

Stenographisches Protokoll.

130. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 19. Dezember 1925.

Inhalt.

Regierungsvorlage: Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist auf 50 Jahre (B. 487) (3265).

Kuratorium des Kriegsgeschädigtenfonds: Zuschrift des Präsidenten wegen Bannahme einer Ersatzwahl (3265).

Tagesordnung: Dringliche Behandlung eines Gegenstandes der T. O. (3266).

Verhandlungen: 1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 452), betr. das Bundesgesetz über die Frist und das Verfahren in den Fällen des Artikels 12, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes (Übergang der Zuständigkeit in einer Angelegenheit des Elektrizitätswesens an das Bundesministerium für Handel und Verkehr) (B. 476) — Berichterstatter Dr. Dostal (3265)

— Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3266);

2. mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 397), betr. das Inlandarbeiterbeschutze (B. 486) — Berichterstatter Spalowsky (3266 u. 3280), Schneberger (3269), Pölzer (3272), Eisenhut (3274), Dersch (3276), Dr. Bauer (3277) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3280);

3. Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926 (B. 444) — Abstimmung über den 6. Abschnitt (3281) — Spezialdebatte über den 7. Abschnitt, XIII, Kapitel 25 „Heereswesen“, XVI, Kapitel 27 „Monopole“, Titel 4 „Pulver und Sprengstoffe“ — Spezialberichterstatter zu Kapitel 25 Dr. Ferzabek (3281), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 4, Wancura (3281), Dr. Deutsch (3282), Klimann (3291), Bundesminister Baumgärtner (3293) — Spezialdebatte über den 8. Abschnitt, XV, Kapitel 27 „Monopole“, Titel 1 „Tabak“, Titel 2 „Salz“, Titel 3 „Staatslotterien“ — Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 1, Völker (3297), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 2, Markschläger (3297), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 3 Wancura (3298) — Spezialdebatte über den 9. Abschnitt, XVI, Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 6 „Staatsdruckerei“ und Titel 7 „Hauptmünzamt“ — Spezialberichterstatter zu Kapitel 28, Titel 6 und 7, Wancura (3298) — Spezialdebatte über den 10. Abschnitt, X, „Finanzen“, Kapitel 16 „Finanzverwaltung“, Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben“, Kapitel 18 „Kassenverwaltung“ — Spezialberichterstatter zu Kapitel 16, 17 und 18 Heini (3299), Zelenka (3300), Högl (3301) — Spezialdebatte über den 11. Abschnitt „Bundesfinanzgesetz“ — Generalberichterstatter Heini (3301) — Abstimmung über den 7., 8., 9., 10. und 11. Abschnitt (3302) — 2. u. 3. Lesung des Bundesfinanzgesetzes (3302).

Ausschüsse: Wahl Witternigg als Mitglied des Mietengesetzausschusses an Stelle Dr. Danneberg, Wahl Kroboth und Dr. Danneberg als Ersatzmitglieder dieses Ausschusses an Stelle Binder, beziehungsweise Witternigg (3302).

Zuweisung des Antrages 232 an den Finanz- und Budgetausschuss (3302).

Beteilt wurde:
Bericht B. 486.

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 17. Dezember als genehmigt.

Eingelangt sind: Eine Zuschrift des Präsidenten des Kriegsgeschädigtenfonds, betr. die Bannahme der Ersatzwahl an Stelle des Ersatzmitgliedes des Kuratoriums dieses Fonds, Frau Emmy Stradal; eine Regierungsvorlage, betr. die Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist auf 50 Jahre (B. 487).

Es wird zur T. O. übergegangen. Erster Punkt der T. O. ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (B. 452), betr. das Bundesgesetz über die Frist und das Verfahren in den Fällen des Artikels 12, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes (Übergang der Zuständigkeit in einer Angelegenheit des Elektrizitätswesens an das Bundesministerium für Handel und Verkehr) (B. 476).

Berichterstatter Dr. Dostal: Hohes Haus! Durch die Bundesverfassungsnovelle vom 30. Juli 1925 wurde für die in der Vollziehung der Länder stehenden Elektrizitätsangelegenheiten eine Sonderbehandlung eingeführt, indem unter gewissen Voraussetzungen nach der Entscheidung der Landesregierung über ein von der Partei innerhalb einer bestimmten Frist gestelltes Begehren die Zuständigkeit an das Bundesministerium übergehen soll. Zur Durchführung dieser Bestimmung erscheint es vor allem notwendig, die Frist zu bestimmen, innerhalb deren ein solcher Antrag zur Erwirkung der Devalvierung der Kompetenz gestellt werden muß. Diese Fristsetzung ist seinerzeit bei der Beschlussfassung über die Verfassungsnovelle unterblieben und dieses Versäumnis soll nun durch die Novelle heute nachgeholt werden. Für das Verfahren, das über einen derartigen Parteiantrag eröffnet wird, und zwar in der innerhalb des Rahmens der Verfassungsnovelle sich haltenden Frist von 14 Tagen, gelten die Vorschriften des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Nur über gewisse Einzelheiten ist mit dieser Novelle hier eine Regelung getroffen. Es sind also Bestimmungen des Verfahrens noch hinzugekommen, welche vom Standpunkt der Verwaltungsvereinfachung gewiß zu begrüßen sind.

Der Verfassungsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage ohne weitere Debatte in

Verhandlung gezogen und stellt den Antrag
(liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem in der Fassung des Ausschusses ange-
schlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige
Zustimmung erteilt.“

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Aus-
schusses in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Über Vorschlag des Präsidenten wird die drin-
gliche Behandlung des auf der heutigen T. O.
stehenden Berichtes (B. 486) beschlossen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist demnach
der mündliche Bericht des Ausschusses für soziale
Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 397),
betr. das Bundesgesetz über die auf die Dauer der
Wirtschaftskrise zum Schutze des inländischen Arbeits-
marktes eingeführte Beschränkung der Einstellung
und Beschäftigung anderer als inländischer Arbeiter
und Angestellter (Inlandarbeiterbeschutzgesetz) (B. 486).

Berichterstatter Spalowsky: Hohes Haus! Die
Bundesregierung hat in der Sitzung des National-
rates vom 21. Juli d. J. eine Vorlage, betreffend
den Inlandarbeiterbeschutz, eingebracht. Mit der Ein-
bringung dieser Vorlage hat die Regierung einem
Wunsch Rechnung getragen, der in weiten Kreisen
der Öffentlichkeit schon oft und nachdrücklich zum
Ausdruck gebracht worden ist. Seitdem die Folgen
der wirtschaftlichen Krise, die sich über ganz Europa
gelegt hat, bei uns in Österreich immer deutlicher
fühlbar geworden sind, seitdem im Zusammenhang
mit dieser Krise auch die Zahl der Arbeitslosen
von Jahr zu Jahr eine steigende geworden ist, hat
es in weiten Kreisen, nicht nur der Arbeiter und
Angestellten, sondern auch bei Angehörigen anderer
Berufskreise, den lebhaftesten Unwillen erregt, daß
in einer Zeit, in der unsere heimischen Bundes-
bürger keine Stelle finden können, vielfach Aus-
länder Arbeitsplätze besetzen und so unseren Staats-
bürgern die Möglichkeit nehmen, Brot und Erwerb
zu finden. Es sind allerdings gegenüber diesen An-
schauungen auch andere zum Ausdruck gebracht
worden. Man hat sich auf den Standpunkt der
Freizügigkeit gestellt, man hat auch in weiten Kreisen
der Arbeiterschaft zunächst dieser Anschauung gehuldigt
und erklärt, man dürfe wegen des Prinzips der
Freizügigkeit unter keinen Umständen die ausländischen
Arbeiter behindern, in Österreich Arbeit zu nehmen.
Die steigende Arbeitslosigkeit und die steigende Not
haben aber diese Anschauung nicht mehr gerechtfertigt
erscheinen lassen und die Überzeugungen zum
Teil wenigstens geändert. Es waren aber auch die
Verhältnisse dementsprechend. Ich erlaube mir, zur
Unterstützung meiner Ausführungen, nur auf die
erläuternden Bemerkungen zu verweisen, die der
Regierungsvorlage beigegeben sind. Sie geben ein
Bild der Entwicklung der Verhältnisse und davon,
wie kritisch sie für uns geworden sind.

So lange der Sichtvermerk für die Einreise noch
erforderlich war, war es der Bundesregierung
möglich, dem Zufluss ausländischer Arbeitskräfte
teilweise entgegenzuwirken. Durch die Weisungen,
die an die Konsularbehörden im Ausland gegeben
worden sind, konnte die Erteilung eines Sicht-
vermerks für die Arbeitsuchenden verweigert werden.
Die österreichischen Passbehörden im Ausland haben
sich in jedem Falle mit dem Bundeskanzleramt ins
Einvernehmen gesetzt, und ich muß hier feststellen,
daß der im Bundeskanzleramt bestehende Wanderungs-
dienst in dankenswerter Weise bemüht war, grund-
sätzlich alle Ansuchen von Arbeitsuchenden um Ein-
reisebewilligung abzulehnen.

Nichtsdestoweniger ist es noch immer einer
großen Zahl von fremden Arbeitskräften gelungen,
zu uns zu gelangen. Das war zu der Zeit, als der
Einreisesichtvermerk noch eine Maßregel war, die
für alle aus dem Ausland kommenden in Geltung
stand. Nicht nur in Österreich, sondern auch in
den anderen Staaten macht sich nunmehr deutlich
das Bestreben geltend, zum freien Verkehr, zum
freien Grenzübergang zu gelangen, die Maßnahmen
des Einreisesichtvermerks zu beseitigen und dadurch
mit dazu beizutragen, daß die Verkehrsverhältnisse
der Bevölkerung in den einzelnen Staaten wieder
solche werden wie vor dem Kriege. Diese in den
wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Sehnsucht
enthält zugleich aber auch eine große Gefahr, ins-
besondere für uns Österreicher durch die dabei in
Betracht kommende Zuwanderung ausländischer
Arbeitskräfte.

Als heuer zunächst gegenüber Deutschland der
Sichtvermerk aufgehoben wurde und von der Bundes-
regierung auch mit anderen Nachbarstaaten Ver-
handlungen durchgeführt wurden, die zum Zwecke
hatten, den Sichtvermerk auch gegenüber anderen
Staaten zu beseitigen, mußte daran gedacht werden,
daß durch entsprechende Maßnahmen einem Über-
fluten des österreichischen Arbeitsmarktes Einhalt
getan werden könne.

Es war das Bundesministerium für soziale Ver-
waltung, das sich die Weiterverfolgung dieser Frage
sehr lebhaft hat angelegen sein lassen, und dem
Drängen dieses Ministeriums ist es auch zu ver-
danken, daß diese Vorlage ins Haus kommen konnte.
Das Bundesministerium für soziale Verwaltung
wurde dabei von den verschiedensten Stellen unter-
stützt. Ich verweise darauf, daß die Wiener Arbeiter-
kammer schon vor längerer Zeit die Forderung
aufgestellt hat, daß die Einstellung von ausländischen
Arbeitern an die Zustimmung der Industriellen
Bezirkstkommissionen gebunden sein sollte. Es wurden
übrigens auch in den Ländern wie in Salzburg
und in Vorarlberg Maßnahmen gegen die Ein-
wanderung fremder Arbeitskräfte getroffen, die aber
leider Gottes verfassungsrechtlich nicht haltbar waren.

130. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925. 3267

Durch die Beseitigung des Sichtvermerks, die nunmehr auch gegenüber der Schweiz zur Durchführung gelangt ist und hoffentlich in der nächsten Zeit gegenüber anderen Ländern erfolgen wird, ist es für uns notwendig geworden, uns zu schützen, und zwar nicht in einer Weise, die gegenüber den Arbeitskräften anderer Staaten eine Aggressivität bedeutet, sondern zu schützen im Interesse unserer heimischen Bevölkerung.

Ich habe erwähnt, daß andere Staaten ähnliche Maßnahmen schon getroffen haben; so hat zum Beispiel Deutschland schon im Jahre 1923 Maßnahmen getroffen, die den ausländischen Arbeitskräften die Einreise und den Antritt einer Arbeit in Deutschland ganz bedeutend erschweren. Es wurde verordnet, daß nur mit Genehmigung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung eine Arbeitsstelle angetreten werden kann und es wurde weiters für die ausländischen Arbeitskräfte eine Legitimationskarte rechtsverbindlich gemacht. Es hat auch die Schweiz, als sie ankündigte, daß sie den Einreisesichtvermerk gegenüber Österreich aufheben wird, ausdrücklich erklärt, daß diese Maßregel für die in der Schweiz stellensuchenden Personen keine Gültigkeit haben könne. In den Nachfolgestaaten bestehen verschiedene erschwerende Bestimmungen, die es österreichischen Arbeitskräften unmöglich machen, dort Arbeit zu finden, und die Erfahrung hat auch gezeigt, daß diese Bestimmungen außerordentlich streng gehandhabt werden.

Die vom Bundesministerium eingebrachte Vorlage wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung einem Unterausschuß zugewiesen, der in sechs Sitzungen eine eingehende Umarbeitung der Vorlage vorgenommen hat. Da der vom Ausschuß bestellte Berichterstatter Grailler inzwischen erkrankt ist, wurde ich zum Referenten bestimmt, und habe nun die Ehre, die Anträge, die im Unterausschuß und im Ausschuß beschlossen worden sind, im hohen Hause zu vertreten. Ich kann feststellen, daß der Unterausschuß eine wesentliche Umarbeitung der Vorlage vorgenommen hat. Er hat sich zunächst von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß die heimische Arbeitskraft gegenüber der aus dem Auslande zuwandernden Arbeitskraft zu bevorzugen ist, daß heißt — was ich ausdrücklich hervorheben möchte —: durch das Gesetz soll ein bestehendes Arbeitsverhältnis nicht zur Auflösung gelangen, die gegenwärtig in Österreich beschäftigten fremden Arbeitskräfte sollen im Sinne des Gesetzes unbehelligt auf ihren Arbeitsplätzen bleiben können. Nur für diejenigen Personen, die nach einer gewissen Frist eingereist sind, und für die jetzt schon in Österreich arbeitenden Ausländer, die ihren gegenwärtigen Arbeitsplatz verlassen und einen neuen Arbeitsplatz antreten wollen, muß die Bewilligung eingeholt werden. Als Stichtag, von dem angefangen eine Arbeitsstelle nicht ohne Zu-

stimmung der maßgebenden Amtsstellen angetreten werden kann, wurde der 1. Jänner 1923 festgesetzt. Die Regierungsvorlage hatte ursprünglich den 1. Jänner 1919 in Aussicht genommen, die Verhandlungen haben aber ergeben, daß dieser Termin viel zu weit zurückliegt und daß bei Anwendung dieses Terms viele auswärtige Arbeitskräfte, die aus wirklich rücksichtswürdigen Gründen hier in Arbeit stehen, nur überflüssig beunruhigt und auch manchen Arbeitgebern nur Schwierigkeiten bereitet würden wären.

Im Gesetz selbst wurde, und zwar an erster Stelle, zum Ausdruck gebracht, daß dieses Gesetz eine Art Ausnahmegesetz ist. Es gilt für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Im Schlußparagraphen des Gesetzes ist die Möglichkeit gegeben, daß Gesetz wieder außer Kraft zu setzen, wenn die Verhältnisse sich so weit konsolidiert haben, daß wir Arbeitskräfte nicht mehr fernhalten müssen.

Ferner ist im Gesetz der Kreis der Personen, für welche es gilt, genauer umschrieben worden, und es wird der Regierung die Vollmacht gegeben, bestimmte Gruppen auf dem Verordnungswege noch besonders zu umschreiben. Die Entscheidung über Fragen, die sich für die Zuwanderung einer größeren Zahl fremder Arbeiter ergeben könnten, wurde nicht nur den im Gesetz vorgesehenen Amtsstellen zugestellt, sondern es wurde das Bundeskanzleramt, das im allgemeinen die Bewilligungen zu erteilen hat, auch verpflichtet, in solchen Fällen den Beirat für Arbeitslosenversicherung im Ministerium für soziale Verwaltung zu hören. Man war der Meinung, daß der Arbeitslosenbeirat infolge seiner genauen Kenntnis der Arbeitslosenverhältnisse vor allem in der Lage sein wird, ein richtiges Urteil über die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer solchen Zuwanderung abzugeben.

Weiters wurde sowohl den Landeshauptleuten für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und den industriellen Bezirkskommissionen für die übrigen Arbeitspersonen die Bewilligung erteilt, daß sie endgültig über die einzubringenden Ansuchen zu entscheiden haben. Den Arbeitgebern, die in allen Fällen das Ansuchen vorzubringen haben, wurde gegenüber den Entscheidungen dieser Stellen das Recht eines Einspruches zugestellt. Es sind dann im Gesetz ausdrücklich die Voraussetzungen für die Bewilligung der einlangenden Ansuchen bezeichnet worden und es wurden dabei nicht nur die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und unserer Volkswirtschaft, sondern auch triftige Gründe, insbesondere Familientreücksichten und Gründe der Menschlichkeit, als Bewilligungsgründe angeführt. Der Ausschuß ist bei dieser Fassung absichtlich so weit gegangen, um für eine möglichst liberale Handhabung des Gesetzes den Amtsstellen jede Handhabe zu bieten, und ich

hebe das ausdrücklich deswegen hervor, weil daraus deutlich hervorgeht, daß dieses Gesetz in keiner Weise schikanösen Charakter gegenüber den Ausländern haben soll.

In den §§ 9 und 10 wurden Kommissionen eingesetzt, bei deren Einsetzung über den Rahmen der Absichten der Regierungsvorlage hinausgegangen worden ist. Warum ist das geschehen? Insbesondere deshalb, weil der Ausschuß seinen Willen zum Ausdruck bringen wollte, daß bei der Zusammensetzung der Kommissionen die Möglichkeit geschaffen werden soll, richtig zu beurteilen, wie die Verhältnisse liegen; und man war der Meinung, daß diese Möglichkeit nur dann gegeben sein wird, wenn die Kommissionen aus Angehörigen der in Betracht kommenden Berufsgruppen gebildet werden. Es wurde also nicht nur für die Landwirtschaft auf Seiten der Arbeitnehmer, der Arbeiter und Angestellten, Wert darauf gelegt, daß diese Kommissionen für beide Gruppen gebildet werden, sondern man hat auch bezüglich der Arbeiter in den übrigen Betrieben den Willen zum Ausdruck gebracht, daß durch die Zusammensetzung dieser Kommissionen auf die verschiedenen Berufskategorien in ausreichender Weise Rücksicht genommen werden soll. Wenn das nicht direkt im Gesetz zum Ausdruck gebracht wurde, so geschah dies deswegen, weil man sich nicht an eine Form binden wollte. Es handelt sich um die Bildung dieser Kommissionen durch Verfassung einer ausreichenden Zahl von Mitgliedern und Ersatzmännern aus den verschiedensten Berufsgruppen, und es sollte dadurch den Kommissionen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Arbeit den Verhältnissen entsprechend anzupassen. Nachdem das Gesetz Berufskategorien in den Bereich seiner Wirksamkeit mit einbezogen, die den Industriellen Bezirkskommissionen nicht unterstehen, wurde in Aussicht genommen, daß auch mit den Berufsorganisationen Fühlung zu nehmen ist. Das ist beispielsweise bei den Hausgehilfinnen der Fall und auch andere Kategorien von Arbeitnehmern kommen hier in Betracht. Das gleiche gilt von den Heimarbeitern und der Hausindustrie, die natürlich in diesen Kommissionen ihre Vertretung finden müssen, obwohl für sie weder die Arbeiterkammer noch die Industriellen Bezirkskommissionen zuständig sind. Es ist weiter die Verpflichtung vorgesehen, daß in dem Falle, als die Bewilligung von den zuständigen Amtsstellen für einen Arbeiter erteilt worden ist, der Arbeitgeber den Eintritt und auch den Austritt des betreffenden Arbeiters der hiefür bestimmten Amtsstelle vorzulegen hat. Von der generellen Verpflichtung für alle Arbeitgeber, mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes eine Liste der bei ihnen beschäftigten ausländischen Arbeiter den Amtsstellen vorzulegen, hat der Ausschuß deswegen Umgang genommen, weil diese Verpflichtung nur eine außerordentliche Schwierigkeit für viele Arbeitgeber bedeutet hätte. So sehr wir es

wünschen müssen, daß wir zu einer Evidenzhaltung der in Österreich beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte kommen, ebenso sehr müßten wir dem Standpunkte Rechnung tragen, daß eine übermäßige Finanzspruchnahme der Arbeitgeber durch Abgabe solcher Erklärungen und durch Vornahme solcher Erhebungen absolut nicht von Vorteil sein könnte. Es ist aber auf der anderen Seite der Regierung und den einzelnen Amtsstellen das Recht zugesagt worden, daß sie von den Arbeitgebern eine Liste der bei ihnen beschäftigten fremden Arbeiter verlangen können. Es ist des Weiteren für die zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die mit anderen Staaten bezüglich der gegenseitigen Behandlung ausländischer Arbeitskräfte getroffen werden sollen, vorgesehen worden, daß diese an die Zustimmung des Hauptausschusses gebunden sind. Ich mache das hohe Haus darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung den Charakter einer verfassungsgesetzlichen Bestimmung hat und dementsprechend zu werten sein wird.

Sehr umstritten waren nun in den Verhandlungen des Unterausschusses und des Ausschusses die Ausnahmen von dem Gesetze. Es wird dem Bundeskanzleramt das Recht zugestanden, für gewisse Kategorien von Arbeitnehmern das Gesetz unwirksam zu machen, das heißt ihre Einwanderung zuzulassen, ohne daß die im § 7 geforderte Bewilligung eingeholt werden muß. Es war die einmütige Auffassung des Unterausschusses wie des Ausschusses, die Hausgehilfinnen ebenfalls unter dieses Gesetz zu stellen und die Einreise von Hausgehilfinnen ebenso zu behandeln wie die Einreise anderer Arbeitskräfte. Mit Rücksicht auf die Forderungen, die von den Vertretern der Landwirtschaft erhoben worden sind, hat sich der Unterausschuß und auch der Ausschuß bewogen gefunden, bei den landwirtschaftlichen Arbeitern und bürgerlichen Dienstboten diese Ausnahme zuzulassen. Es ist von der Opposition ein Gegenantrag gestellt worden, der diese Zulassung nur für die bürgerlichen Dienstboten in den Grenzbezirken anerkennen wollte. Es wurde dies aber von den landwirtschaftlichen Vertretern als ungünstig erklärt und so mußte es zur Annahme der Vorschläge der landwirtschaftlichen Vertreter kommen.

Im § 17 ist die Möglichkeit einer Retorsion der Bundesregierung gegeben, die nach den Beschlüssen des Ausschusses erfolgen kann, wenn dem Hauptausschuß eine entsprechende Verordnung zur Kenntnis gebracht worden ist. Es sind auch dagegen Einwendungen erhoben worden, die in den Minderheitsberichten niedergelegt sind.

Ich habe nun die Ehre, die Anträge, die im Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossen wurden, hier zur Beschlusffassung zu unterbreiten und bitte das hohe Haus, diese Anträge und die vom Ausschuß beschlossene Resolution anzunehmen. (Beifall.)

130. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925. 3269

Schneeberger: Wenn ich als Redner der sozialdemokratischen Partei zu diesem Gesetze Stellung nehme, muß ich, um allen Unterschiebungen und falschen Auslegungen vorzubeugen, die Erklärung abgeben, daß wir diesem Gesetze nicht sympathisch gegenüberstehen, weil es unserem Grundsatz der Freizügigkeit widerspricht. Wenn wir uns dazu hergegeben haben, an diesem Gesetze mitzuarbeiten, so haben wir dies nur deshalb getan, weil wir unter dem Druck einer ungeheuren Arbeitslosigkeit stehen und weil auch eine Anzahl unserer Nachbarstaaten ähnliche Maßnahmen getroffen haben.

Der Zweck des Gesetzes soll darin bestehen, den Zugang ausländischer Arbeitskräfte, der durch andere Vorschriften schwer hintanzuhalten war, während der großen Arbeitslosigkeit abzuhalten. Daß aber von diesem Gesetz ein großer Produktionszweig, die Landwirtschaft, einfach generell ausgenommen wird, dagegen müssen wir hier, ebenso wie im Unterausschuß und bei den Ausschußverhandlungen auf das leidenschaftlichste protestieren. Wir können nicht zur Kenntnis nehmen, daß unter dem Titel Einwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter, Saisonarbeiter usw. wahllos und zahllos ausländische Arbeiter hereingezogen werden können und auf diese Weise das Gesetz dadurch sehr entwertet wird und vielfach seinen Zweck verfehlt. Als der erste Gesetzentwurf in die Öffentlichkeit gekommen war, hat sich die bürgerliche Presse besonders darüber aufgeregt, daß wir Sozialdemokraten, die wir doch immer von der Freizügigkeit reden, uns dazu hergeben, oder gar dazu versteigen können, einen solchen Gesetzentwurf zu vertreten. Die Gründe dafür habe ich schon dargetan. Den Rekord in der ganzen Presse hat wieder vor allem „Der Bauernbündler“ übernommen. Dieser hat von dem Momente, als es Wahrscheinlichkeit geworden ist, daß dieses Gesetz hier im hohen Hause zur Verhandlung kommen wird, es für notwendig befunden, in einem Leitartikel gegen die verheerende Wirkung dieses Gesetzes auf die Landwirtschaft aufzutreten in einem Leitartikel mit dem Titel „Das InlandarbeiterSchutzgesetz eine ungeheure Belastung der österreichischen Landwirtschaft“. In diesem Ton geht es weiter: „Anschlag auf die landwirtschaftliche Produktion“, „Attentat auf die Landwirtschaft“ usw. Wahrscheinlich haben es die Herren vom Bauernbunde für notwendig gehalten, die landwirtschaftlichen Arbeiter zu Vorspanndiensten für ihre Bestrebungen zu gewinnen, und so schreiben sie in diesem Artikel in Fettdruck: Es ist doch ungeheuerlich, was sich die Sozialdemokraten alles zu tun trauen; sie, die als die patentierten Retter auch der landwirtschaftlichen Arbeiter auftreten, muten hier in diesem Gesetze den landwirtschaftlichen Arbeitern, die entweder als Ausländer hier in Österreich beschäftigt sind oder einwandern wollen, zu, einen Beitrag von 300.000 K als Verwaltungskostenbeitrag zu bezahlen, was nicht selten der ganze Monatslohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters ist.

Meine Herren! Ich muß es schon Ihnen überlassen, zu beurteilen, ob der Herr Pater Sturm, der der Redakteur des „Bauernbündlers“ ist, so dumm ist . . . (Ruf: Feine Nummer!)

Präsident (unterbrechend): Ich bitte keine persönlichen Beleidigungen!

Schneeberger: . . . oder das Gesetz so schlecht gelesen hat, daß er nicht weiß, daß diesen Verwaltungskostenbeitrag lediglich der Arbeitgeber zu tragen hat, oder ob er damit den Zweck erfüllen wollte, auch die landwirtschaftlichen Arbeiter entgegen ihren eigenen Interessen gegen dieses Gesetz aufzubringen. (Beifall.) Es ist dann draußen in den Versammlungen und in den weiteren Artikeln des „Bauernbündlers“ ein Feldzug gegen dieses Gesetz losgelassen worden. Als dann die öffentliche Meinung auf dem Lande entsprechend präpariert war, haben die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften eine Präsidentenkonferenz einberufen, die zu diesem InlandarbeiterSchutzgesetz Stellung nahm, und sie hat, wie nicht anders zu erwarten war, beschlossen, dieses Gesetz für die Landwirtschaft abzulehnen. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat dann in einem Artikel den Herren den Vorwurf gemacht, daß sie sich hier für Vorspanndienste für die Großgrundbesitzer hergeben. Das wurde natürlich auf das entschiedenste abgelehnt und auch der „Bauernbündler“ hat gegen diese Zusage der „Arbeiter-Zeitung“ entschieden protestiert und nachgewiesen, daß an dieser Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften die einzige Großgrundbesitzerorganisation Niederösterreichs, das ist die Landwirtschaftsgesellschaft, überhaupt nicht vertreten war. Ja, meine Herren, die Herren von der Landwirtschaftsgesellschaft haben schon gewußt, daß sie es nicht notwendig haben, in diese Präsidentenkonferenz zu gehen und dort zum InlandarbeiterSchutzgesetz Stellung zu nehmen. (Zwischenrufe.) Sie waren sich dessen ja bewußt, daß das schon von anderer Seite besorgt werden wird. (Zwischenrufe.) Die Ausschußverhandlungen haben uns ja bewiesen, daß sich die Kleinbauern Strakosch, Rothschild, Guttmann, Löw usw. darauf verlassen können, daß die Herren im landwirtschaftlichen Ausschuß auch ihre Interessen vertreten werden. (Beifall und Händeklatschen.)

Wir haben den Widerstand der Vertreter der Landwirtschaft gegen dieses Gesetz einzig und allein auf die Bestimmung zurückgeführt, daß es notwendig werden soll, daß auch für die landwirtschaftlichen Dienstboten, wenn sie Ausländer sind, angeucht werden muß und daß sie angemeldet werden müssen, und haben geglaubt, daß, wenn wir die Konzession machen, daß die landwirtschaftlichen Dienstboten in den Grenzgebieten ausgenommen werden, wir dann den Widerstand der landwirt-

3270 130. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

schäftlichen Vertreter be seitigt haben. Wir haben daher im Ausschuß den Antrag gestellt, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter überhaupt in dieses Gesetz einbezogen und lediglich die landwirtschaftlichen Dienstboten befreit werden sollen. Aber da haben wir uns grob getäuscht: nach wie vor haben die Vertreter der Landwirtschaft erklärt, daß ihnen eine solche Konzession gar nicht genüge, sie müssen auch darauf bestehen, daß Strakosch und Konsorten... (Eisenhut: Das ist eine Lüge!) ... nach wie vor die ausländischen Wanderarbeiter in Bürgen hereinbringen können. (Eisenhut: Niemand hat das gesagt, den Strakosch haben Sie hineingeworfen! Dr. Bauer hat von Strakosch gesprochen, wir nicht! Halten Sie sich an die Wahrheit! Lügen Sie nicht!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Schneeberger (fortfahrend): Wenn wir Ihnen sagen, daß wir zustimmen, daß die Bauern von der Verpflichtung der Anmeldung und des Ansuchens befreit werden sollen, und Sie dann noch nicht nachgeben, ist es wohl klar, daß es sich nicht mehr um Interessen der Bauern, sondern lediglich um Interessen der Großgrundbesitzer und vor allem um die Interessen jener Herren handelt, die in den Grenzgebieten ihre landwirtschaftlichen Domänen haben, allen voran der Herr Strakosch. (Beifall und Händeklatschen.)

Sie werden sich noch daran erinnern können, wie es bei der Durchführung der Wiederbesiedlung in einigen Fällen passiert ist, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter oder die Bächter sich dagegen zur Wehr gesetzt haben, daß jene Anwesen, die sie bewohnt haben, die ihnen ihr Dach, ihre Arbeitsstelle waren, wiederbesiedelt werden. Da haben wir dann in der bürgerlichen Presse, in der „Christlich-sozialen Arbeiterzeitung“, in der „Reichspost“ und im „Bauernbündler“ Artikel gefunden: Überschrift: „Sozialdemokratisch organisierte Landarbeiter und Bächter als Judenschutztruppe!“ Und dann sind die berühmten Zitate gekommen: Beim Rothschild sollte ein Bauernwesen wiederbesiedelt werden, gegen diese Wiederbesiedlung haben sich die organisierten Landarbeiter gewehrt. Ja, meine Herren, auch Sie müssen ganz gut begreifen, daß die Menschen, die da ihre Arbeitsstelle, ihr Dach und ihre Existenz verlieren, sich zur Wehr setzen, und ich würde Ihnen nur den Rat geben, daß Sie das Wort Judenschutztruppe vielleicht gelegentlich in einem anderen Zusammenhange, vielleicht bei dem gegenwärtig in Verhandlung stehenden Gesetz verwenden. (Zustimmung.)

Wie steht es denn in Wirklichkeit mit der Verwendung dieser ausländischen Saisonarbeiter? Diese Menschen, die in einem Lande leben, wo es für sie keinen Arbeiterschutz, kein Arbeiterrrecht gibt, werden in großen Bürgen nach Österreich hereingeschafft, in den Gutshöfen eingestellt und

gezwungen, zu einem weit schlechteren Lohn als die österreichischen Arbeiter dort die Arbeit zu verrichten; bei einer langen Arbeitszeit schlechte Versorgung, schlechte Entlohnung und schlechte Behandlung. Und dabei haben wir bei diesem Heranziehen ausländischer Wanderarbeiter folgende Beobachtung gemacht. Ich muß da vor allem feststellen, daß wir alle wissen, daß zu gewissen Arbeiten, Rübenanbau, Ernte usw., ausländische Arbeiter herangezogen werden müssen (Eisenhut: Na also!), aber wir stehen auf dem Standpunkte, daß auch diese ausländischen Arbeiter so behandelt werden müssen wie die österreichischen. Die österreichischen Landarbeiter, die gewiß auch nicht verwöhnt sind — dafür sorgen schon die Herren von der Gegenseite, dafür wird schon immer beim Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen gesorgt —, können sich aber doch, obwohl sie ohnehin nicht zu viel haben, unmöglich mit diesen ausländischen Wanderarbeitern vertragen, weil sie eben mit diesen Menschen, die auf einer so niedrigen Kulturstufe leben, einfach nicht zusammenarbeiten können und die Gutshöfe verlassen. (Eisenhut: Die arbeiten ja nicht zusammen, das ist ja nicht richtig!) Herr Kollege Eisenhut, erinnern Sie sich daran, ich habe gestern im Ausschusse darauf aufmerksam gemacht, daß durch wahlloses und zahlloses Heranziehen von Saisonarbeitern die inländischen Arbeiter von den Gutshöfen verdrängt werden und dann in die gewerblichen und industriellen Betriebe als Hilfsarbeiter abwandern. Darauf hat mir der Herr Eisenhut zur Antwort gegeben, daß das gar nicht richtig ist. (Eisenhut: Umgekehrt ist es der Fall! Ich werde es Ihnen schon sagen!) Ich fühle mich nunmehr verpflichtet, dem Herrn Abg. Eisenhut wenigstens an ein paar Beispielen nachzuweisen, wie sich die Verhältnisse mit den ausländischen Wanderarbeitern da draußen abspielen und wie unrecht er hat. Da ist zum Beispiel in Himberg, einem größeren Marktstück, ein Gutsbesitzer Weißkopf — der Tauschein ist ja Nebensache —, der dort seine Besitzungen hat. Er hat im Frühjahr des heurigen Jahres ausländische Arbeiter herangezogen, und als dann die inländischen, die heimischen Arbeiter verlangt haben, er möge ihnen jenen Lohn bezahlen, der mit seiner eigenen Organisation, mit der Landwirtschaftsgesellschaft, dem Zentralarbeitgeberverband vereinbart war, sind diese Arbeiter samt und sonders entlassen worden. (Hört! Hört!) Ausländische Arbeiter verrichten heute auf diesem Gutshof die Arbeit, die früher die inländischen Arbeiter besorgt haben. Der Gutsbesitzer Ratschak am Neuhof — das ist bei Siebenbrunn — hat ebenfalls im Frühjahr ungewöhnlich viel ausländische Arbeiter verlangt. Es ist der Ortsbevölkerung aufgefallen, welchen Zweck die große Anzahl der ausländischen, der slowakischen Saisonarbeiter haben soll. Aber die

Bevölkerung ist bald aufgeklärt worden. Der Gutsbesitzer Katschak hat dann eben die 27 einheimischen Taglöhner entlassen, die dort zum größten Teil als Bächter und Kleinhäusler ansässig waren, und hat ausländische Arbeiter an ihrer Stelle eingestellt. Der Großgrundbesitzer Weiß in Groß-Enzersdorf hat ebenfalls im Sommer des heurigen Jahres doppelt so viel ausländische Arbeiter herangezogen, als es früher der Fall gewesen ist, und nach der Ernte, wie die Fechtung unter Dach war, hat der Herr Gutsbesitzer Weiß sämtliche inländischen Landarbeiter entlassen, er hat sogar das Stallpersonal — was noch nirgends vorgekommen ist — durch ausländische Arbeiter ersetzt und heute werden dort sämtliche Arbeiten auf dem Gutshof von ausländischen Arbeitern versehen. (*Zwischenrufe.*) Der Großgrundbesitzer Weiß in Groß-Enzersdorf glaubt aber, daß er seiner Pflicht noch nicht Genüge getan hat, wenn er ausländische Arbeiter zu solchen Zwecken verwendet. Wir haben da einen Bericht hereinbekommen und ich bitte, sich davon zu überzeugen: Da hat der Großgrundbesitzer Weiß, wie er die ausländischen Arbeiter nicht mehr gebraucht hat, sie an die Großbauern in der Umgebung verdungen. Er hat sich für das Mähen eines Fisches von den Gutsbesitzern der Umgebung 30 S bezahlen lassen und hat den ausländischen Arbeitern dafür 20 S bezahlt, so daß dieser Herr mit den ausländischen Arbeitern noch das schöne Geschäft von 1114 S dadurch gemacht hat, daß er ihnen um 10 S weniger Lohn gegeben hat, als er von den Gutsbesitzern, an die er sie verliehen hat, verlangt hat. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Wenn die Herren von der Gegenseite es wünschen, bin ich gern bereit, eine kleine Rundreise ins Marchfeld und die Grenzgebiete anzutreten, und wir würden Gelegenheit haben, Sie an Ort und Stelle zu belehren. (*Zwischenrufe.*) Das sind gewöhnlich die Folgen davon, wenn ausländische Saisonarbeiter ohne jede Kontrolle hereinkommen. Die Folge war immer, daß die Kleinbauern, die Häusler, die Bächter, die selbst nicht soviel Grund und Boden haben, um ihre Existenz zu fristen, und daher gezwungen sind, bei dem Gutsbesitzer als Taglöhner in Arbeit zu treten, um ihre Arbeitsstelle gebracht werden und so nicht nur Hunderte, sondern Tausende inländischer, österreichischer Landarbeiter von Ausländern, von den Slowaken einfach vertrieben werden und gezwungen sind, in die Städte und Industriorte abzuwandern und das Heer der Arbeitslosen noch zu vermehren. Grinnern wir uns, welche bitteren Klagen Sie immer über die Landflucht führen und daß ganze Abhandlungen und Bände darüber geschrieben werden, wie man diesem Übel in unserer Landwirtschaft Herr werden könnte. Hier wäre die beste Gelegenheit, zu beweisen, daß Sie nicht nur von der Landflucht reden, sondern auch bestrebt sind,

sie zu verhindern. Aber wir müssen sehen, daß es Ihnen vollständig gleichgültig ist, ob die österreichischen Landarbeiter auf den Gutshöfen, in den landwirtschaftlichen Betrieben oder in der Industrie beschäftigt sind, wenn Sie nur die Gelegenheit haben, die einheimischen Landarbeiter durch billige, kultivlose ausländische Arbeitskräfte zu ersetzen. Sie schimpfen bekanntlich über die ungeheuren Lasten der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitslosenunterstützung. Hier ist die beste Gelegenheit, zu beweisen, daß Sie nicht nur über die Arbeitslosigkeit reden, sondern auch bereit sind, etwas zu tun, um sie einzudämmen. Wir müssen aber hier gerade das Gegenteil feststellen. Einzig und allein den Herren Strakosch, Rothschild, Guttmann und Löw zuliebe muß die Landwirtschaft in diesem Gesetz ausgenommen sein. (*Lebhafte Beifall.*) Ich habe schon einmal in meinen Ausführungen erklärt, daß wir nur zu gut wissen, daß unsere Landwirtschaft ausländische Arbeitskräfte zu gewissen Zeiten und zu gewissen Arbeiten braucht. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß diese Arbeitskräfte herangezogen werden können, aber wir können deshalb nicht zulassen, daß unter dem Titel: wir müssen ausländische Wanderarbeiter haben, ein solcher Missbrauch getrieben wird, wie es bisher der Fall war und auch weiterhin sein wird.

Wenn diese Angelegenheit nur eine Sache der Landarbeiter wäre, dann würde ich es ja verstehen; da würde es eben zu ihrer berühmten Tradition gehören, daß die Landarbeiter überall ausgeschlossen werden müssen. Aber hier, wo es sich um eine volkswirtschaftlich so eminent wichtige Sache handelt, können wir diese ihre Stellungnahme absolut nicht verstehen. Ich gebe den Herren von der Gegenseite heute das heilige Versprechen, daß wir dafür sorgen werden, daß die österreichischen Landarbeiter, die Söhne der Kleinbauern, Bächter und Häusler draußen, erfahren, wer die Schuld daran trägt, daß sie um ihre Arbeitsstelle kommen und in Österreich in der Landwirtschaft keine Beschäftigung finden. (*Lebhafte Zustimmung.* — *Zwischenrufe.*)

Wir haben im Ausschuß für soziale Verwaltung noch in letzter Minute versucht, die Herren von der Mehrheit eines Besseren zu belehren. Wir haben Abänderungsanträge gestellt, die Herren haben sie aber abgelehnt. Wenn ich heute das hohe Haus bitte, unsere Abänderungsanträge anzunehmen, so tue ich das lediglich deshalb, weil ich mir bewußt bin, daß, wenn die Landwirtschaft eine generelle Ausnahme in dem Gesetze bekommt, wenn es den Großgrundbesitzern und allen möglichen anderen Menschen und Institutionen möglich ist, unter dem Titel landwirtschaftliche Saison- oder Wanderarbeiter eine beliebige Anzahl von Ausländern nach Österreich hereinzu ziehen, das ganze Gesetz über den In-

landsarbeitererschütterung durch diese Bestimmung durchbrochen wird. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Hohes Haus! Während der Rede des Herrn Abg. Schneeberger hat mich der Herr Abg. Dr. Bauer darauf aufmerksam gemacht, daß ein von mir überhörter Zwischenruf des Herrn Abg. Eisenhut gefallen ist, und zwar direkt gegen die Person des Herrn Abg. Schneeberger. Dieser Zwischenruf hat gelautet: Das ist eine Lüge! (*Eisenhut: Das ist ja richtig!*) Herr Abg. Eisenhut! In dem Worte Lüge liegt der Vorwurf einer absichtlichen Unwahrheit. Ich kann natürlich einen derartigen Vorwurf keinesfalls zulassen. Ich weiß nicht, ob dem Herrn Abg. Eisenhut diese Bedeutung des Wortes Lüge zum Bewußtsein gekommen ist, und bitte ihn daher, dieses Wort zurückzunehmen, da ich sonst den Ordnungsruf erteilen müßte. Ich bitte, Herr Abg. Eisenhut!

Eisenhut: Herr Präsident! Er hat gesagt, daß . . .

Präsident: Es handelt sich nur um die Worte: Lüge oder Unwahrheit.

Eisenhut: So sage ich halt: Es ist unwahr.

Präsident: Der Herr Abgeordnete meint Unwahrheit und will damit nicht den Herrn Abg. Schneeberger bezichtigen, daß er absichtlich die Unwahrheit gesagt hat. Damit halte ich diesen Zwischenfall für erledigt.

Böhlzer: Hohes Haus! Es wurde sowohl im Ausschuß als auch heute hier von meinem Freunde Schneeberger festgestellt, daß wir nur der Not gehorchen für dieses Gesetz stimmen werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir an dem Grundsatz der Freizügigkeit festhalten, nur die außerordentliche Notlage in unserer Industrie und Landwirtschaft bewegt uns, für das Gesetz zu stimmen.

Während der Ausführungen meines Freundes Schneeberger und auch schon im Ausschuß haben die Christlichsozialen so getan, als würde es sich darum handeln, die Lage der kleinen Bauern zu verschlechtern, indem man es ihnen unmöglich macht oder erschwert, Dienstboten aus den Grenzgebieten, aus der Slowakei und Tschechoslowakei zu bekommen. Ich stelle fest, daß es sich uns ausschließlich um jene Wanderarbeiter handelt, die Lohndrücker unserer österreichischen Arbeiterschaft in der Industrie und noch viel ärger in der Landwirtschaft sind. Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Eisenhut sich die Zustände bei Strakosch und Löw jemals näher angesehen hat. Wenn er sie kennt, dann würde es mich wundern, daß er dafür eintritt, daß diese Zustände, wie sie vor 15 und 20 Jahren bestanden, als es noch keinen Arbeiterschutz und keine Organisation gab, weiterbestehen. Wer von uns in Hohenau oder sonst auf Gütern war, wo Wanderarbeiter verwendet werden, hat seine Wunder erlebt. Abgesehen von der Entlohnung, die ja sicherlich viel

schlechter ist als die Entlohnung der nach dem Kollektivvertrag gezahlten österreichischen Landarbeiter, muß man einmal die Behausungen dieser Menschen gesehen haben. Ich wundere mich, daß gerade die kleinen Bauern, die deutschen Bauern das Weiterbestehen dieser Zustände ermöglichen wollen, die ja zweifellos eine sanitäre Gefahr für die ganze Umgebung darstellen. Da sind nicht fünf und zehn Menschen in einer Behausung zusammen, sondern 50 und 60 Menschen, und schlafen dort auf Stroh und Holzpritschen Männer und Frauen, Burschen und Mädeln durcheinander. Es wundert mich, daß Sie sich da nicht sittlich entrüstet, Sie sind ja immer so hoch entrüstet, wenn solche Dinge irgendwo in der Stadt vorkommen. Aber Sie haben sich natürlich diese Logements, wie sie Strakosch bietet, niemals angesehen. (*Eisenhut: O ja!*) Wenn Sie sie angesehen haben, dann können Sie doch bei mir nicht sowie beim Schneeberger sagen . . . (*Eisenhut: Sie haben ja teilweise recht, ich gebe Ihnen nicht unrecht!*) Dann wundert es mich um so mehr, daß Sie dem Antrag Schneeberger nicht zustimmen, der es Ihnen ja ermöglicht, Dienstleute zu bekommen; dann ist es für jeden Unparteiischen ganz unerklärlich, daß Sie den jüdischen Großgrundbesitzern die Mauer machen, die die Landarbeiter erbärmlich ausbeuten. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Aber für uns handelt es sich um noch mehr. Ich könnte Ihnen Dutzende von Fällen erzählen, daß die österreichischen Landarbeiter, die sich erfrechen, einer Organisation anzugehören, ihrer Fachorganisation oder unserer Parteiorganisation, systematisch auf die schwarze Liste gesetzt werden. (*Hört! Hört!*) Das wird ihnen nur durch den Zuzug von Wanderarbeitern ermöglicht, nur dadurch, daß sie in der Lage sind, Arbeiter aus den Grenzgebieten zu bekommen und die einheimischen Arbeiter zu boykottieren, sie zum Hungern zu verurteilen, zur Auswanderung zu zwingen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ich habe jetzt einen traurigen Fall in Kammerndorf — 13 Kilometer von Hollabrunn — bei einem Arbeiter erlebt, der durch sieben Jahre nur drei Dienstplätze hatte, also sicherlich ein braver Arbeiter ist. Der Mann erfreut sich nun, auch eine politische Meinung zu haben.

Präsident: (*unterbrechend*): Ich bitte derartige starke Ausdrücke zu vermeiden.

Böhlzer: Bitte entschuldigen Sie Herr Präsident, der Arbeiter erfreut sich, eine Meinung zu haben, und das kann er doch.

Präsident: Herr Abgeordneter, man braucht aber nicht das Wort „frech“ zu gebrauchen. (*Zwischenrufe.*)

Böhlzer: Entschuldigen Sie, Herr Präsident — also er erlaubt sich, ein Sozialdemokrat zu sein — ich werde es so sagen (*Heiterkeit*) — und eine

130. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

3273

Lokalorganisation dort unter seinen Kollegen zu gründen. Die Lokalorganisation hat mit Sozialismus im Anfang wirklich sehr wenig zu tun gehabt. Sie hat Feste veranstaltet usw. Aber das hat vollständig genügt, daß weder er noch seine Frau irgendeine Möglichkeit hatten, auch nur einen Tag bei einem Bauer zu arbeiten. (*Hört! Hört!*) Er mußte auswandern. Vorige Woche haben wir ihn hier im Parlament gehört, der Schneeberger kennt den Fall. Man hat ihn total ruiniert, und zwar deswegen, weil er sich erlaubt hat, mit seinen Kollegen eine Lokalorganisation zu gründen.

Herr Kollege Eisenhut, ich habe, wie Sie wissen, mit Ihnen gestern einen Fall besprochen, der noch viel ärger ist. Ich habe Ihnen gestern erzählt, daß wir in Neudorf den Lehrer Griz haben, einen ausgezeichneten Schulmann, der von seinen Vorgesetzten als erstklassiger Lehrer in bezug auf seine Qualität geschildert wird. Der hat nichts anderes gemacht, als daß er nach Laa gegangen ist und dort ein bescheidenes Mitglied unserer Lokalorganisation wurde. Da haben ihm die Genossen gesagt: was sollen Sie von Neudorf nach Laa gehen? Gründen Sie dort selbst eine Lokalorganisation. Er hat diese Lokalorganisation gegründet, und was geschah? Ich habe mit Ihnen einigemale geredet, Herr Kollege Eisenhut, und habe gesagt: Machen Sie dieses Verbrechen gut, das ist ein Verbrechen. Diese Gründung hat nämlich dem niederösterreichischen Landesschulrat genügt, daß der Mann versezt wurde und daß er jetzt täglich — hören Sie nur — drei Stunden in die Schule nach Moisbrunn gehen muß (*Hört! Hört!*), drei Stunden hin und drei Stunden zurück. Sie werden wahrscheinlich, Herr Kollege Eisenhut, nichts dagegen haben, wenn ich Ihre gestrigen Worte zitiere: Der Oberlehrer selbst hat gesagt, daß der Mann, der täglich mittags nur kaltes Gefelchtes ist, magenkrank werden und zu grunde gehen muß. Er muß jeden Tag um fünf Uhr früh aufstehen, damit er um acht Uhr in der Schule ist; er braucht volle drei Stunden, weil er nicht radfahren kann. Er ist also auf die schwarze Liste gekommen. So machen Sie es mit einem Lehrer: wie machen Sie es erst mit einem armen Landarbeiter, der gar niemanden hinter sich hat? (*Lebhafte Zustimmung.* — *Zwischenrufe.*)

Ihre Stellung, Herr Kollege Eisenhut — wir kennen uns doch seit 1908, wo Sie im niederösterreichischen Landtag ein sogenannter kleiner Bauer waren —, wird um so unbegreiflicher, nachdem man es Ihnen ermöglicht, Ihre Dienstboten zu bekommen und sie daher nur Vorspanndienste dem Strakosch, Lbw u. Gen. leisten. (*Zustimmung.*) Daraus geht hervor, was ich gesagt habe: Sie benutzen die Wanderarbeiter nur, um die heimischen Arbeiter irre zu machen, um sie auszusperren und zur Auswanderung zu zwingen, und dagegen wehren

wir uns. (*Zustimmung.*) Der Herr Kollege Eisenhut wird nach mir zum Worte kommen. Aber ich werde Ihnen noch andere Dinge erzählen, weil Sie den Zwischenruf gemacht haben, daß Sie täglich 120.000 K zahlen. Schauen Sie, wie es in den Grenzgebieten in der Industrie aussieht! (*Eisenhut: Ja, Industrie!*) Genau so schaut es mit den Landarbeitern aus, ja noch ärger. Ich werde Ihnen auch Landarbeiterlöhne sagen. Wo unsere Organisation nicht in der Lage ist, die Menschen zu erfassen, in den Dörfern draußen, dort werden sie ausgebeutet — wenn ich es hier erzähle, so kann es ja niemand glauben. Ich habe vor drei Wochen eine Versammlung in Haders bei Haugsdorf gehabt und habe dort erfahren, daß ein Schmiedehilfe, der von fünf Uhr früh bis sieben, acht Uhr abends ununterbrochen arbeitet, einen Wochenverdienst von 6 S hat. (*Hört! Hört!*) Ein Tischlerhilfe hat dort einen Wochenverdienst von 8 S. (*Zwischenrufe.*) Natürlich erhält er die Kost und den berühmten Hastrunk dazu.

Das sind die Löhne der Industriearbeiter! Ebenso verhält es sich bei den Landarbeitern. Ich könnte Ihnen Dutzende von Landarbeitern nominativ aufzählen, die in der Woche nicht mehr als 120.000, 140.000 K verdienen. Sie haben wahrscheinlich einen Saaisonarbeiter im Auge, der in der Frühe um 3 Uhr hinausgeht und um 10 Uhr nachts nach Hause kommt. Der verdient vielleicht 120.000 K im Tage. Mit dem können Sie niemandem imponieren. Wir kennen die Verhältnisse draußen besser als Sie denken, wir kommen in die Dörfer hinaus und reden mit den Leuten. Sie kennen ja auch die Verhältnisse, sie wollen sie aber nicht kennen, weil Sie dem Strakosch Vorspanndienste leisten wollen, und sonst gar nichts. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Auch die Industriearbeiter in den Grenzgebieten befinden sich in einer schrecklichen Lage. Die tschechische Regierung macht unseren Arbeitern nicht die geringste Konzession, während die österreichischen Behörden den tschechischen Arbeitern gegenüber, die zu Tausenden im kleinen Grenzverkehr herübergehen, sehr konziliant sind, sie hier dulden und ihnen keine Erschwernisse in ihrem Fortkommen machen. Das verstehen natürlich unsere Arbeiter nicht. Ich kann es auch begreifen, daß zum Beispiel die Laaer Arbeiter es nicht verstehen, daß in die Laaer Mühle Arbeiter von Höflein herüberkommen. Die Tschechoslowakei läßt nicht einen Menschen von uns hinüber und von dort kommen 10, 15 Leute herüber. Das ist ganz ungerechtfertigt. Von Joslowitz, von Erdberg gehen sogar 50 bis 60 Leute herüber nach Bernhofen und drücken herüber furchtbar die Löhne unserer Arbeiter. (*Zwischenrufe.*) Das ist Ihnen angenehm, uns aber unangenehm. (*Eisenhut: Die gehen schon 100 Jahre herüber!*) Das ist richtig, wir missgönnen es ihnen auch nicht, wir wünschen ja die Freizügigkeit, wir wollen nicht

3274 130. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

haben, daß man uns einschachelt, das ist gar nicht in unseren Intentionen gelegen, das haben wir nie versucht und nie gewollt. Aber es ist für unsere Wirtschaft unerträglich, daß wir liberal sind und die Tschechoslowakei so ganz anders handelt.

Dabei ist noch folgendes zu beachten: Diese Leute sind für die österreichischen Arbeiter die reinsten Lohndrücke. Sie haben drüber kein Organisationsleben. Unsere Arbeiter, die nicht den kleinsten Besitz haben, sind nur auf ihren Verdienst angewiesen. Das ist eben unerträglich für unsere Leute. Nun, ich weiß ja, das Gesetz ist auf diese Fälle schwer anzuwenden, weil der Zustand schon Jahrzehntelang währt, und ich muß es da schon den Behörden, beziehungsweise der neuen Kommission überlassen, wie sie diese Fälle im Grenzgebiet, die nach Hunderten und Tausenden gehen, behandeln werden. Es geht aber nicht an, daß unsere Arbeiter arbeitslos werden und Arbeiter aus der Tschechoslowakei — zugegeben, es sind deutsche Arbeiter — herübergehen, ihnen Konkurrenz machen und noch dazu die Löhne drücken. In vielen Dörfern wäre es sicherlich möglich, einheimische Arbeiter zu bekommen. Wenn jemand zum Beispiel an einem Sonntag nach Auerstal geht, wird er nicht glauben, daß er sich in einem Dorf befindet, das 20 Kilometer von Wien entfernt ist, sondern er wird glauben, er ist in der Slowakei, und es wohnen im Auerstal nur Slowaken, ausschließlich slowakische Dienstleute, obwohl ich überzeugt bin, man würde dort auch andere Dienstleute bekommen; aber weil die slowakischen Arbeiter billiger sind, weil sie der Organisation nicht zugänglich, weil sie nicht organisationsfähig sind, werden sie genommen, und die dortigen Arbeiter bekommen keine Arbeit.

Meine Herren! Sie klagen über die Landflucht und ich frage Sie: bleiben denn — ich will nicht persönlich werden — Eure eigenen Töchter zu Hause? Eure eigenen Töchter gehen doch in die Stadt und wollen sich ihre Lage verbessern, aber den Proletariermädchen möchten Sie es verbieten, in die Stadt zu gehen. (Eisenhut: Unsere eigenen Kinder gehen leider auch in die Stadt, um es sich zu verbessern!) Wenn Sie es den Kindern der Landarbeiter verbieten wollen, zur Industrie zu gehen oder ein Handwerk zu erlernen, oder wenn Sie es den Mädeln verwehren wollen, in Wien sich einen Dienstposten zu suchen oder Verkäuferin irgendwo zu werden, so müssen Sie erst bei den eigenen Kindern anfangen, nicht aber bei den Kindern der Proleten, die sich eine bessere Existenz schaffen wollen. (Eisenhut: Niemand will und kann es ihnen verwehren!) Ich bin der Meinung, daß unsere Sanitätsbehörden alle Ursachen hätten, in den Unterkunftsstätten dieser Großgrundbesitzer Nachschau zu halten. (Eisenhut: Machen Sie Ordnung! Da liegt uns gar nichts daran!) Es sind im hohen Hause wahrscheinlich wenig Mitglieder, die in die Lage versetzt

würden wären, jemals in ein solches Gebiet zu kommen, wo die Behausungen dieser Löws und Strakošs sind. Es sind dort menschenunwürdige Zustände nach jeder Richtung hin. (Eisenhut: Gott sei dank, gibt es außer dem Löw und Strakoš auch noch andere!) Alle diese Leute, die Löws und Strakošs, alle Großgrundbesitzer, und mich wundert es, daß Sie nicht auffahren und fragen, wo da das bißchen Kultur bleibt, das wir haben. Mich wundert es, daß Sie es diesen landwirtschaftlichen Plasmachern die Milliarden verdient haben, ermöglichen, mit Menschenfleisch Handel zu treiben. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Es ist ja der reinste Handel mit Menschenfleisch, den die Herren unter Ihrer Duldung betreiben. Wenn Sie uns in der Frage unterstützen würden, bin ich überzeugt, daß es auch für Ihren Stand und Ihre Lage ganz anders, viel besser wäre. Wenn Sie aber uns hier bekämpfen, so glaubt man, es ist nur in unserer Phantasie, es ist alles unwahr. Wenn aber Sie als Kleinbauer sagen würden, es ist wahr, und wenn Sie uns unterstützen würden, dann müßten solche Zustände unmöglich sein, daß man in einem Kulturstaat duldet, daß 50, 60, ja ich habe in Hohenau festgestellt, daß 67 Menschen zusammen in einem Raum gehaust haben. (Hört! Hört!) Das alles spielt sich vor den Augen der Behörden und derjenigen Menschen ab, die das dulden, und es eigentlich noch protegieren, daß solche Zustände möglich sind. Nur dagegen wehren wir uns.

Ich war der Meinung, daß diese Frage, nachdem mein Freund Schneeberger im Ausschuß es den Kleinbauern ermöglichte, weiter ihre Dienstleute aus dem Grenzgebiete zu beziehen, erledigt ist, und uns dabei keine Gefahr mehr droht, daß wir uns weiter diese Invasion bei den Großgrundbesitzern gefallen lassen müssen, daß wir die Ausbeutung der österreichischen Arbeiter und die Lohndrückerei werden beseitigen können. Wir waren der Meinung, daß wir uns die einzelnen Fälle werden anschauen können, wenn dieser generelle Besluß gefasst ist, daß man nicht mehr wahllos die Menschen täglich herübernehmen und täglich wieder weg schicken kann, ein Zustand, der für kein Arbeitsverhältnis exträglich ist. Ich sage dasselbe, was mein Freund Schneeberger gesagt hat: Wir werden Eure Stellungnahme, die Stellungnahme der sogenannten Kleinbauern, draußen bei den Kleinbauern charakterisieren, wir werden dann sehen, ob die Leute sagen, daß Sie oder ob wir im Rechte sind, die wir die Kleinbauern schützen und nur die Großagrarien, die Wucher treiben, mehr zum Zahlen heranziehen wollen, damit die österreichischen Arbeiter nicht ausbeutet werden. Das Urteil überlasse ich den Leuten draußen auf dem Lande. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Eisenhut: Hohes Haus! Ich will diese Frage ruhig und mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse

130. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925. 3275

kurz besprechen. Ich brauche mich nicht aufzuregen, obwohl ich und obwohl wir Bauernvertreter alle beschuldigt worden sind, daß wir die Mauer machen, daß mit Menschenfleisch gehandelt wird, und was da sonst für Aussprüche gefallen sind. Das trifft uns nicht, weil es vollkommen unrichtig ist. Tatsache ist, daß die Landflucht, die schon vor dem Kriege bestanden hat, in der Nachkriegszeit wohl etwas nachgelassen hat, jetzt aber wieder so in Erscheinung tritt, daß man speziell bei uns im Viertel unter dem Manhartsberg, aber auch in der ganzen Umgebung von Wien fast überall keine Dienstboten mehr bekommt. Die Herren sagen immer, sie kennen die Verhältnisse. Gehen Sie in meine Gemeinde. Bei uns treffen Sie Bäuerinnen, die 30 Joch Grund, ein bis zwei Kinder, zehn bis zwölf Kinder haben, aber keinen weiblichen Dienstboten bekommen können. Die Dienstboten gehen nicht etwa weg, weil sie zu schlecht bezahlt sind, Sie kennen ja die Verhältnisse so gut, daß sie wissen, daß zu mindest bei uns die Leute sehr gut gehalten, sehr gut gezahlt sind, daß dies also nicht die Ursache sein kann. Aber die Mädels bilden sich eben ein, es geht ihnen in der Stadt besser. Ich bin ja überzeugt, daß es ihnen nicht besser geht, aber sie glauben es. Ich kann Ihnen Aussprüche von Müttern anführen, die gesagt haben: ich gebe mein Mädel keinem Bauern und wenn es in Wien verhungern muß. Nicht weil sie zu schlecht bezahlt sind, sondern weil sie meinen, da können sie schön angezogen sein und haben weniger Arbeit. So ist es bei den weiblichen Dienstboten und bei weitem noch ärger ist es bei den männlichen. Der Vorwurf, daß auch unsere Kinder in die Stadt gehen, ist richtig; ich leugne es nicht. Aber was beweist dieser Vorwurf? Er beweist, daß sie sich einbilden, daß es ihnen dort besser geht. Wenn sie nun wirklich von den Fleischköpfen Ägyptens weggehen und dorthin gehen, wo es Ihnen so schlecht geht, so muß eines nicht wahr sein: entweder geht es der Bevölkerung am Lande nicht so gut oder es geht der Bevölkerung in Wien nicht so schlecht, wie das behauptet wird. Ich will hierüber nicht urteilen, will auch nicht entscheiden, wo es ihnen besser geht. Aber das will ich feststellen, daß die Kinder kleiner Leute nicht in die Stadt gehen, weil sie sich nicht organisieren dürfen, sondern daß auch Kinder der Bauern nach Wien gehen, weil sie dort weniger arbeiten und besser leben können. Und wenn Sie die Bauerdörfer besuchen, finden Sie, daß diese von Arbeitskräften entblößt, und sind wir infolgedessen — und waren es immer — angewiesen auf das Nachbarland. Dies ist nicht nur in den Grenzgebieten, wie die Herren meinen, der Fall, sondern bei der gesamten Landwirtschaft, ob groß oder klein. Der Umfang dieser Grenzgebiete ist ja heute schon festgelegt, das sind 15 Kilometer,

daher nur ein schmaler Streifen. . . . (Dr. Bauer: Es ist im Ausschusse ausdrücklich festgestellt worden, die Regierung soll durch Verordnung die politischen Bezirke bezeichnen, die Grenzbezirke sein sollen!) Ich gebe zu, daß die Grenze, die da gezogen werden soll, nicht im Sinne jener Grenzgebiete gedacht ist. Wir haben aber außerdem auch wie schon erwähnt in anderen Gebieten Mangel an Dienstboten, weil sie gerade in der Nähe von Wien und anderer Städte noch mehr weggehen. Wir sind fest überzeugt und wir haben es ja aus der Praxis erfahren, daß fast überall, wo größere Städte existieren, die Dienstboten die bäuerliche Arbeit scheuen. Es ist ja auch begreiflich, weil sie ja von zeitlich früh, von 3, 4 Uhr bis spät abends arbeiten müssen. Man wird uns sagen, wir sollen halt kürzere Zeit arbeiten; dann würden wir eben noch mehr Leute brauchen und dann würde die Produktion noch teurer. Das wäre bezüglich der Dienstboten zu sagen.

Was nun die Saisonarbeiter betrifft, so ist es ebenfalls unrichtig, daß wir nur für Strakosch, Löw und was da für Herren genannt werden, eintreten, sondern wir tun es im Interesse der Landwirtschaft. Nicht nur die Großgrundbesitzer beschäftigen Saisonarbeiter, es muß ja den Herren bekannt sein, daß auch die Bauern zum Beispiel im Marchfeld Saisonarbeiter haben müssen. Seien wir froh, daß die Bauern ebenfalls Buckerrüben anbauen, so daß wir heute schon in der Lage sind, 42 Prozent des Inlandzuckerbedarfes zu decken. Dazu sind unbedingt Saisonarbeiter notwendig. Diese Arbeiten können von den inländischen Arbeiten nicht gemacht werden, weil dies eine Qualitätsarbeit ist. Der Ausspruch des Herrn Kollegen Schneeberger, den ich ja schon im Ausschuß widerlegt habe und den er hier wieder gebraucht hat, ist unrichtig. Nicht deshalb verlassen die Arbeiter ihre Arbeitsstätte, weil Saisonarbeiter herangezogen werden, sondern weil diese zur Industrie gehen. Und darum werden Saisonarbeiter und ausländische Arbeiter als Erfolg hereingezogen. Was unsere Dienstboten anbelangt, so sind das ja durchaus deutsche Leute, bekanntlich aus Südmähren, keine Slowaken. Eine Gefahr der Slowakisierung besteht auch bei den Saisonarbeitern nicht, weil die Leute hier nicht sesshaft werden. Es ist mir fast gar kein Fall bekannt, daß ein Saisonarbeiter hier geblieben wäre. Es kommt vor — ich gestehe das zu —, daß bei den Großgrundbesitzern slowakische und auch andere Arbeiter eingestellt sind und infolgedessen eine gewisse Gefahr besteht. Das will ich gar nicht ableugnen, aber so groß ist die Gefahr nicht und durch Saisonarbeiter ist sie absolut nicht möglich, weil diese nicht hier bleiben. Wenn uns dann gesagt wird, daß Strakosch — es liegt ja das Gut ganz an der Grenze und ist daher möglich, ich kenne den Betrieb

3276 130. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

vom Strakosch nicht — lauter ausländische Arbeiter heranzieht, so ist das möglich, weil diese Verhältnisse eben noch von früher her bestehen. Es liegt ja dieser Besitz bekanntlich ganz an der Grenze und da sind eben die Leute schon früher herübergekommen. Genau so ist es in Laa und Bernhofen, wovon der Herr Kollege Pölzer gesprochen hat. Die Leute sind da herübergekommen, solange die Fabrik in Bernhofen und die Mühle in Laa besteht, weil das ebenso nahe an der Grenze liegt. Es ist das ein wirtschaftlicher Ausgleich, die Leute kommen zur Arbeit über die Grenze, dafür liefern sie auch wieder ihre Produkte herüber. (Zwischenrufe.) Wir setzen uns ja ganz ruhig auseinander, ich bin gar nicht aufgeregt. Ich befindet mich ja auf einer Linie mit Ihnen. Dieses Gesetz wird die Leute nicht mehr hereinlassen. Es handelt sich ja hier um Industriearbeiter, die nach Bernhofen in die Fabrik und nach Laa zur Mühle kommen. Es sind das Industriearbeiter, die nach diesem Gesetz ansehen müssen. Die Bewilligung werden sie ja wahrscheinlich nicht bekommen. Dagegen haben wir ja gar nichts.

Wir Bauern stehen auf dem Standpunkte — ich habe das auch schon im Ausschuß erklärt —, daß wir für dieses Gesetz sind, weil wir hoffen, daß auf diese Weise doch die Arbeitslosigkeit etwas schwindet. Aber für die Landwirtschaft wollen wir deshalb eine Ausnahme haben, weil wir schon genug die Schikanen gefühlt haben. In den Grenzgebieten sind ja 10 Prozent der Dienstboten und Arbeiter aus der Tschechoslowakei. Für die haben wir jetzt um Aufenthaltsbewilligung ansehen müssen. Wo nun deren 80 oder 100 sind, muß für jeden das Formular mit den Generalien ausgefüllt, für jeden einzelnen 3 S bezahlt werden, jemand muß nach Wien fahren, um die Sache zu beschleunigen. Dagegen sind wir, weil das nicht notwendig ist. Ich bin überzeugt — was ich auch im Ausschuß gesagt habe —, daß, wenn auch diese Ausnahme nicht wäre, uns die Leute doch bewilligt werden müßten, weil wir sie brauchen, und wenn es nicht geschähe, die Landwirtschaft zugrunde gehen müßte. Aber wir wollen die Schikanen weg haben. Den Industriearbeitern oder auch den Arbeitslosen wird dadurch kein Schaden zugefügt, weil die Leute ja bei der Landwirtschaft beschäftigt werden und, wenn sie arbeitslos werden, bekanntlich keine Unterstützung bekommen. Die Herren haben nun die Befürchtung, daß sie dann zur Industrie gehen und dadurch das Heer der Arbeitslosen vermehren könnten. Das trifft nicht zu. Denn wenn ein ausländischer Arbeiter zur Industrie oder überhaupt in einen Betrieb wollte, so müßte ja der betreffende Arbeitgeber ansehen. Da sind wir nun ganz dafür, daß er abgewiesen wird. Also sogar aus egoistischen Gründen, nicht nur aus Gründen der Wirtschaft, müßten wir dafür sein, weil dann die Leute wieder zu uns kommen,

wenn sie in der Industrie nicht aufgenommen werden. Sie sehen, daß wir doch ohnehin auf einer Linie sind. Ich möchte schon angesichts dieser aufreizenden Reden, die da gehalten worden sind — wir wissen ja, daß das einen politischen Zweck hat —, darum bitten, daß die Sache ernst behandelt wird und nicht in der Weise, als ob wir nur eine Judenschutztruppe wären oder die Dienstboten aussortieren wollten. (Zwischenrufe.) Nein. Wir zahlen bei uns den Dienstboten vorzüglich mehr als das Doppelte dessen, was im Frieden in unserer Gegend gezahlt worden ist.

Dann möchte ich noch gegenüber dem Herrn Abg. Schneeberger bezüglich der Organisation folgendes Beispiel anführen. Im Bezirk Oberhollabrunn sind die Dienstboten schon ziemlich organisiert, ein größerer Teil sozialdemokratisch, ein gewisser Teil christlich, und ich kann bestimmt sagen, daß bei uns im Bezirk Mistelbach Organisationen nur bei Großgrundbesitzern bestehen, fast durchgehends sozialdemokratische Organisationen, aber bei den kleinen Wirtschaften bestehen keine Organisationen. Wir zahlen aber auch ohne Organisation höhere Löhne, weil wir selbst einsehen, daß wir das zahlen müssen. Darum ist der Vorwurf, der uns gemacht wird, daß wir damit Lohn drücken wollen, unberechtigt. Das fällt uns gar nicht ein. Ich erkläre noch einmal, daß wir aus dem Grunde den Antrag gestellt und die Landwirtschaft frei haben wollen, weil, wenn wir die ausländischen Dienstboten und Saisonarbeiter nicht bekommen, nicht nur der Großgrundbesitzer, sondern auch der Bauer und die ganze Landwirtschaft zugrunde gehen müssen, denn unsere eigenen Leute bleiben uns nicht. Ich habe schon gesagt, wir wollen sie nicht aufhalten, wir sind für die Freizügigkeit, wir wollen ihnen ihr Glück nicht nehmen, wenn sie glauben, es geht ihnen in der Stadt besser. Ich möchte nur noch einmal darauf aufmerksam machen, daß der Vorwurf, den man uns Bauernvertretern gemacht hat, daß wir den jüdischen Bürgern und Besitzern die Mauer machen, daß wir mit Menschenfleisch handeln, unrichtig ist. Wir tun das nur im Interesse der Produktion, denn wenn die Landwirtschaft Arbeitskräfte hat, dann wird sie mehr produzieren können. Unsere Leute gehen in die Stadt, zur Industrie und wir müssen einen Ersatz haben. Infolgedessen haben wir das verlangt. Gehen sie zur Industrie, dann weisen Sie sie aus und das Gesetz wird seine guten Wirkungen haben. (Lebhafter Beifall.)

Dersch: Hohes Haus! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil ich tatsächlich berichten muß, daß der Lehrer Fritz aus Neudorf nicht versekt wurde, weil er eine Volksorganisation gegründet hat, sondern weil er in der Gemeinde solche Uneinigkeiten geschaffen hat (Gelächter), daß er immer beim Bezirksgericht gewesen ist, und zwar deshalb, weil

er die Schulkindern immer mit Ausdrücken wie „Dicke Blunzen“, „G'selchter Haring“, „G'scherter Gimpel“ usw. beschimpft hat. (Hölzl: War deswegen eine Disziplinaruntersuchung?) Ja, es war eine Disziplinaruntersuchung, Sie können sich darüber erkundigen. Aus dem Grunde ist beim Landeschulrat der Antrag gestellt worden, daß er versezt werde. Das habe ich tatsächlich richtigstellen wollen. Wenn Sie das nicht glauben wollen, ich bitte, es liegen Protokolle vor.

Dr. Bauer: Hohes Haus! Es bedauert es niemand mehr als wir, daß wir gezwungen sind, diese Debatte zu führen. Niemand wäre froher als wir, wenn wir kein solches Gesetz brauchen würden und jedem Ausländer die Arbeitsmöglichkeit in Österreich freistellen könnten, unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig auch der österreichische Arbeiter überall im Auslande beschäftigt wird. Was sich in Europa jetzt vollzieht, ist eine ungeheure Verschiebung der Industrie. Wir sehen, wie dank den neuen Zollgebieten neue Industrien entstehen und alte verfallen. Diese Verschiebung der Industrien setzt auch eine Verschiebung in allen Arbeitskräften voraus. Nie hätte Europa die Freizügigkeit dringender gebraucht als jetzt, damit den Bewegungen der Industrie auch die Arbeiterverschiebungen folgen. Gerade jetzt aber haben nahezu alle Staaten Europas vor uns die Freizügigkeit aufgehoben. Das ist es, was uns zwingt, dieses Gesetz zu machen, was uns gezwungen hat, auf einem solchen Gesetz zu bestehen. Wir sehen einen Arbeitsmarkt, der ohnehin infolge der wirtschaftlichen Katastrophe, die Österreich getroffen hat, entschleiert überlastet ist, und wir sehen auf der anderen Seite, daß man unseren Arbeitern überall den Eintritt sperrt, während unsere Grenze den ausländischen Arbeitern bisher frei war. Eine so einseitige Freizügigkeit kann ein so überlasteter Arbeitsmarkt nicht ertragen. Das ist der Grund, warum wir für diese Zeit der außerordentlichen Not auch außerordentliche Notstandsmassnahmen treffen müssen, obwohl wir — ich wiederhole es — gar keinen dringenderen Wunsch hätten, als den, daß die Verhältnisse möglichst bald so würden, daß wir die gegenseitige Freizügigkeit mit den anderen Staaten wiederherstellen könnten. (Zustimmung.)

Aber wenn wir schon gezwungen sind, ein solches Gesetz zu machen, dann, meine Herren, muß man das Gesetz allgemein machen. Dann darf man nicht eine große und wichtige Schicht von Arbeitern von dem Schutz, den dieses Gesetz der Arbeiterschaft bieten soll, einfach ausnehmen. Das war die alte schußwürdige Politik der Feudalherren, die in den achtziger Jahren Arbeiterschutzgesetze für die Industrie gemacht und ihre Arbeiter davon immer ausgenommen haben. Das hat sich an der österreichischen Landwirtschaft bitter gerächt. Wenn Sie heute darüber klagen, daß das Landvolk und die

Söhne der Bauern selbst nach den Städten drängen und die Landwirtschaft verlassen, wenn unzweifelhaft die Landflucht, die grösste von allen Gefahren für die heimische Landwirtschaft ist, so verdanken Sie es dieser Politik, bei jeder Schutzmaßnahme, die für die Arbeiter getroffen wird, die Landarbeiter auszunehmen. (Lebhafte Zustimmung.) Obwohl Sie diese Erfahrung schon haben, wiederholen Sie diesen verhängnisvollen Fehler auch diesmal.

Ich möchte zunächst feststellen, worum der Streit geht. Denn es ist hier meines Erachtens noch nicht hinreichend festgestellt worden. Wir sind völlig einer Meinung darüber, daß die Landwirtschaft in gewissen Gebieten und zu bestimmten Arbeiten zeitweilig der Wanderarbeiter nicht entbehren kann. Und wenn der Herr Abg. Eisenhut mit Recht auf den Rübenbau hingewiesen hat, so weiß er sehr genau, daß auch wir sehr großen Wert darauf legen, die Entwicklung des heimischen Rübenbaues und der heimischen Zuckerindustrie zu ermöglichen, und daß wir gewiß nicht dem heimischen Rübenbau Arbeitskräfte entziehen wollen, ohne die er nicht sein kann. Niemand von uns tritt also dafür ein, daß ausnahmslos die Einwanderung ausländischer Einwanderer verboten wird — es wird auch nicht die Einwanderung ausländischer Industriearbeiter ausnahmslos verboten — sondern die Frage ist nur: Soll das an eine Bevilligung geknüpft sein oder soll der landwirtschaftliche Arbeitgeber ohne jede behördliche Kontrolle Ausländer anstellen können?

Und hier muß ich zunächst auf eine Tatsache aufmerksam machen, von der nach meinem Eindruck einem großen Teile dieses Hauses nichts bekannt ist — dem Herrn Abg. Eisenhut schon, der weiß das sehr genau —, aber den anderen Herren. Die scheinen zu glauben, es handle sich hier um etwas Neues, und was da geschehe, sei nur, daß man den landwirtschaftlichen Arbeitern einen neuen Schutz nicht gibt. Das ist ein Irrtum. Es handelt sich darum, daß durch die Fassung, die Sie dem Gesetze geben wollen, den landwirtschaftlichen Arbeitern ein Schutz, den sie schon haben, genommen werden soll. (Lebhafte Zustimmung.) Denn wenn wir auch bisher kein Inländer-Arbeiterschutzgesetz gehabt haben, so hat doch schon jetzt das Wanderungsamt praktisch die Einwanderung der ausländischen Arbeiter beschränkt, ohne die Grundlage eines solchen Gesetzes. Wenn wir nun dieses Gesetz schaffen, so wird die Wirkung für die Industrie sein, daß wir die Praxis des Wanderungsamtes legalisieren und etwas erweitern, während die Wirkung für die Landwirtschaft darin bestehen wird, daß der Schutz, der dem Arbeitsmarkt heute gegeben ist, jetzt wegfallen wird und die Leute schutzloser sein werden als bisher. (Zustimmung.) Das ist das Bedenkliche an der Sache.

Die Herren sagen: Ja, aber bitte die Scherereien und die Kosten! Was die Kosten, diese berühmten

3278 130. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

300.000 K. anbelangt, so können Sie mit uns darüber reden. Wir halten keine Gebühr für notwendig; darauf besteht nur die Regierung, nicht wir, wobei auch die Regierung nicht auf 300.000 K., sondern auf viel geringeren Beträgen besteht. Aber, meine Herren, das Entscheidende ist folgendes: Ich gebe zu, es wäre vielleicht schwer, von einem Kleinbauern zu verlangen, daß er sich, wenn er einen Dienstboten aufnimmt, immer an die Kommission bei der Landesregierung wenden soll. Das ist Schreiberei und Schererei, und wir wissen, daß das dem Landvolk etwas schwer fällt. Aber, meine Herren, wir sind bereit, hier die bäuerlichen Dienstboten ohne weiteres auszunehmen und haben Ihnen das durch einen Antrag gezeigt. Der Streit geht nicht um die bäuerlichen Dienstboten, der Streit geht um die Arbeiter des landwirtschaftlichen Großbesitzes, und da können Sie doch nicht sagen, daß das für den Großbetrieb eine großartige Sache ist, daß er eine Kommission bei der Landesregierung fragen muß, wenn er ausländische Arbeiter aufnehmen will. Das, was Sie den Industriellen zutrauen, was Sie den kleinen Gewerbetreibenden in den Städten zutrauen, können Sie doch diesen Großgrundbesitzern zutrauen! Wenn Sie sagen, daß auch die Bauern Wanderarbeiter beschäftigen, so muß ich zunächst feststellen, daß das an sich in einem geringen Maße der Fall ist. Das ist eine lokale Erscheinung in dem Gebiete, das der Herr Abg. Eisenhut vertritt, und in einigen wenigen anderen Grenzgebieten. Im allgemeinen ist die Beschäftigung der Wanderarbeiter natürlich im Großbetrieb viel mehr verbreitet. Aber da muß ich schon sagen: wer Wanderarbeiter zu beschäftigen gezwungen ist, dem wollen wir das durchaus nicht generell verwehren, aber daß er eine Kommission bei der Landesregierung soll fragen müssen, genau so wie jeder Gewerbetreibende, der einen ausländischen Arbeiter aufnimmt, das ist doch nichts, worüber Sie sich beschweren könnten. Und zu diesen Kommissionen könnten Sie Vertrauen haben; die Herren Landeshauptleute würden schon dafür sorgen, daß dort wirklichen Bedürfnissen der Landwirtschaft auch wirklich entsprochen wird.

Aber auf der andern Seite müssen Sie doch die Gefahr sehen. Ich habe mich vor allem zum Worte gemeldet, um den Herren ein paar Worte über diese Gefahr zu sagen, weil, wie mir scheint, der Herr Abg. Eisenhut diese Gefahr doch außerordentlich unterschätzt. Es ist ja vor allem nicht wahr, daß diese fremden Arbeiter, die da hereinkommen, nur für die Ernte- oder Aurbauzeit kommen und dann wieder in die Heimat gehen. Ich habe mir heute und schon vor der Beratung dieses Gesetzes eine Reihe von Berichten zeigen lassen, aus denen hervorgeht, daß die ganze Tendenz beim Großbetrieb gerade im Viertel unter dem Manharts-

berg dahin geht, diese ausländischen Arbeiter immer mehr auch für ganzjährige Arbeiten zu beschäftigen. Ich glaube, auch der Herr Abg. Eisenhut wird solche Fälle kennen, wo zum Beispiel der ganze Fuhrdienst in die Hände dieser Slowaken übergeht, wo immer mehr Arbeiten, auch schon Arbeiten im Stall, an diese fremden Arbeiter übergehen und für den heimischen Arbeiter kein Platz bleibt. Der Herr Abg. Eisenhut meint, die heimischen Arbeiter werden nicht verdrängt. Wir haben doch Erfahrung in diesen Dingen. Erinnern sich die Herren, was sich im ganzen Osten Preußens unter dem Einfluß der Sachsgängerei abgespielt hat? Was war dort? Die polnischen Arbeiter haben dort ganz dieselbe Rolle gespielt wie die slowakischen Arbeiter bei uns. Sie kamen zuerst nur als Wanderarbeiter. Immer häufiger wurden sie dann zu Arbeiten herangezogen, die das ganze Jahr dauern, wurden dort immer seßhafter und man hat es erfahren: sobald die Zahl dieser slawischen Arbeiter etwas größer war, hat es der deutsche Arbeiter dort einfach nicht mehr ausgehalten und ist abgewandert. Die Folge war, daß ganze Bezirke slawisiert wurden. Meine Herren, das hat die europäische Landkarte entschieden, denn diese Bezirke gehören heute zu Polen. Diese Erfahrungen muß man kennen, um zu wissen, daß das, was sich da im Nordosten von Niederösterreich zu vollziehen beginnt, eine ganz ernste Gefahr ist. Was wir wollen, ist ja nicht, daß man dem Bauer, nicht einmal daß man den Herren Strakosch, Löw und Konsorten verbietet, Wanderarbeiter zu beschäftigen, sondern nur, daß man eine Kontrollmöglichkeit darüber hat, daß das nicht zur planmäßigen Verdrängung der einheimischen Arbeiter führt. Und gerade zur Zeit einer solchen Arbeitslosigkeit müßten die Herren das doch verstehen. Es ist doch eine ganz unmögliche Sache! Was geschieht denn mit den landwirtschaftlichen Arbeitern, die dort durch die Fremden verdrängt werden? Natürlich gehen sie in die Städte und bieten sich hier als Hilfsarbeiter an, finden eventuell Arbeit, die anderen werden arbeitslos und man muß ihnen dann die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Sie können sich doch nicht darüber täuschen, daß der Arbeitsmarkt eine Einheit ist und daß, wenn Sie dort Leute hineinpumpen, an anderer Stelle eben dadurch Leute arbeitslos werden. Meine Herren, der Herr Abg. Eisenhut hat gesagt: Ja, der sozialdemokratische Antrag, der die Dienstboten ausnehmen wollte, bezog sich nur auf die Grenzgebiete und deswegen war er unannehmbar. Bitte, es steht Ihnen ja frei, einen Antrag zu stellen, daß überhaupt die bäuerlichen Dienstboten auszunehmen sind. Das wäre noch immer hundertmal unannehmbarer als das, was Sie hier machen wollen. Es ist natürlich etwas anderes, wenn ein Bauer einen oder zwei fremde Arbeiter beschäftigt, als wenn ein Großgrundbesitzer ganze Bezirke mit

fremden Arbeitskräften durchsetzt, um dadurch die Löhne zu drücken. Ich meine also, meine Herren, stellen Sie den Antrag! Bauerliche Dienstboten — bitte, darüber läßt sich reden; aber nehmen Sie die übrigen landwirtschaftlichen Arbeiter aus! Sie werden dann halt bezüglich Ihrer Wanderarbeiter zu den Kommissionen gehen müssen. Nun, das wird sich ja dann der Herr Abg. Eisenhut mit dem Landeshauptmann Buresch schon richten, wenn Sie wirklich Arbeiter brauchen. Aber man wird doch eine Kontrolle haben, während Sie hier eine schon bestehende, zum Schutz der Arbeiter notwendige Kontrolle durch dieses Gesetz demolieren. Das, meine Herren, ist doch die Gefahr, und deswegen kann ich nur noch einmal eindringlich davor warnen, daß Sie das machen. Ich habe schon gesagt: das Gesetz, das Sie da machen, ist ein Gesetz erstens für den Lohndruck des Großgrundbesitzes in diesem ganzen Gebiete und zweitens für die Slowakisierung eines Teiles von Niederösterreich.

Meine Herren! Ich muß aber auch noch auf eine andere Sache aufmerksam machen, deren Massenbedeutung ja gewiß nicht so groß ist wie bei dieser Frage, die aber meines Erachtens eine gewisse moralische Bedeutung für Österreich hat, und das ist die Frage unseres Antrages, meine Herren, der leider im Ausschuß abgelehnt worden ist, des Antrages, daß das Bundeskanzleramt ermächtigt werden soll, auf Antrag einer Berufsorganisation einem ausländischen Arbeiter, den wir aus Menschlichkeit gründen hier lassen wollen — zum Beispiel, weil er das Asylrecht als politischer Flüchtling hier genießt —, durch eine Legitimation, die man ihm in die Hand gibt, die Arbeitsuche, die sonst für ihn fast unmöglich sein wird, zu erleichtern. Meine Herren! Ich habe mich über die Art gewundert, wie das im Ausschuß behandelt worden ist. Zunächst haben die Herren offenbar gemeint, es handle sich da um gewisse ungarische oder russische oder südslawische Flüchtlinge. Ich stelle fest, daß es sich um die gar nicht handelt — die Ungarn sind seit dem Jahre 1919 da, das Gesetz findet also auf sie keine Anwendung —, sondern daß es sich um Flüchtlinge handelt, die jetzt erst hereinkommen; und Sie wissen, meine Herren, wer jetzt hereinkommt, das sind nicht Ungarn und nicht Jugoslawen, sondern das sind zumeist Deutsche, vor allem Deutsche aus Südtirol, die dort von den Faschisten vertrieben werden, und auch Deutsche aus anderen deutschen Gebieten, die unter Fremdherrschaft geraten sind. Meine Herren, stellen Sie sich nun die Lage so eines Ausländers vor! Ich wiederhole: zahlenmäßig bedeutet das gar nichts, denn es handelt sich vielleicht im ganzen um ein paar hundert Leute. Stellen Sie sich, meine Herren, einen solchen Mann vor: er darf nach diesem Gesetz hier arbeiten, die Arbeit ist ihm nicht verboten, denn das meint ja

das Gesetz, daß man aus Gründen der Menschlichkeit einem solchen vertriebenen Deutschen dann die Arbeit hier erlaubt; meine Herren, Sie werden ihm nun zwar die Erlaubnis geben, hier zu arbeiten, aber er wird praktisch keine Arbeit finden. Warum? Weil ja nicht er um die Erlaubnis ansuchen darf, hier zu arbeiten, sondern erst ein Unternehmer, der ihn anstellen will, und kein Unternehmer sich die Scherereien machen wird, jemanden aufzunehmen, um den er erst lange Gesuche machen muß, wenn er gleichwertige Arbeitskräfte in großer Zahl finden kann, die auch Ausländer sein können, aber Ausländer, die schon seit dem Jahr 1923 hier sind und bei denen er daher kein Gesuch einreichen muß. Das ist nun eine wirkliche Härte diesen Leuten gegenüber. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß diese Leute keine Arbeit finden werden. Und wir haben nun ein Mittel gesucht, um in solchen berücksichtigenswerten Fällen den Leuten die Arbeitsuche in Österreich zu ermöglichen, ohne daß der Arbeitgeber dadurch in irgendwie fühlbarer Weise belastet werden kann und ohne daß dem Bundeskanzleramt eine administrative Arbeit, die es nicht zu leisten vermöchte, zugemutet wird. Und da sind wir auf den Einfall gekommen, das Antragsrecht für solche Fälle nicht dem einzelnen, der hier arbeiten will, sondern der Berufsorganisation zuzustehen. Was würde das bedeuten? Keine Gewerkschaft wird eine große Zahl solcher Gesuche überreichen — denn niemand hat natürlich ein stärkeres Interesse, daß der Arbeitsmarkt nicht belastet wird, als die Gewerkschaft —, sondern man würde solche Gesuche nur in jenen Fällen überreichen, wo man eben meint, daß es wirklich eine moralische Pflicht ist, für einen solchen Mann zu sorgen. Sie würden im Bundeskanzleramt dann noch immer die volle Freiheit haben, selbst zu überprüfen, ob das wirklich der Fall ist, und dem Ansuchen nur dann stattzugeben, wenn das der Fall ist. Kein Mensch kann behaupten, daß das irgend jemandem schaden könnte. Ich kann mir annehmen, daß die Herren das abgelehnt haben, weil sie sich die Sache nicht durchdacht haben. Ich möchte Sie sehr bitten, diese Sache, bei der es sich nicht um etwas Materielles und Soziales dreht — das liegt bei dem früheren Fall vor —, sondern um etwas Moralisches handelt, durchzudenken. Es war mir eine große Genugtuung, daß zwei Vertreter der großdeutschen Partei, die Herren Ertl und Klimann im Ausschuß mit uns für diesen Antrag gestimmt haben. Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, daß die Großdeutschen wie immer fest bei ihrer Ansicht bleiben und auch heute mit uns für diesen Antrag stimmen werden, von dem, meine Herren — darüber dürfen Sie sich nicht täuschen —, gerade das Schicksal sehr vieler deutscher Arbeiter abhängt, die ihres Deutschums wegen vertrieben und vergewaltigt worden sind.

Das ist eine Frage, der ich, wie gesagt, keine große materielle, aber eine moralische Bedeutung beimesse.

Was aber die erste Frage anbelangt, so möchte ich an die Herren von der christlichsozialen Partei eindringlich appellieren: Entschließen Sie sich doch, das zu tun, was die elementarste Notwendigkeit wäre. Stellen Sie den Antrag, die bäuerlichen Dienstboten überhaupt aufzunehmen, wenn Ihnen diese Ausnahme für die Grenzgebiete nicht genügt, aber lassen Sie den Großgrundbesitz doch weiter der Kontrolle, daß er uns nicht ganze Bezirke sozial und national zugrunde richtet. Das, meine Herren, könnte man von Ihnen verlangen. Wenn Sie für jeden solchen Appell unempfänglich sind, dann, meine Herren, bedauere auch ich, sagen zu müssen, daß wieder einmal, wie so oft in der Geschichte die Vertreter der Bauernschaft unklug genug gewesen sind, die Geschäfte des Großgrundbesitzes zu besorgen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Berichterstatter Spalowsky: Hohes Haus! In der Debatte ist, was ich hervorheben will, vom Herrn Abg. Dr. Bauer die Stellungnahme seiner Partei zu der Vorlage und zu den Anträgen des Ausschusses in einer Weise präzisiert worden, die durchaus mit der Stellungnahme des ganzen Hauses übereinstimmt. Es ist uns zweifellos keine besondere Freude, ein solches Gesetz zu schaffen, aber es sind die ungeheuerlichen Verhältnisse, die uns dazu zwingen, hier unerbittlich zu bleiben und dafür zu sorgen, daß wir nicht in noch größere Schwierigkeiten gedrängt werden. Das allein ist es, was auch uns dazu veranlaßt hat, uns mit dieser Frage zu beschäftigen, und diese Erkenntnis ist es, die schon längst, seit Jahren, in nahezu allen Kreisen der Öffentlichkeit aufgedämmt ist und auch in der Arbeiterschaft trotz dem Bekenntnisse zu dem Grundsatz der Freizügigkeit doch das Bewußtsein hervorgerufen hat: Wir können uns dieser wachsenden Not nur erwehren, wenn wir Vorkehrungen treffen, daß wir nicht von fremden Arbeitskräften überflutet werden.

Den größten Raum in den Ausführungen haben die Erörterungen über die Zulassung der landwirtschaftlichen Arbeiter eingenommen. Ich habe dazu nicht viel zu sagen. Wir haben uns ja im Unterausschuß und auch im Ausschuß mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt, und es sind neue Gesichtspunkte auch hier in der Debatte nicht mehr ins Treffen geführt worden.

Was die vom Herrn Abg. Dr. Bauer zuletzt angeschnittene Frage der Einräumung des Rechtes für die Berufsorganisationen, daß diese auch die Aufenthaltsbewilligungen für die einzelnen Arbeiter erwerben können, anbelangt, so waren hier die gegensätzlichen Meinungen leider Gottes nicht zu überbrücken. Es war insbesondere die Befürchtung

vorhanden, daß dadurch unerwünschte Elemente in das Land kommen könnten und daß damit auch die Förderung anderer wichtiger Belange in Verbindung gebracht werden könnte.

Ich bitte daher das hohe Haus, die von mir vertretenen Anträge anzunehmen.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Bei der Abstimmung werden die §§ 1 bis einschließlich 14, Alinea 1, unter Ablehnung des Minderheitsantrages 1 (Dr. Bauer u. Gen.) zu § 7 nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Alinea 2 des § 14 (Verfassungsbestimmung) wird nach dem Antrage des Ausschusses mit der gemäß § 55 der Geschäftsordnung erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

§ 15 wird mit Hinweglassung des Punktes b nach dem Ausschusantrage angenommen.

Der Minderheitsantrag 2 (Dr. Bauer u. Gen.) zu § 15, Punkt b, wird abgelehnt.

§ 15, Punkt b, wird bei über Antrag Sever durchgeföhrter namentlicher Abstimmung mit 70 gegen 63 Stimmen in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Mit „Ja“ stimmten: Aigner, Angerer, Bauer Franz, Binder, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Burgstaller, Cleschin, Dersch, Dostal, Drexel, Eisenhut, Ertl Franz, Fink, Födermayr, Gangl, Geisler, Gimpl, Größbauer, Haueis, Heinl, Henberger, Höchtl, Hofer Franz, Hofer Hans, Hollersbacher, Illmer, Jersa, Jerzabek, Kienböck, Kollmann, Krobath, Kunischak, Lampl, Liefchnegg, Luttenberger, Maier Anton, Marfschläger, Mataja, Mayr Otto, Niedrist, Odehnal, Oegelt, Parrer, Partits, Birchegger, Ramek, Scharfegger, Schein, Schmitz, Schoepfer, Schönbaumer, Schönsteiner, Schürrf, Seipel, Spalowsky, Steinegger, Streeruwitz, Unterberger, Baugoin, Volker, Waber, Waiz, Wancura, Weidenhoffer, Wieninger, Wiesmaier, Wollek, Zehetgruber.

Mit „Nein“ stimmten: Abram, Allina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boschek, Bretschneider, Danneberg, Deutsch, Domes, Duba, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Freundlich, Glöckel, Gröger, Hareter, Hartmann, Herrmann, Hödl, Hohenberg, Hueber, Lenz, Leuthner, Mayrhofer, Muchitsch, Müller, Pich, Pölzer, Proft, Rauscha, Renner, Richter, Rieger, Sailer, Sässig, Scheibein, Schiegl, Schneeberger, Schneidmndl, Schulz, Seidel, Seitz, Sever, Smitka, Stika, Strunz, Tomschik, Tuller, Tusch, Volkert, Weiser, Widholz, Witternigg, Wizam, Zelenka, Zwanziger, Zwenk.

In fortgesetzter Abstimmung wird der Minderheitsantrag 3 (Schneeberger u. Gen.) auf Einschaltung eines neuen Absatzes 2 in § 15 abgelehnt.

§ 16 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages 4 (Dr. Bauer u. Gen.) nach dem Antrag des Ausschusses angenommen.

Die §§ 17 bis 19 sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Damit ist die 2. Lesung beendet.

Das Gesetz (Bundesgesetz über die zeitweilige Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Angestellter [Inlandsarbeiterbeschutzgesetz] — B. 486) wird hierauf mit der gemäß § 55 der Geschäftsordnung erforderlichen qualifizierten Mehrheit in 3. Lesung angenommen.

Die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz (B. 444).

Es wird zunächst zur Abstimmung über den 6. Abschnitt geschritten.

Die Kapitel 20, 21, 22, 23 und 24 werden nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Die zu Kapitel 24 vom Ausschusse vorgeschlagenen drei Entschließungen werden angenommen.

Kapitel 29 wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Kapitel 28, Titel 1, wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages Zelenka u. Gen. (Abänderung der Anlage IV, Seite 198) in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Kapitel 28, Titel 2 und 3, werden in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die vom Ausschusse zu Titel 3, beantragten zwei Entschließungen werden angenommen.

Die Entschließung Zelenka u. Gen. (Minderheitsbericht 1) wird in einfacher Abstimmung, die Entschließung Sever u. Gen. (Minderheitsbericht 2) wird bei über Antrag Sever durchgeföhrter namentlicher Abstimmung mit 70 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten: Abram, Allina, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boschek, Breitschneider, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Ebner, Eldersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Freindlich, Glöckel, Gröger, Hareter, Hartmann, Herrmann, Hözl, Hohenberg, Hueber, Lenz, Leuthner, Mayrhofer, Muchitsch, Müller, Pich, Pölzer, Probst, Rauchha, Renner, Richter, Rieger, Sailer, Scheibein, Schiegl, Schneeberger, Schneidmadl, Schulz, Seidel, Seitz, Sever, Smitska, Stika, Strunz, Tomischik, Tüller, Tusch, Wolkert, Weiser, Widholz, Witternig, Wizam, Zelenka, Zwanziger, Zwenk.

Mit „Nein“ stimmten: Aigner, Angerer, Bauer Franz, Binder, Birbaumer, Brünich, Buchinger, Burgstaller, Cleschin, Dersch, Dostal, Drexel, Eisenhut, Ertl Franz, Fink, Födermayr, Gangl, Geissler, Gimpl, Größbauer, Haueis, Heigl, Heiml, Heuberger, Höchtl, Hofer Franz, Hofer Hans, Hollersbacher, Illmer, Irfa, Jerzabek, Kienböck, Kollmann, Kröboth,

Kunschak, Lampl, Lieschnegg, Luttenberger, Maier Anton, Markschläger, Mataja, Mayr Otto, Niedrist, Odehnal, Oetzelt, Parzer, Partik, Pirchegger, Ramek, Scharfegger, Schein, Schmitz, Schoepfer, Schönbauer, Schönsteiner, Schürff, Seipel, Spalowsky, Steinegger, Streuerwitz, Unterberger, Baugoin, Bolker, Waber, Waiz, Wancura, Weidenhoffer, Wieninger, Wollek, Behetgruber.

Kapitel 28, Titel 4 und 5, werden in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Es wird in die Spezialdebatte über den 7. Abschnitt, XIII, Kapitel 25 „Heereswesen“, XVI, Kapitel 27 „Monopole“, Titel 4 „Pulver und Sprengstoffe“ eingegangen.

Spezialberichterstatter Dr. Jerzabek: Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1926 weist im Kapitel 25 „Heereswesen“ gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Änderungen auf, wie denn auch der diesjährige Stand unseres Bundesheeres nicht erheblich von dem des vergangenen Jahres abweicht. Zur Begründung der Notwendigkeit der für den Heeresaufwand in das Budget eingestellten Beträge werde ich wohl nicht viele Worte zu verlieren brauchen, und ich beschränke mich daher auf die Bitte, der hohe Nationalrat möge der Budgetpost Kapitel 25 „Heereswesen“ des Bundesvoranschlages für 1926, die im Ausschusse unverändert angenommen worden ist, im Sinne des Ausschussantrages die verfassungsrechtliche Genehmigung erteilen.

Spezialberichterstatter Wancura: Hohes Haus! Bezuglich des Kapitels 27, Titel 4 „Pulver und Sprengstoffe“, wäre folgendes zu bemerken: Der systemisierte Stand des Monopols und der Stand jener Personen der Heeresverwaltung, deren Personalbezüge dem Monopol angelastet werden, beträgt 13 pragmatisierte Bundesbeamte, 39 Vertragsangestellte und 81 Arbeiter. Es ergibt sich gegenüber dem Jahre 1923 eine Verminderung um 7 pragmatisierte Bundesbeamte, 12 Vertragsangestellte und 101 Arbeiter. Was den Verschleiß anbelangt, so gibt es derzeit 650 Verschleißer, hiervon 10 Großverschleißer. Das Bundesministerium ist im Begriffe, zur Erleichterung des Bezuges von Pulver Maßnahmen zu treffen, die sich sowohl auf den Transport als auch auf die Einhaltung eines einheitlichen Verpflichtungspreises erstrecken. Der Finanz- und Budgetausschuss nahm den gegenständlichen Titel an und stellt sohin den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 27, Titel 4 „Pulver und Sprengstoffe“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1926, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Die Beratungen über das Kapitel Heereswesen im österreichischen Parlament ergeben immer ein ganz eigenartiges Bild. Hier haben sich nämlich die Rollen, die ansonsten in der Welt herrschen, vollständig verteilt. Wenn in anderen Parlamenten über das Kapitel Heereswesen gesprochen wird, ist es so, daß die Mehrheitsparteien sich mit Eifer und mit Wärme für das Heer einsetzen, während die Opposition sich gegen die Heermacht lehrt. Bei uns zulande ist es gerade umgekehrt: bei uns ist es so, daß, während die Opposition mit Eifer und mit Leidenschaft für die Erhaltung und den Ausbau der Wehrmacht eintritt, die bürgerlichen Mehrheitsparteien dieses Hauses eine gewisse Kälte und Gleichgültigkeit, ja oft sogar eine gewisse Feindseligkeit gegenüber der Wehrmacht kaum verbergen können.

Man sucht immer nach Gründen, wieso es denn komme, daß es bei uns zulande anders ist, als es sonst üblich ist. Ich glaube, der Gründe sind mehrere. Es ist gewiß einer der Gründe der, daß die bürgerlichen Parteien aus Ärger darüber, daß der Großteil der Wehrmänner nicht zu ihrer Weltanschauung steht, ihre Misgünst kaum verbergen können. Aber darüber hinaus scheint mir auch einer der Gründe der zu sein, daß unsere Wehrmacht, die nach der Verfassung den Schutz der Republik zu besorgen hat, auf der Mehrheitsseite dieses Hauses nicht beliebt ist, weil man eben dort auch die Republik nicht liebt. Die Gleichgültigkeit gegenüber der Republik zeigt sich dann auch in der Gleichgültigkeit gegenüber der Wehrmacht, und das ist wohl meines Erachtens der tiefste Grund dafür, warum für die Wehrmacht in diesem Hause, soweit die Mehrheitsparteien in Betracht kommen, so wenig Interesse vorhanden ist. Es ist, wie ich schon sagte, nicht nur kein Interesse vorhanden, sondern vielfach schlägt die Stimmung bei der Mehrheit dieses Hauses sogar in eine Feindseligkeit um.

Wir Sozialdemokraten verfechten also die Interessen der Wehrmacht. Wir nehmen uns der Wehrmacht immer wieder an und versuchen, das Gewissen des Hauses und auch das Gewissen des Volkes wachzurufen. Wir versuchen immer wieder darzulegen, daß bei all unserer friedlichen Gejinnung es doch notwendig ist, die Wehrmacht wenigstens auf dem Stande zu halten, den uns der Friedensvertrag von Saint-Germain vorschreibt. Eben weil wir so sehr für die Förderung der Wehrmacht sind und weil wir sorgfältig darauf bedacht sind, dieses bescheidene und schwache Instrument der Verteidigung, das uns der Friedensvertrag von Saint-Germain gegeben hat, wirklich auf dem Stande zu halten, den uns der Friedensvertrag zubilligt, deshalb setzen wir mit unserer

scharfen Kritik ein und wollen, daß das Heeresministerium so geführt werde, daß es seiner Aufgabe wirklich entsprechen könne.

Nun müssen wir auch bei dieser Budgetdebatte konstatieren, daß die Arbeiten des Heeresministeriums keineswegs so geleitet sind, daß sie uns zufriedenstellen könnten. Im Gegenteil, wir müssen neuerdings darauf hinweisen, daß auch in diesem Jahre die Wehrmacht unter der Führung des Herrn Ministers Baugoin nicht besser, sondern qualitativ schlechter geworden ist. Wir müssen immer wieder darauf verweisen, daß alle Notwendigkeiten des Heereswesens unerfüllt geblieben sind, daß alle unsere Kritik, die wir daran geübt haben, nicht genutzt hat, daß im Gegenteil der Stand heute schlechter ist als vor einem Jahre. Die Wehrmacht ist nach wie vor in einem schlechten Zustand, sie leidet an zu geringen Ständen, sie hat keine genügende Ausrüstung, sie leidet auch darunter, daß der Dienstbetrieb so gestaltet ist, daß unsere junge Wehrmacht nicht imstande ist, ihren Zweck zu erfüllen. Dazu kommt, daß der Geist, der im Heereswesen herrscht, ganz danach angetan ist, die letzte Dienstfreudigkeit der Soldaten zu töten. Es ist so, daß nicht einmal für die primitivsten Erfordernisse des Heereswesens vorgekehrt ist, und weil eben für gar nichts vorgekehrt ist, müssen sich vielfach die Wehrmänner selbst helfen.

Ich habe, nachdem im Finanzausschusse der Herr Minister Baugoin wiederum versichert hat, wie sehr er sich bemüht, alle Vorkehrungen zu treffen, daß die materiellen Bedürfnisse der Wehrmänner erfüllt werden, inzwischen eine kleine Umfrage gehalten, ich habe versucht, festzustellen, ob denn wirklich das Heeresministerium wenigstens für die Bedürfnisse der Mannschaft vorkehrt, soweit sie gesetzlich festgelegt sind, und habe erfahren, daß in vieler Beziehung das Heeresministerium selbst da versagt und dadurch die Soldaten gezwungen sind, aus eigenem das zu tun, was das Heeresministerium nicht gewillt ist zu tun oder wozu es aus budgetären Gründen nicht in der Lage ist. Es ergeben sich da ganz eigenartige Zustände. Da die bürgerlichen Parteien dieses Hauses kein Interesse für die Wehrmacht zeigen, weil die Mehrheit dieses Hauses die Wehrmacht nicht ausbauen will, weil das Finanzministerium bei jeder Ausgestaltung Schwierigkeiten macht, ist es nunmehr so, daß die Wehrmacht in einen Zustand geraten ist, daß die Wehrmänner selbst, die mehr Interesse für die Wehrmacht haben als das Ministerium, selbst Vorsorge treffen müssen, damit wenigstens die Kasernen instand gesetzt werden und andere Dienst erfordernisse nicht zurückbleiben.

Ich möchte aus dem reichen Material, das mir zur Verfügung gestellt worden ist, nur einiges herausgreifen, um zu zeigen, wie es in Wirklichkeit in der Wehrmacht ausschaut. Es wurde zum Beispiel

bei der 3. Kompanie des Alpenjägerregimentes Nr. 9 in Tirol für das Instandhalten und Herrichten der Kaserne, und zwar für das Anweihen der Zimmer und Gänge von jedem Mann monatlich 60 g eingehoben, und es wurde das gleich bei der Löhnung abgezogen, das heißt, die Mannschaft der Kompanie sorgt selbst für die Instandhaltung der Kaserne, nachdem es der Staat nicht macht. Dasselbe geschieht bei der 2. Kompanie des Alpenjägerregimentes Nr. 10, bei der 5. Kompanie des Alpenjägerregimentes Nr. 10 und bei der Maschinengewehrkompanie 2 des Alpenjägerregimentes Nr. 10. Die Beiträge, die eingehoben werden, schwanken zwischen 60 und 70 g pro Monat. In Straß hat sich herausgestellt, daß der Fußboden nicht mehr in Ordnung ist und auch nicht mehr mit den Kräften der Heeresverwaltung in Ordnung gehalten werden kann. Infolgedessen hat die Mannschaft den Fußboden selber mit Stauböl eingelassen, und der entsprechende Betrag ist bei der Löhnung abgezogen worden. Beim 2. Bataillon des Alpenjägerregimentes Nr. 9 wie bei der Brigade-Artillerieabteilung Nr. 5 und bei der Schwadron 5 sind die Mittel für die Herrichtung und Einrichtung eines Speiseraumes von der Mannschaft bezahlt worden, und zwar wurde da vom Alpenjägerregiment Nr. 9, 2. Bataillon, 3000 S von der Mannschaft aufgebracht. Ebenso war es bei der Maschinengewehrkompanie 2 des 10. Regiments. Auch dort ist der Speiseraum von den Mannschaften bezahlt worden, jedem Mann wurden bei der Löhnung 3 S abgezogen. Das 2. Bataillon des Alpenjägerregimentes Nr. 10 kam von Obersteier nach Graz. Nun brauchten die Leute eine Küche, die Heeresverwaltung hat sie ihnen aber nicht zur Verfügung gestellt. Die Mannschaft mußte sich selber eine Küche einrichten lassen und hat die Küche sich selber bezahlt. (Dr. Bauer: Es ist ein Wunder, daß sie sich die Geschütze nicht selbst bezahlen müssen!) Auch das kommt vor, ich werde darauf zu sprechen kommen, daß die Heeresverwaltung selbst für die eigenen Erfordernisse des Heeres die Mannschaft sorgen und sie durch dieselbe bezahlen läßt, weil die Mannschaft mehr Interesse für die Aufrechterhaltung des Heeres hat als das Ministerium selbst. Fast in allen Kasernen ist es so, daß die Mannschaft für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Zimmer aufkommen muß, weil selbst dies das Heeresministerium nicht mehr besorgt. Höchstlich ist aber, daß es vorkommt, daß die Mannschaft die Kanzleimaterialien aus eigenem bezahlt, damit die Kanzleien in Ordnung sind. So kam es zum Beispiel vor, daß beim Alpenjägerregiment Nr. 9, bei der Brigade-Artillerieabteilung Nr. 5 und beim Bataillon 3 des Alpenjägerregimentes Nr. 9 der Mannschaft monatlich Beiträge dafür abgezogen wurden, daß die Kanzleierfordernisse gedeckt werden können. Diese Beiträge schwanken

zwischen 10 und 50 g monatlich. Eine ähnliche Einrichtung besteht beim Alpenjägerregiment Nr. 10; dort zahlt jeder Mann dafür, daß er einen Erlaubnisschein bekommt, 10 g, damit der Erlaubnisschein bezahlt werden kann, den der Mann erhält. Natürlich macht der Staat dabei ein Geschäft, denn der Schein kostet ja keine 10 g; auf diese Weise hebt er auch einen Betrag für die Erlaubnis ein. (Zwischenruf des Dr. Bauer.) Offenbar ist es so gemeint.

Es kommt aber auch vor, daß sogar bei militärischen Übungen die Mannschaft Beiträge leisten muß, und zwar war beim Alpenjägerregiment Nr. 9 eine Nachübung auf den Schöckl ange sagt. Bei dieser Übung ist es, wie immer bei militärischen Übungen, vorgekommen, daß ein geringer Flurschade entstanden ist. Die Feldbesitzer haben eine Flurschadenentschädigung verlangt. Die Heeresverwaltung erklärte, sie zahlt das nicht, den Schaden haben die Soldaten gemacht, die Soldaten sollen ihn bezahlen, worauf jedem Mann zu diesem Zweck 20 g abgezogen wurden, weil bei der Übung ein Flurschade angerichtet wurde. Ein anderer Fall. Im vorigen Jahre hat das Bataillon 3 des Alpenjägerregimentes Nr. 9 eine größere Übung nach Eibiswald gemacht, und da die Heeresverwaltung außerstande war, für diese Übung aufzukommen, haben sie die Leute selber bezahlt und sich die Beiträge vom Lohn abziehen lassen. Daß die Mannschaft bei Festlichkeiten herangezogen wird, ist klar. Jede Fahnenweihe müssen sich die Leute selber bezahlen, alle Gedenkfeiertage, die Herr Baugoin zur Pflege der Tradition der Mannschaft aufhalst, müssen sie sich selbst bezahlen. Herr Baugoin schwärmt für die Tradition, die Mannschaft muß es aber bezahlen. Interessant ist aber, daß während die Mannschaft sonst alles bezahlen muß, es auch vorgekommen ist, daß die Heeresverwaltung einmal etwas hergegeben hat, aber für einen bestimmten Zweck, der offenbar dem Herrn Minister wohlgefällig war. So wurden beim Alpenjägerregiment 9 und 10, bei denen monatlich so viele Abzüge gemacht wurden, im Kasernenhof für jedes Regiment eine Gedenkeiche aufgestellt und diese zwei Eichen kosten 400 S. Diesen Betrag hat die Heeresverwaltung gezahlt. Die Mannschaft zahlt das Reinigen der Gänge, die militärischen Übungen, meist auch Beiträge zu Gedenkfeiertagen und sogar die Kosten des Bestreichens, aber wenn Gedenkeichen aufgestellt werden, ist das Ministerium großmütig und stellt den beiden Regimentern 400 S zur Verfügung. In anderen Dingen ist allerdings die Heeresverwaltung nicht so generös. In Straß ist man auf die Idee gekommen, zur Pflege der Tradition Bilder aus der Kriegszeit und von Heerführern der alten Armee in den Gängen aufzuhängen; man hat die Bilder der Mannschaft zur Verfügung gestellt, aber die Einrahmung und die Verglasung mußte sich die

3284 130. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

Mannschaft selber bezahlen. Die entsprechenden Beträge wurden vom Lohn abgezogen.

Sie werden vielleicht sagen, daß das alles nur Vorfälle aus Steiermark sind, ich habe aber leider so viel Material, um Ihnen zeigen zu können, daß das überall der Fall ist. In Hainburg wurde zum Beispiel für die Ausgestaltung der Jägerkaserne von der Mannschaft Geld eingehoben. Auch dort wurden militärische Bilder gekauft, die sich die Mannschaft selber bezahlte. Da dort kam es auch vor, daß sich die Mannschaft die Gewehrrechen, in denen die Gewehre aufgestellt werden, selber bezahlen mußte, auch das Streichen der Eisenbetten, die angestrichen worden sind. Das Aufstreichen der Eisengestelle mit Eisenlack hat einen gewissen Betrag erfordert und da mußte jeder Jungmann 10.000 K dazu zahlen. Ferner mußten die Jungmänner die Zimmertafeln, die Kopftafeln, die Kastentafeln machen lassen, kurz und gut, sie werden zu allem herangezogen. Da ist folgendes passiert: Die Mannschaft muß auch dafür aufkommen, was in der Kaserne an elektrischem Strom verbraucht wird. Nun war es so, daß an den Zähler auch die Offizierswohnungen dargängen sind. Da hat also die Mannschaft auch den Strom für die Offizierswohnungen bezahlen müssen. Da hat es einen großen Krach gegeben, man hat schließlich die Offizierswohnungen abgeschaltet und dann war die Rechnung nur ein Zehntel von dem, was die Mannschaft hat früher bezahlen müssen, so daß also die Mannschaft lange Zeit auch den Strom für die Offizierswohnungen hat bezahlen müssen. (Dr. Bauer: Das ist doch hoffentlich der Mannschaft zurückgezahlt worden?) Das ist nicht zurückgezahlt worden, sondern die Mannschaft war froh, daß es überhaupt abgestellt worden ist.

In Eisenstadt hat die Mannschaft selbst die Fußböden mit Stauböl einlassen müssen, ebenso hat sie für die Ausgestaltung der Wohnräume und für die Beheizung einen Betrag entrichten müssen. In Braunau muß die Mannschaft für das Bestschießen pro Mann und Jahr 20.000 K zahlen, für die Kasernenreinigung aber muß jeder Mann pro Monat 16.000 K bezahlen. Das kommt natürlich einem Mann sehr schwer an, wenn er jeden Monat 16.000 K bezahlen muß. (Zwischenrufe.) Außerdem muß jeder Mann für das Bestschießen jeden Monat 4000 K schon im voraus abliefern, damit die obligaten militärischen Übungen, zu denen auch das Bestschießen gehört, stattfinden können. Bezuglich des Bestschießens ist es üblich, daß die Mannschaft schon das ganze Jahr bezahlen muß, damit es dann stattfinden kann. In Villach hat die Mannschaft am 28. September eine Bataillonsübung nach Thörl-Maglern gemacht. Da die Mannschaft nicht den ganzen Weg zu Fuß hat zurücklegen können, ist schließlich die Reise mit der Bahn gemacht worden. Aber die Mannschaft mußte sich die Bahnfahrt zu

dieser Feldübung selbst bezahlen. So war es auch bei einer Übung auf die Görtschenalm. Auch da mußte die Mannschaft die Bahnfahrt selbst bezahlen. Man hat der Mannschaft einfach gesagt, wenn Ihr die Fahrtauslagen nicht bezahlt, müßt Ihr marschieren. Die Mannschaft hätte vielleicht dutzende Kilometer neben der Bahn, die dort fährt, marschieren müssen. Unter diesem Druck hat die Mannschaft die Fahrtspesen bezahlt. Bei solchen Gelegenheiten kommt es zu ganz merkwürdigen Dingen. Das ist aber nicht nur in Kärnten passiert, sondern es passiert auch in Wien. Da fand vor kurzem eine Übung nach Klosterneuburg statt. Diese Übung hat Hauptmann Görgey, der bekannte Wehrbundmann, kommandiert. Schließlich hat er erklärt, die Mannschaft könne nach Haide fahren, wenn sie es sich selbst bezahlt. Die Mannschaft hat zum Teil kein Geld gehabt, da hat der Hauptmann Görgey seinen Leuten das Geld vorgestreckt, damit sie nach Haide fahren konnten; aber den zwei Militärverhändlern, die darunter waren und die das Geld auch nicht hatten, hat der Hauptmann kein Geld gegeben, die mußten nach Haide gehen, die andern konnten fahren.

Das hört sich an, wie in einer Operette, die Zustände sind aber auch schon so, daß man von einer ernsten Wehrmacht nicht mehr reden kann, die Zustände sind eben schon operettenhaft geworden.

Wenn ich soviele Beispiele vorbringe, so geschieht das deshalb, um zu zeigen, daß es sich da nicht um einzelne Fälle handelt, sondern daß es überall so ist, daß es der Herr Minister Baugoin dahin gebracht hat, aus dieser Wehrmacht, die sehr gute Ansätze gehabt hat, etwas operettenhaftes zu machen. Sie werden sagen, daß das mißdeutet werden kann, wenn man solche Dinge offen vorträgt, aber man muß sie offen vortragen, weil der Herr Minister Baugoin mit Absicht die Öffentlichkeit täuscht. Er läßt Mannschaften, die ausgesucht werden, bei Gedenkfeiern und Tronleuchtnungsprozessionen ausspielen und täuscht dadurch vor, daß wir eine Wehrmacht haben, und das ist eine Gefahr; denn es ist eine Gefahr, wenn man vortäuscht, es sei eine Wehrmacht da, während in Wirklichkeit nur noch einige Leute da sind, die zu festlichen Anlässen ausmarschieren können. Sonst aber ist nichts mehr da, für jede ernste Aktion ist diese Wehrmacht untauglich geworden.

Es kommt auch in Wiener Kasernen vor, daß Abzüge für die Kasernenreinigungen gemacht werden. Von Wien ist mir noch folgendes höchstliche gemeldet worden: Am 12. November hätte eine Fahneneleihe beim Infanterieregiment Nr. 2 sein sollen. Nun hat das Regimentskommando haben wollen, daß die Mannschaft bei dieser Fahneneleihe, die dann abgesagt worden ist, recht schön ausschau, und man hat daher der Mannschaft nahegelegt, sie möge

sich den Zweier, der auf der Kappe ist, selber kaufen, damit es recht schön ausschaut. Die Mannschaft hat sich natürlich zuerst dagegen gewehrt, schließlich hat sich aber doch der größte Teil einer Kompanie für diesen Zweier einen Betrag abziehen lassen, damit sie schöner aussehen. Also selbst Gegenstände der militärischen Ausrüstung und solche Kleinigkeiten, wie die Regimentsnummer auf der Achselklappe, muß sich die Mannschaft selber bezahlen.

In Stockerau muß die Mannschaft ebenfalls für die Instandhaltung der Unterkunftsräume bezahlen, und zwar wird ihr monatlich für einen Zimmerfonds ein Betrag von 10.000 K abgezogen. Ebenso müssen die Wehrmänner dort für Brennmaterial monatlich 10.000 K zahlen, wobei man mit Vorliebe die Jungmannen heranzieht; ebenso müssen sie bezahlen für Traditionseieren 20.000 K, für das Radrennen mußten sie 6000 K, für das Bestschießen 5000 K, für das kommende Garnisonssportfest 1000 K, für die Ausschmückung der Kriegergräber 2000 K bezahlen, und bei allen diesen Zahlungen werden insbesondere die Jungmannen herangezogen. Natürlich macht man es so, als ob die Beträge nur freiwillig zu geben wären, aber Sie können sich vorstellen, was geschehen würde, wenn die Jungmannen sie nicht freiwillig gäben. Man benutzt die Dienstgewalt dazu, um die Mannschaft zu zwingen, solche Beträge zu leisten. In einem anderen Fall, beim Infanterieregiment Nr. 1, ist es vorgekommen, daß man der Mannschaft zugeredet hat, sie möge sich gut ausstaffieren, weil eine Fahnenweihe vor der Tür stehe, Gradabzeichen, Halsbinden, Zwirnhandschuhe, Portepees müßten sie sich selber kaufen. Das hat auch die Mannschaft zum großen Teil getan, denn man hat ihr gesagt, wenn sie sich die Abzeichen, Halsbinden, Zwirnhandschuhe, Portepees usw. kaufe, werde der Staat ein übriges tun und den Leuten, die dekoriert sind, die Medaillenbänder schenken, damit sie die Medaillen tragen können. Dazwischen die Leute auch für Kostenbesserung und vergleichene Dinge zahlen müssen, versteht sich ja von selber.

Bei dem Artillerieregiment in Kaiserberndorf müssen die Leute für Regimentsfeiertage, Garnisonsbestschießen und auch für Preisreiten einen Beitrag bezahlen. (Dr. Bauer: Die Pferde müssen sie aber nicht zahlen!) Für die Pferde sorgt der Staat, das ist ja die Liebhaberei des Herrn Ministers Baumgärtner.

In Kärnten ist es auch vorgekommen, daß eine Kompanie, und zwar die Maschinengewehrkompanie Nr. 1 des Alpenjägerregiments Nr. 11, für Kanzleimaterial bezahlen mußte, und zwar einen Betrag von 10 g. Auch bei der zweiten Kompanie desselben Regiments wurde für Kanzleimaterial ein monatlicher Betrag von 10 g ein-

gehoben, ebenso ein Betrag für Reinigungszwecke und ein Betrag zur Anschaffung von Reibbürtzen, Meißeln und Besen. Schließlich mußte diese Mannschaft bei der Fahnenweihe des Regiments einen Beitrag zur Dekorierung des Speisesaales entrichten.

In Linz mußte die Mannschaft ebenfalls Beträge für Preisschießen, ferner für Papier und Schreibrequisiten und sonstiges Kanzleimaterial bezahlen, ebenso für die Kopfpolster in den Mannschaftszimmern.

In St. Pölten mußte die Mannschaft ebenfalls für die Ausschmückung des Speisesaales beitragen und es wird ihr dort auch ein Beitrag zur Erhaltung des Services abgezogen, aus dem die Mannschaft ist.

In Wien, in der Rennweger Kaserne war es so, daß zum Beispiel — ich will da nur Beispiele anführen — ein eigener Kompaniefonds bestand und noch besteht zur Instandhaltung des Kompanierahms. Die Maschinengewehrkompanie Nr. 3 hat einen Betrag zur Anschaffung eines Verbielältigungsapparates zur Herstellung der Löhngsztelle bezahlen müssen. Man hat nämlich in der Kanzlei erklärt, man könne die Löhne nur dann ausbezahlen, wenn man Löhngsztelle habe, und um diese Löhngsztelle herzustellen, brauche man einen Verbielältigungsapparat. Man hat den Leuten gesagt, es ist doch am gescheitesten, ihr zahlt euch diesen Apparat selbst, sonst bekommt ihr keinen Lohn. Es wurde nun eine Zeichnungsliste angelegt und freiwillige Beträge eingezahlt, damit der Verbielältigungsapparat zur Herstellung der Löhngsztelle angeschafft wird.

Auf diese Weise haben sie dann endlich den Lohn bekommen. Das geschieht in Wien, unter unseren Augen, beim Infanterieregiment Nr. 3 in der Rennweger Kaserne. Ebenso mußten die Leute ihre Kopftaseln bezahlen usw. Beim Pionierbataillon Nr. 2 mußten die Leute den Speisesaal und das Essservice instand setzen und müssen allmonatlich einen Betrag für die Abnutzung bezahlen. Ferner wurde dort ein Dienstraum renoviert, gepuft und mit Stauböl eingelassen auf Kosten der Unteroffiziere. Die Unteroffiziere haben dort einen separaten Dienstraum und damit er menschenwürdig ist, haben sie selbst die Herrichtung des Lokals bezahlen müssen.

In Steyr hat die Mannschaft ihre Übernachtungen selbst geweizigt, und zwar ist das bei allen Kompanien dort geschehen. Die Mannschaft der 9. Kompanie hat am 15. Oktober d. J. einen Betrag bezahlen müssen für den Verbrauch an Reißnägeln und Pappe in der Kanzlei. Ferner hat die Maschinengewehrkompanie für eine Uhr einen Betrag zahlen müssen, weil sonst die Beschäftigung unregelmäßig war und die Leute nicht weggekommen

find. In Wels wird jedem Mann ein Betrag für das Regimentschießen, ferner für die Errichtung und die Erhaltung des Speisesaals abgezogen. In Salzburg muß die Mannschaft aus eigenem das Küchenservice und Brennmaterial bezahlen; ferner hat sie sich im Bugszimmer einen eigenen Kasten machen lassen.

Eine andere Sache betrifft die Pferde und das wird den Herrn Minister Baugoin vielleicht mehr interessieren als die anderen Dinge. Dort hat die Streu für die Pferde nicht ausgereicht, infolgedessen hat die Stallmannschaft aus eigenem Sägespäne angelauft, damit Streu vorhanden ist. Ebenso hat die Mannschaft selbst für Licht im Stalle Vorsorge getroffen, weil sie sonst nicht imstande gewesen wäre, den Dienst ordentlich zu versehen. Außerdem werden ihr Beträge abgezogen für Reiterscheide, Bestschießen usw.

In der Wiener Krotkaserne hat die Mannschaft des Radfahrerbataillons vier Beträge für Staubböhl hergeben müssen, um die Kaserne in Ordnung zu bringen, ebenso Beträge für Radrennen, Bestschießen und schließlich ist auch noch folgendes passiert: Bei den militärischen Übungen ist eine Radpyramide auseinandergefallen. Dabei sind einige Speichen beschädigt worden. Die Mannschaft ist verhalten worden, die Räder wieder in Ordnung zu bringen, denn der Kommandant hat erklärt: Wahrscheinlich waret ihr unachtsam mit den Rädern, daher müßt ihr bezahlen.

Hohes Haus! Ich könnte die Liste noch vermehren. Ich kann die ganzen Garnisonen durchgehen, in allen Garnisonsorten zeigt sich, daß die Mannschaft in dieser Weise zur Zahlung herangezogen wird. So heiter die Dinge auch aussehen, so ernst sind sie auf der anderen Seite. Denn zunächst bedeuten sie für jeden Mann einen schweren Schaden; er muß etwas bezahlen, was ihm sehr peinlich zu zahlen ist und ihm auch schwer ankommt. Darüber hinaus muß man denken, daß sich ein Staat lächerlich macht, der sich dienstliche Erfordernisse von den Soldaten bezahlen läßt und nicht einmal für diese so bescheidenen Dinge aufkommt. Wenn der Herr Minister für Heereswesen sagt, daß er selbst guten Willens ist, das aufzubringen, daß aber das Finanzministerium Schwierigkeiten mache, so kann man diese Rechtfertigung nicht gelten lassen, denn für uns ist die ganze Regierung dafür verantwortlich, daß in das Heereswesen wenigstens das bescheidene Maß von Ordnung hineinkommt, das in diesem Staate noch möglich ist, und daß nicht solche Skandalssachen geschehen, wie ich sie hier vorgetragen habe.

Nebenbei gesagt, wie die Mannschaft behandelt wird, ist eine Sache für sich. Alle Staatsangestellten haben Fahrlegitimationen auf den Bahnen, nur die

Soldaten nicht, obwohl sie sie früher gehabt haben. Sie müssen für jede Fahrt einen Ausweis vom Kompaniekommandanten einholen, was sehr unverständlich ist, so daß ihn die Leute meistens nicht bekommen. Nach vielen Verhandlungen hat der Herr Minister zugestimmt, daß die Mannschaft Dauerausweise auf eine 50prozentige Fahrermäßigung bekomme. Nun liegt die Sache beim Finanzministerium und man wird wohl recht lange auf die Erledigung warten müssen. Ich hoffe aber, daß das, was ich jetzt gesagt habe, dazu beitragen wird, das Tempo des Finanzministeriums zu beschleunigen. Hohes Haus! Ich habe hier nur einige knappe Beispiele gebracht, um zu zeigen, wie es mit den materiellen Verhältnissen in der Wehrmacht aussieht.

Ich bin aber genötigt, doch auch einige Worte darüber zu sagen, wie es mit dem Geiste in der Wehrmacht ausschaut. Ich muß hier leider wieder von dem Kapitel sprechen, das wir hier schon mehrmals erörtert haben, von dem traurigen Kapitel der Soldatenselfstmorde. Ich will es mir heute wegen Mangels an Zeit versagen, das ganze Problem wieder aufzurollen und etwa den Versuch zu machen, darzulegen, wieso es zu den vielen Soldatenselfstmorden kommt, sondern ich will mich heute beschränken und nur davon reden, was gegenüber Soldatenselfstmorden und Soldatenmisshandlungen tatsächlich geschehen ist. Ich will mich auch hier nicht in allgemeinen Grörterungen ergehen, sondern einige ganz konkrete Fälle besprechen.

Wir haben im letzten Jahre hier eine stürmische Debatte über den Selbstmord eines Mannes gehabt, der in Wien seinem Leben ein Ende gemacht hat und von dem wir alle angenommen haben, daß er einer Quälerei durch seinen Vorgesetzten zum Opfer gefallen ist, nämlich des Soldaten Lechner aus der Rosauer Kaserne. Gerade über diesen Selbstmord wurde hier im Hause ausführlich gesprochen, und deshalb will ich das, was in diesem Falle tatsächlich geschehen ist, hier erzählen. Über viele Soldatenselfstmorde konnten wir hier im Hause nicht reden, sonst hätten wir jede Sitzung mit Reden über Soldatenselfstmorde ausfüllen müssen. Aber über diesen Selbstmord ist hier im Hause gesprochen worden, und man sollte meinen, daß hier die Untersuchung besonders exakt geführt und dem beleidigten Rechtsgefühl Sühne verschafft worden wäre. Was ist nun geschehen? Über den Vorgesetzten Lechners, den Hauptmann Sellner, hat die Untersuchung ergeben, daß er wirklich die Mannschaft sektiert hat. Es ist bewiesen worden, daß er in die Menageschale, in der Kaffee und Kraut war, die Seife und die Zahnbürste des Lechner hineingeworfen und in ähnlicher Weise den Mann sektiert hat, bis dieser aus Verzweiflung seinem Leben ein Ende gemacht hat. Die Untersuchung hat nach der Ansicht des Rechts-

bureaus des Heeresministeriums folgendes ergeben (liest):

"Gewiß scheint dem Hauptmann Sellner bei der dienstlichen und außerdienstlichen Behandlung des Infanteristen Lechner — wie überhaupt seiner Untergebenen — jene, den Eigentümlichkeiten des einzelnen angepaßte, wohlwollende und gerechte Konsequenz gefehlt zu haben, die das Dienstreglement als die allererste Grundlage der Behandlung der Untergebenen aufstellt."

Das hat das Rechtsbureau des Heeresministeriums selbst als seine zusammenfassende Ansicht dargetan. Nun kann man schon sagen: Wenn das Rechtsbureau des Heeresministeriums einen Offizier in dieser Art beurteilt, so ist, sollte man meinen, kein Zweifel, daß der Mann schuld ist an dem Tode des Lechner und schuld daran ist, daß er die Mannschaft sektiert hat, und sicherlich sollte er zur Rechenschaft gezogen werden. Es hat auch in der Tat das Heeresministerium den Amt dem Gericht abgetreten, und zwar wegen folgender Fälle: der Mann hat, wie das Ministerium sagt, die Mannschaft unnötigerweise „Auf!“ und „Nieder!“ machen lassen — man kennt den alten Witz, die Mannschaft so lange „Auf!“ und „Nieder!“ machen zu lassen, bis sie zusammenfällt; er hat die Mannschaft wiederholt beschimpft. Das Heeresministerium selbst hat alle die Fälle der Beschimpfung angeführt und darunter sind so gemeine Beschimpfungen, daß man sie gar nicht wiedergeben kann. Es hat ferner dem Gerichte mitgeteilt, daß doch die allgemeine Frage zu erwägen wäre, ob Hauptmann Sellner die Leute während der Instruktionsstunde und den einzelnen sonstigen dienstlichen Tätigkeiten schikaniert oder sonst irgendwie dienstwidrig behandelt hat, und es bejaht diese Frage. Es scheine daher geboten, das Strafverfahren einzuleiten.

Sie wissen aber, wie es bei uns in der Rechtsprechung geht. Das Strafverfahren ist nicht zu Ende geführt worden, sondern eines schönen Tages wurde es abgebrochen und die Sache ist im Sande verlaufen. Der Amt kam von der Staatsanwaltschaft zurück. Bei uns stehen die Gerichte auf dem Standpunkt: wenn man bei uns in Oberösterreich einem Soldaten „Mofschädel“ sagt, so sei das eine freundliche Bezeichnung, wenn man jemandem „Trottel“ sagt, so sei das, wie auch einmal bei Gericht gesagt wurde, eine erzieherische Rüge, und wenn man eine Truppe „Sauhausen“ nennt, so sei das ohne beleidigende Absicht. Auf diese Weise wird von den Gerichten alles das bagatellisiert, was man den Soldaten als Beleidigung zugefügt hat. Es ist sogar vorgekommen, daß Vorgesetzte, die ihre Leute geschlagen haben, freigesprochen wurden, weil man auch hier eine böse Absicht nicht erkennen wollte.

Ich habe damals im Parlament gesagt: das erste, was geschehen müßte, wäre, diesen Hauptmann Sellner

vom Dienste zu entfernen. Das ist nicht geschehen. Hauptmann Sellner, gegen den hier so schwere Angriffe erhoben wurden, von dem das Heeresministerium selbst feststellte, daß er seine Pflicht vernachlässigt hat, ist weiter im Dienste geblieben, und zwar in derselben Kaserne und auf demselben Trakt, wo er früher Dienst gemacht hat. Er ist zu einer andern Kompanie transferiert worden, aber die andere Kompanie ist auf demselben Trakt desselben Gebäudes, auf dem sich die frühere Kompanie befand. Die Akten kamen vom Gericht zurück, es geschah ihm nichts. Dann kam er vor die Disziplinar-Kommission, und diese, die aus Offizieren besteht, hat für die Ahndung solcher Fälle gar kein Verständnis und hat ihn freigesprochen. (Hört! Hört!) Nun wird die Sache weiter verfolgt, das heißt der Mann ist vom Gericht nicht belangt, vom Disziplinargericht freigesprochen, macht weiter Dienst, ja ist am 12. November bei der Ausrückung sogar als Fahnenoffizier verwendet worden, also in besonders hervorstechender und ehrenvoller Eigenschaft. Das ist die Erfüllung des Versprechens, das der Herr Minister gegeben hat. Das Ministerium hat selbst anerkannt, daß der Mann die Leute sektiert hat, war aber entweder nicht Willens oder nicht fähig, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Das sind eben Zustände, die immer wieder zu neuen Katastrophen im Heere führen müssen.

Ich möchte nun einen anderen Fall erzählen, den ich auch schon im Hause besprochen habe. Ich habe in einer der letzten Sitzungen, die sich mit Soldatenfragen beschäftigten, dargelegt, daß ein Unteroffizier namens Christl mit dem Seitengewehr einem Manne einen Sturz gab, so daß der Mann blutete. Er hat sich eine schwere Soldatenmisshandlung zuschulden kommen lassen; rund herausgesagt, hat er den Mann mit dem Bajonett in die Seite gestochen, daß das Blut kam. Ich habe verlangt, daß gegen den Unteroffizier vorgegangen werde. Es ist ihm natürlich gar nichts geschehen.

Wie arg die Dinge sind, wird dadurch illustriert, was ich jetzt nicht als meine Meinung über den Vorfall vortragen werde, sondern was das Organ Ihrer Anhänger in der Wehrmacht, „Der Wehrbund“ selbst über den Fall sagt. Das Blatt sagt in seiner Folge 11, Seite 14 (liest):

„Den bestehenden Vorschriften des Bundesministeriums für Heereswesen entsprechend, wird über diesen Vorfall die Strafanzeige erstattet; der Zugmann und Zugführer Christl werden protokollarisch einvernommen und die Strafanzeige ordnungsgemäß weitergeleitet. Sonderbar war es wohl, daß Zugführer Christl nicht sogleich seines Dienstes als „Instruktur“ enthoben wurde und die Einleitung des Disziplinarverfahrens unterblieb.“

Da wundert sich also Ihr eigenes Organ! (Dr. Bauer: Der Mann blieb bei den Jungmännern Instruktor?) Ja, er blieb Instruktor. (Liest):

„Zugsführer Christl wurde bei der gerichtlichen Verhandlung bedingt verurteilt, nicht etwa wegen Mißhandlung eines Untergebenen, sondern wegen „unvorsichtigen Hantierens mit der Seitenwaffe“. (Hört!) Eine disziplinäre Ahndung ist bisher nicht erfolgt.

Zugsführer Christl genießt, ungeachtet der er-sitteten Verurteilung, nach wie vor das uneingeschränkte Wohlwollen seiner Kommandanten; ja das Interesse um Christls Wohl reicht sogar in das Bundesministerium!

Zugsführer Christl will „Wachtmeister“ werden und um dies zu erreichen, wird der „große Apparat“ in Bewegung gesetzt. Ganz unvermittelt, zu einer Zeit, wo nicht daran gedacht werden kann, daß in nächster Zeit die Wachtmeisterbeförderung möglich sein wird, und bei vollkommener Auferachtlassung seiner „Verurteilung“ wird die Beförderungseingabe vorgelegt; Christl muß als „Einzelner die Unteroffiziersprüfung ablegen und soll jedenfalls, wahrscheinlich „zur Anerkennung für seine neu erfundene Instruktionsmethode“ Wachtmeister werden...“.

Und nun fragt „Der Wehrbund“:

„Warum wird Zugsführer Christl einer derartigen Bevorzugung teilhaftig?“

Und sagt:

„Sollen etwa für Zugsführer Christl andere Gesetze und dienstliche Verordnungen bestehen, oder muß auf Christl unter jeder Bedingung besondere Rücksicht genommen werden?“

Das fragt „Der Wehrbund“ selbst den Minister. Die Zustände im Heereswesen sind schon so weit gediehen, daß selbst die bisher getreuesten Mameluken der christlichsozialen Partei aufzumucken beginnen, weil sie es einfach nicht mehr aushalten, weil sie auch schon die Opfer dieses Systems werden. Man hat es bei dem Ausfall der Soldatenratswahlen in Tirol gesehen, wie sich Ihre eigenen Leute schon empören. Es tritt ein, was ich schon so oft gesagt habe: Sie werden es so weit treiben, damit daß Sie jeden Offizier decken, jeden, der auf die Mannschaft losgeht, wohlwollend schützen, daß Ihre eigenen Söhne und Brüder es nicht mehr aushalten und sich empören werden. Es sind natürlich auch Söhne von armen Bauern und Gewerbsleuten beim Heer und diese Leute werden heute von hohen Offizieren und manchen Unteroffizieren — ich sage manchen, auch bei den Offizieren sind es nicht alle — so behandelt, daß sie es nicht mehr aushalten können. Sie beginnen aufzumucken, sie fragen sich: Sind wir rechtlos geworden in diesem Staate? kann es denn sein, daß wir in dem Augenblick, wo wir die Kaserne betreten, einen Kerker betreten? Kann es denn sein, daß in diesem Augenblick alles Recht und Gesetz

für uns nicht mehr gilt und wir einfach vogelfrei werden, jedem Insult, jeder Beleidigung und auch jeder Mißhandlung der Vorgesetzten preisgegeben? So weit ist es gekommen, meine Herren, daß — wie ich es vorangegangt habe — nicht mehr wir allein, sondern Ihre eigenen Anhänger beginnen, gegen das System Bangoin aufzubegehren, weil es ein System des Unrechtes, ein System der Willkür und ein System der Gewalt ist. (Beifall und Händeklatschen.)

Ich muß nun einige Worte über die Soldaten-selbstmorde sprechen, und zwar namentlich über die Art, wie diese Fälle untersucht werden. Ich will aus der Fülle des Materials nur einen Fall herausgreifen, um Ihnen zu zeigen, wie hier das System gehandhabt wird, und zwar einen Fall aus dem Lande Tirol, wo ja Ihre Anhänger die Mehrzahl sind, damit Sie einen Begriff bekommen, was da vorgeht. Da hat ein Mann namens Jdl Selbstmord verübt. Es war ein tragischer Fall. Der Mann war sonst ein ganz guter Soldat, aber er hat einmal schon eine Strafe gehabt, weil er als Militärverbänder einem Kameraden gesagt hat, er solle dem Militärverband beitreten. Natürlich hat man daraus konstatiert, daß es sich um eine Drohung handelt, wenn er nicht beitreitt, und er hat als Strafe 15 Prozent Gebührenabzug auf die Dauer von drei Monaten bekommen und als weitere Strafe die Androhung der Entlassung — für nichts weiter,

als daß er mit einem Kameraden darüber gesprochen hat, was besser wäre: dem Wehrbund oder dem Militärverband anzugehören. Dann ist diesem armen Mann folgendes geschehen: Sein Bettnachbar war ein gewisser Hawlitsch, ein Wehrbündler. So stark sind ja die Gegenseite bei den Soldaten nicht, daß die politische Gegnerschaft im persönlichen Verkehr eine Rolle spielen würde. Die beiden haben eine Art Gütergemeinschaft gehabt und dieser arme Teufel Jdl hat nun zwei Hemden und zwei Kragen dieses Hawlitsch getragen. Er hat sie dann wieder zurückgegeben, und das ist öfter vorgekommen. Eines schönen Tages hat der Hawlitsch nun erklärt, Jdl habe ihm die zwei Hemden und zwei Kragen nicht zurückgegeben, und hat die Strafanzeige gemacht. Nun hat sich das Kommando beeilt, die Sache dem Staatsanwalt zu übergeben. Der Mann war also in Sorge, daß er gerichtlich belangt wird. Ohne daß man aber abgewartet hat, was das Gericht machen wird, hat man den Mann vor das Disziplinargericht geschleppt und in erster Instanz zur Strafe der Entlassung verurteilt. Der Mann war natürlich in furchtbarer Aufregung darüber, daß er wegen einer solchen diffamierenden Sache, wie es Kameradschaftsdiebstahl ist, entlassen werden könnte. Inzwischen kam noch eine weitere Sache dazu. Er hatte nämlich eine alte Schatulle dieses Hawlitsch benutzt; diese Schatulle ist dann in der Misskiste

gefunden worden. Man hat nun gesagt, er habe sie gestohlen, und es wurde die Anzeige erstattet. In der Verzweiflung darüber, daß er wieder vor Gericht gestellt werden könnte und daß man ihm solche Kleinigkeiten, die im Leben der Soldaten gar keine Rolle spielen, als Diebstahl auslegt, hat der Mann nun Selbstmord verübt. Der Anzeiger dieses unglücklichen Mannes war dieser Hawlitsch. Ich habe mich nun erkundigt, was das für ein Mensch ist, und da hat sich folgendes herausgestellt. Dieser Hawlitsch, der die Anzeige erstattet hat, daß der arme Idl einen Kameradschaftsdiebstahl begangen habe, hat selbst nach seinem eigenen Geständnis einen Diebstahl verübt, und zwar hat er über Erfuchen von Kameraden Briefe mit Geld nach Wien mitgenommen, hat diese Briefe, die an Angehörige dieser Kameraden gerichtet waren, aufgemacht und sich das Geld angeeignet, also einen Diebstahl begangen. Er hat das auch eingestehen müssen, allerdings mit einigen Beschnönigungsversuchen. Nun wurde er aber nicht dem Gericht überantwortet wie der arme unglückliche Idl, sondern dieser Hawlitsch, der ein Wehrbündler war, kam viel besser davon; es wurde nur ein Urteil des Disziplinargerichtes gefällt, und zwar auf Gebührenverminderung um 10 Prozent auf die Dauer von sechs Monaten. Nun hat der Mann aber noch einige weitere Betringsaffären gehabt; die Sache ist aber im Sande verlaufen, weil sich das Kommando sehr lebhaft für ihn eingesetzt hat. Man muß sich aber nur vorstellen: Der unglückliche Idl, der wegen nicht rechtzeitiger Rückgabe von zwei Hemden und zwei Kragen vor Gericht gestellt wird, und sofort zur Strafe der Entlassung verurteilt wird, bringt sich aus Verzweiflung um; er war Militärverbändler. Seinem Zimmerkameraden, der Wehrbündler und ehemaliger Kadettenschüler ist, wird nachgewiesen, daß er seinen Kameraden Bargeld gestohlen hat; er gesteht es auch, aber gegen ihn wird keine Strafanzeige erstattet, sondern er kommt vor das Disziplinargericht, wird nur zu einer kleinen Strafe verurteilt und wird nach Wien transferiert. Er kommt von Innsbruck hierher und ist hier in Wien eine Wehrbündngröße. Ihm ist gar nichts geschehen. Dieser Ehremann mit Strüpfen hat also einen Kameraden durch seine Denunziation ums Leben gebracht, er selbst hat viel ärgerliche Dinge gemacht, wie dieser arme Kamerad. Weil er aber ein Wehrbündler ist, wird er nicht bestraft, kommt nach Wien und spielt hier im Leben der Soldaten eine große Rolle.

Da hat noch ein dritter Mann hineingespielt, und zwar hat es sich noch um einen Mann namens Firesch gehandelt. Dieser Firesch, der auch in dieser Affäre verwickelet war, ist ebenfalls ein Wehrbündler und hat in der Kaserne einen schwunghaften Handel mit Zigaretten und Schokolade getrieben. Dabei fällt uns folgendes auf. Sowohl der Wehrbündler

Hawlitsch wie Firesch waren vorher Kadettenschüler, wie eben seinerzeit die deklassierten Söhne der Bourgeoisie, wenn sie zu einem anderen Beruf nicht mehr verwendbar sind, ins Heer gestellt wurden. Diese beiden Kadettenschüler, von denen der eine einen effektiven Kameradschaftsdiebstahl begangen und der andere einen Schleichhandel mit Zigaretten und Schokolade betrieben und eine Reihe von Kameraden schwer geschädigt hat, kamen vor eine Disziplinarcommission und diese Disziplinarcommission hat erklärt, daß sei eine Verlezung der Dienst- und Standespflichten. Firesch wurde zu einer zehnprozentigen Gebührenverminderung in der Dauer von sechs Monaten verurteilt.

Aber er fand nun mächtige Förderer. Warum? Dieser Firesch ist nämlich der Sohn eines Offiziers, und zwar des Obersten Otto Firesch, des früheren Kommandanten des Radfahrbataillons Nr. 4. Und nun hat sein Kompaniekommendant, der Major Hanreich, der Obmann des Wehrbundes von Tirol, selbst die Verteidigung dieses Mannes übernommen, obwohl es gesetzlich unzulässig ist, den eigenen Untergebenen zu verteidigen, und er setzte es in zweiter Instanz durch, daß das Urteil abgeändert wurde. Man konnte natürlich das Taktum, daß er Schleich- und Kettenhandel betrieben hat, nicht aus der Welt schaffen, und so wurde das Urteil auf eine 14-tägige Ausgangsbeschränkung ermäßigt. Natürlich mußte man die Sache auch dem Gericht abtreten. Aber es haben sich Einfüsse geltend gemacht, das Gericht hat den Mann nicht belangt, sondern die Staatsanwaltschaft hat den Strafantrag schließlich zurückgezogen. Nun könnte man sagen: es ist halt dem Idel furchtbar viel geschehen, während dem anderen, der viel Ärgeres gemacht hat, nichts geschehen ist, und solche Ungerechtigkeiten mögen ja im Rechtsleben dieses Staates gegenüber armen Menschen vorkommen. Ich habe mich nun informiert, was mit Firesch weiter geschehen ist. Es ist eigenartig; der Idel hat sein Leben lassen müssen, der Hawlitsch ist nach Wien transferiert worden; was ist mit Firesch geschehen? Auch Firesch tauchte in Wien auf und wird dem Radfahrbataillon Nr. 4 zugewiesen, jenem Radfahrbataillon, dessen Kommandant früher sein Vater gewesen ist. Und jetzt geht die Sache weiter. Für diesen Firesch, der nach diesem Disziplinarerkenntnis sich eines Ketten- und Schleichhandels unter Kameraden schuldig gemacht hat, zeigt sich auf einmal ein merkwürdiges Interesse im Ministerium. Auf einmal wird um den Mann recherchiert, es wird eine Reihe von Beschreibungen vorgelegt, sein Kompaniekommendant, sein Bataillonskommandant, eben lauter Offiziere, sagen: der Mann hat wohl gefehlt, das ist nicht zu leugnen, aber er ist sonst der beste Mensch und wird einen tüchtigen Offiziersnachwuchs darstellen. Jener Mann hat sich nun um die Aufnahme in die Offizierserziehungsschule in

3290

130. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

Enns beworben und was einem Soldaten nur schwer gelingt, was nur unter größter Mühe möglich ist, das ist diesem Menschen im Handumdrehen gelungen, trotzdem er verurteilt wurde. Er ist heute bereits Offiziersaspirant in Enns. (Hört! Hört!) Man hat ja keine rechte Handhabe gehabt dafür, daß der Mann, der verurteilt worden ist, der einen so merkwürdigen Lebenslauf hat, in die Offiziersschule gekommen ist, nur weil er der Sohn eines Offiziers ist, würdig sein sollte, auch Offizier zu werden. Es wird sonst immer nach den Medaillen gefragt, die sich ein Mann im Kriege erworben hat, und nach den Tapferkeitsauszeichnungen. Der Mann war im Jahre 1918, als der Krieg zu Ende war, 17 Jahre alt. Trotzdem steht in seiner Eingabe, daß er das silberne Verdienstkreuz mit der Kriegsdekoration hat. Wie soll der junge Mann zu dem Verdienstkreuz mit der Kriegsdekoration gekommen sein, nachdem er im Jahre 1918 erst 17 Jahre alt war? Das wurde ganz offenbar zu dem Zweck hineingeschrieben, damit man auch die formale Voraussetzung erfüllt und ihn in die Offiziersschule bringen kann. Bei diesem System des Ministers Baugoin ist es nämlich möglich, daß ein armer anständiger Mensch, wie der Idel, sein Leben für eine Richtigkeit lassen muß, während andere, wie der Hawlitsch und Friesch, die solche Halunken sind, solche zweideutige Elemente, nicht nur in der Wehrmacht ein Unterkommen finden, sondern auch alle Rücksichtnahme finden wie kaum ein anderer Soldat, in die Offiziersschule kommen und direkt sogar würdig erachtet werden, Offiziere zu werden, nicht allein etwa unter bloßem Gewährenlassen des Heeresministeriums, sondern, wie ich behaupte, mit tätiger Mithilfe desselben, weil dieser Oberst Friesch im Ministerium war und die Referenten so lange seßtierte, bis sie alles gemacht haben, um seinen Sohn in die Offiziersschule zu bringen. Aber dieser Fall ist nicht vereinzelt, denn welche Dinge im Ministerium vorkommen, kann man nur dann ermessen, wenn man, wie ich, dort sitzt und, freilich grimmigen Herzens, jeden Tag die Akten lesen muß, in denen man eine Fülle von Ungerechtigkeit, Rohheit, Gemeinheit und Willkür über sich ergehen lassen muß. Was sind denn das für Leute, die in die Wehrmacht aufgenommen werden und dort die große Geige spielen? Im Verlaufe der Untersuchung eines anderen Soldatenmordes, des Kanoniers Peschka in Stockerau, wurde in den Zeitungen geschrieben, der Mann hätte sich umgebracht, weil ihn zwei sozialdemokratische Unteroffiziere gequält hätten. Die sofort angestellte Untersuchung ergab, daß davon nicht ein Wort wahr sei, daß kein Unteroffizier ihn gequält habe, daß er überhaupt keine sozialistischen Vorgesetzten hatte, also alles erlogen ist. Ich habe dann nachgeforscht, woher diese beispiellose Lüge in die Blätter gekommen ist, und da hat sich bei der Untersuchung herausgestellt,

dass der arme Peschka in der letzten Zeit zu den Nationalsozialisten abgeschenkt war, die in Stockerau eine eigene Gruppe gebildet haben und, wie das schon bei den Nationalsozialisten üblich ist, oft in eine feucht-fröhliche Stimmung gerieten. Eines Abends hat sich nun diese Gruppe von Nationalsozialisten in einem Zimmer zum Saufen zusammengetan, bis sie von einem Inspektionsorgan gestellt wurden. Sie haben zuerst dieses Inspektionsorgan hinausgeschmissen, dann aber doch das Trinkgelage aufgegeben. Unmittelbar danach hat sich dieser arme Mann, Kanonier Peschka, entleibt. Ich habe dann nachgeforscht, wer an diesem Trinkgelage noch beteiligt gewesen ist, wer die Hauptmacher dabei waren, und habe gefunden, daß bei dieser nationalsozialistischen Gruppe auch ein Kanonier namens Nord ist. Wer ist nun dieser Nord? Dieser Nord ist auch ein Mann, der eine bewegte Vergangenheit hinter sich hat. Nach seinen eigenen Angaben hat er die Volks- und Bürgerschule in Krems absolviert, ist im Jahre 1917 in die Marineschule in Wien eingetreten, ging dann nach dem Umsturz nach Deutschland, um in die Handelsmarine zu kommen und trat dann in die Marinebrigade Eichardt ein (Hört! Hört!), er übertrat dann in das Freikorps Lützow und in das freiwillige Landes-Jugendkorps und später soll er auch im normalen deutschen Heer gedient haben, was man aber nicht sicher weiß. Jedenfalls mußte er rasch ausscheiden, weil er keine deutsche Heimatzuständigkeit hatte. Er ist offenbar ein Abenteurer, einer von den verwegenen Gesellen, die in Deutschland umherziehen, die Mitglieder von Geheimverbänden gewesen sind und von Freikorps und dort ihre Abenteuerlust betätigen wollen — kurz ein Mann, vor dem man sich hüten muß und von dem man nicht annehmen dürfte, daß er in Österreich und in Wien auch noch eine Rolle spielen kann. Ein solcher Mann wird von dem Herrn Bundesminister Baugoin in das Heer aufgenommen — und das ist nicht bloß in diesem einen, sondern in vielen Fällen geschehen — und spielt über kurz oder lang wirklich im Heerwesen eine große Rolle. Ich verweise wieder darauf, daß es heute im Heerwesen schon so weit ist, daß Minister Baugoin selbst seiner Wehrblindler nicht mehr sicher ist, daß sie sich gegen die Wirtschaft dieser Herrschaften schon auszulehnen beginnen und daß ein Teil dieser jungen Leute Opfer werden der nationalsozialistischen Agitatoren, der Hakenkreuzler, und sich mit ihnen einlassen. Neben dem Kanonier Nord war bei dem Trinkgelage auch der Vorsteher Braun, der eine ähnliche Vergangenheit hat. Der kam aus der Realschule, hat einige Klassen Lehrerseminar in St. Pölten absolviert, ist auch einer von den deklassierten Leuten, die sonst nicht vorwärtskommen, sich in das Heerwesen hinaufgetragen und nun dort ihre Tätigkeit in unheilvoller Weise ausüben. Auch der Mann hat eine Menge

Vorstrafen, was aber nicht gehindert hat, daß er dort eine große Rolle spielt.

Hohes Haus! Ich habe heute aus der Fülle meines Materials nur einige Lichtbilder hier reproduzieren können, ich habe hier nur einiges besprechen können und Ihnen an einigen Beispielen zu zeigen versucht, wie es wirklich im Heerwesen ausschaut. Ich habe mich bemüht, ohne Theorien vortragen zu wollen, ohne allgemeine Gesichtspunkte geltend machen zu wollen, an einigen Beispielen nur zu zeigen, wie es wirklich ausschaut. Was ergibt dieses Bild? Dieses Bild ergibt erstens eine beispiellose materielle Verwahrlosung unseres Heerwesens. Dieses Bild ergibt zweitens eine beispiellose Pflichtvergessenheit des Ministeriums und dieses Bild ergibt drittens eine beispiellose Pflichtvergessenheit der ganzen Regierung, die sich um das Heerwesen nicht kümmert und alle materielle Vorsorge für das Heerwesen unterläßt, was zur Folge hat, daß Soldaten, die patriotischer sind als die Regierung selbst, die mehr an dem Heere hängen als die Regierung selbst, dafür aufzukommen haben.

Ich habe Ihnen an einer Fülle von Beispielen gezeigt, was die Mannschaft alles selbst bezahlt, damit sie im Heeresverband leben und ihren Dienst versehen kann. Die Mannschaft zahlt sich selbst die Heeresinstandhaltung, sie zahlt die Kanzleien, sie zahlt sich sogar schon zum Teil selbst die Übungen. All das geht vor sich und der Herr Minister steht dann auf und hält eine Rede, wie glorreich sich das Heerwesen unter seiner Ägide entwickelt hat und wie heute alles gedeihnt und sich auf das schönste entfaltet. Ich habe vor allem darauf hingewiesen, daß in diesem Heerwesen ein Geist der Willkür, ein Geist der Korruption, ergänzt durch einen Geist der Denunziation eingerissen ist, der es unmöglich macht, daß aus diesen Leuten, die heute als Soldaten dienen, wirklich aufrechte, kraftvolle, männliche Soldaten werden. Denn es kommt ja beim Heerwesen nicht darauf an, daß man Leute einfach als Soldaten anzieht und als Soldaten deklariert, sondern sie müssen sich auch in ihrem Innern als Soldaten fühlen, sie müssen Soldaten sein. Und Soldaten können sie nicht sein, wenn man aus ihnen lauter Kriecher und Denunzianten zu machen sucht, wenn man sie nicht zu freiem Mannesmut zu erziehen sucht, wenn man sie nicht so zu erziehen sucht, daß sie als aufrechte Männer durchs Leben gehen können, sondern sie so erzieht, daß sie speichelkleberisch vor ihren Vorgesetzten am Bauch herumrutschen und ihre Kameraden denunzieren und dadurch fähig werden, jene Leichten des Wehrbundes zu werden, die der Herr Bundesminister Baugoin jetzt so gern heranzieht. Wenn ich noch hinzufüge, welche Willkür jetzt in Disziplinarsachen herrscht, wenn ich zeige, welche Leute von Herrn Baugoin in das Heer hineingenommen werden, wie diese Leute widerrechtlich befördert werden, wenn sie ihm

genehm sind, und wie sie widerrechtlich nicht befördert werden, wenn sie ihm nicht genehm sind, dann habe ich das ganze Bild dieses Heerwesens dargestellt, und ich glaube, man kann sich nur mit Abscheu davon abwenden.

Es mangelt mir heute an Zeit, nochmals das ganze Problem dieses Heerwesens hier aufzurollen. Für heute mag es genügen, wenn ich Ihnen sage, was ich hier schon einmal gesagt habe: Sie selbst, meine Herren von den Regierungsparteien, werden noch Leidtragende des Systems werden, das jetzt der Herr Minister Baugoin in das Heerwesen eingeführt hat. Unsere Partei wird nicht müde werden, auf die Ausgestaltung des Heerwesens zu dringen, sie wird nicht müde werden, darauf zu dringen, daß das beschiedene Maß von Wehrhaftigkeit, das uns der Friedensvertrag von Saint-Germain zubilligt, wirklich voll und ganz eingehalten wird, und sie wird nicht müde werden, dafür zu kämpfen, daß den Soldaten in der Wehrmacht ihr Recht wird. Wir werden dafür kämpfen, daß die Kasernenrechte nicht etwa den Abschluß bilden für das Recht, sondern daß auch in die Kasernen wieder Recht und Menschlichkeit einziehen und daß in den Kasernen die Menschenrechte der Soldaten geachtet werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Allmann: Hohes Haus! Als Fachmann auf dem Gebiete des Heerwesens hätte ich natürlich zu diesem Kapitel unendlich viel zu sagen. Die Kürze der Zeit verbietet es mir, ausführlich zu werden. Ich halte es auch nicht für nötig, weil ja im Finanz- und Budgetausschuß hinreichend Gelegenheit war, alle Fragen, die uns am Herzen liegen, eingehend zu erörtern. Ich will mich daher sozusagen im Telegrammtil mit all jenen Dingen befassen, die für die breite Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind.

Dazwischen brauchen wir darüber Worte zu verlieren, erachte ich für überflüssig. Wir brauchen es nach dem Verfassungsgesetz für die Verwendung im Innern, noch mehr aber zum Schutze unserer Grenzen. Es ist sicherlich eine Wirkung nach außen hin, wenn man heute von Seiten der Nachfolgestaaten unsere Grenzen nicht mehr respektiert. Ich verweise darauf, daß die Italiener abteilungsweise mit Musik unsere Grenzen überschreiten, daß italienische Patrouillen über unsere Grenzen kommen und Forstleute und Heger aus ihren Unterkünften vertreiben. Ich verweise darauf, daß die Tschechei hemmungslos unsere Grenzen übersiegt, und nach den letzten Nachrichten tut es auch Jugoslawien. Das ist eine Mißachtung unserer Staatshoheit. Sie resultiert naturgemäß daraus, daß wir nicht in der Lage sind, für den Schutz unserer Grenzen hinreichend zu sorgen. Es ist aber sicher nicht angebracht, sich in dieser Richtung an den Minister für Heerwesen zu

wenden, weil wir genau unterrichtet sind, daß er in unserem Sinne bestrebt ist, die Stände zu erhöhen und die entsprechenden Mittel für sein Ressort zu erlangen. Es ist auch vielleicht nicht am Platze, sich an den Herrn Finanzminister zu wenden, weil ich von seiner Einstellung persönlich vollständig überzeugt bin und weiß, daß er konform mit dem Herrn Heeresminister und konform unseren Wünschen vorgeht. Es ist aber notwendig, daß wir uns mit der Finanzbureaucratie beschäftigen, die sich, sobald nur das Wort „Ersparungen“ irgendwo ausgesprochen wird, mit einer gewissen Gier in aller erster Linie immer auf das Heeresressort wirft. Dagegen muß nicht nur der Heeresminister und die ganze Regierung, dagegen muß das ganze hohe Haus protestieren. Wohin wir da kommen, zeigen uns ja die tiefen Stände, die wir heute in unserer Wehrmacht bereits erreicht haben. Wenn wir weiter so fortschreiten in dem Abbau der Wehrmacht, dann wird eines schönen Tages an uns wirklich die Frage herantreten, ob es denn noch dafür steht, diesen Stumpf der Heermacht weiter zu erhalten, weil er doch nicht mehr in die Lage kommen wird, die ursprünglichsten Aufgaben, die unserer Wehrmacht gestellt sind, zu erfüllen. Ich spreche das hier mit aller Offenheit aus und glaube, daß die Regierung dessen eingedenkt sein soll, daß der Nationalrat in der vergangenen Gesetzgebungsperiode, im Oktober des Jahres 1921, den einstimmigen Besluß gefaßt hat, daß das Bundesheer auf der uns zugebilligten Stärke und in seiner vollen Ausrüstung zu erhalten ist. Es ist das eine Verpflichtung, nicht nur der Regierung, sondern des gesamten hohen Hauses, wenn es die eigenen Beschlüsse respektieren und achten will.

Ich meine, es wird bei anderen Gelegenheiten noch ausführlich über dieses Kapitel zu reden sein. Eines aber muß ich schon heute verlangen — es ist das ein Wunsch, eine Forderung, die erfüllt werden kann —, daß unsere Regierung mit allem Nachdruck bei den Nachfolgestaaten dahingehend einschreitet, daß diese konstante Verleugnung unserer Staatshoheit durch Überschreiten der Grenzen endlich ein Ende nehme und wir nicht gezwungen werden, selbst mit den scheinbar unzulänglichen Mitteln und nicht mehr auf diplomatischem Wege uns Gerechtigkeit zu erzwingen.

Ich möchte nur einen Fall dafür anführen, wie die Nachfolgestaaten, die Grenzstaaten mit uns verfahren — es betrifft den Obersten Anderle, einen aktiven Offizier des Bundesheeres, der heuer mit seiner Familie im Pustertal auf Erholungssurlaub weilte. Der bekam eines Tages plötzlich den Befehl zur Ausreise. Man hat ihm nicht gesagt, warum, man hat ihm nicht einmal Bedenkzeit gegeben, zu protestieren oder irgendwelche Schritte zu unternehmen — er hat innerhalb 24 Stunden das Gebiet verlassen müssen und, wie sich nachträglich

altenmäßig ergeben hat, bloß aus der einen Ursache, weil zufälligerweise im Pustertal italienische Manöver stattgefunden haben. Derartige Dinge können wir uns unter gar keinen Umständen gefallen lassen und es ist Sache der Regierung, mit aller Energie gegen eine derartige Behandlung unserer Staatsbürger Protest einzulegen.

Ein besonderes Kapitel bildet die interalliierte Militärmission. Darüber habe ich auch schon wiederholt eingehend zu sprechen Gelegenheit gehabt. Wir alle möchten doch annehmen, daß der Wirkungskreis der Militärmission endgültig erschöpft ist und daß wir sie im Lande nicht mehr brauchen. Dem ist aber nicht so. Es ist bekannt, daß sie jetzt ihre Tätigkeit von neuem aufzunehmen will. Ich frage: was will sie denn noch inspizieren und kontrollieren? Sie hat uns ja ohnehin schon alles weggenommen und uns gezwungen, Berührungen vorzunehmen, die unsere Volkswirtschaft schwer belasten; was will sie denn noch? (Dr. Deutsch: Sie treibt hier bloß Industriespionage!) Ich komme noch darauf. Das ist eine Schikane, die wir uns nicht gefallen lassen müssen, um so weniger als das auf unsere Kosten geht. Aber die interalliierte Militärmission will sich nicht bloß auf das Gebiet des Heerwesens beschränken, sie will noch einen Schritt weitergehen und unsere Industriebetriebe neuerlich — ich weiß nicht zum wievieltenmal — kontrollieren und inspizieren. Wenn wir uns alles gefallen lassen, dann geschieht uns ja recht; aber ich meine, es ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir beim Völkerbund energisch verlangen sollten, daß diese Inspektion und Schnüffelei endlich ein Ende nehme.

Ein besonderes Kapitel, auf das ich zurückkommen muß, bildet das Soldaten-Anstellungsgesetz. Bei der Schaffung des Wehrgesetzes war für die Unterbringung in Zivilberufen die Arbeitsausbildung vorgesehen. Es war im Jahre 1921 sicherlich ein sehr lobenswertes Beginnen, daß man den Leuten, die sich zu sechsjährigem Präsenzdienst verpflichten, irgendeine Möglichkeit bieten wollte, um nach sechs Jahren im bürgerlichen Erwerbsleben unterzukommen. Heute müssen wir konstatieren, daß diese Maßnahme keinen Zweck mehr hat, denn wenn wir auch noch so tüchtige Professionisten und auch Hilfsarbeiter in irgendeiner Form, in welchem Belang immer, heranbilden — es besteht keine Möglichkeit, sie unterzubringen. Wenn sie heute ihren Präsenzdienst erledigt und die Arbeitsausbildung hinter sich haben, sind sie nur dazu berufen, das immense Heer der Arbeitslosen noch zu verstärken. Ich meine daher, daß mit diesem System gerade im Interesse der Wehrmänner gebrochen werden müßte, und ich habe mir vorgestellt, als ich vor zwei Jahren den Gesetzesantrag, betr. die Soldatenanstellung, eingebracht habe, daß darin ein tanglicher Erfolg für die Arbeitsausbildung gefunden werden könnte. Nun dauern

die Verhandlungen, wie erwähnt, schon zwei Jahre, und es ist immer noch nicht abzusehen, wann die Verhandlungen soweit abgeschlossen sein werden, daß wir in die Lage kommen, dieses Gesetz im Ausschusse zu behandeln. Der Herr Minister hat mir im Budgetausschusse zur Antwort gegeben, daß ein derartiges Gesetz sehr lange Zeit zur Beratung brauche, und hat darauf hingewiesen, daß seinerzeit auch das Zertifikatistengesetz 10 und 12 Jahre gebraucht hat, bevor es endlich als Gesetz erschien. Solche Analogien kann ich nicht gelten lassen. Damals hatten wir die alte österreichisch-ungarische Monarchie, mit tausenden Berufsunteroffizieren, mit einer eigenen Kategorie der Unteroffiziere, wir hatten ein Riesengebiet, eine Menge Ämter und Behörden — kurzum, das ist eine Analogie, die für diesen Fall nicht in Betracht kommt. Da wäre auch wieder Gelegenheit, praktische Arbeit zu leisten, wobei ich ja nicht sagen will, daß bisher nichts geleistet wurde — im Gegenteil —, aber ich möchte bitten, daß man das Tempo der Beratungen und Verhandlungen beschleunige, so daß wir ehestens zur Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzes kommen. Es ist notwendig, weil die Arbeitsausbildung aus den angeführten Gründen versagen muß und weil die Angehörigen der Wehrmacht schließlich ein Recht darauf haben, daß man nach einer Präsenzdienstleistung im Ausmaße von sechs Jahren für ihre Zukunft, soweit es in unserer Möglichkeit liegt, vorsorgt. Ich möchte daher den Herrn Minister sehr bitten, daß er seine Referenten verhalte, sich unausgesetzt mit dieser Frage zu beschäftigen. Es ist nicht richtig, daß wir solange warten müssen, bis wir 3000 bis 4000 Wehrmänner im Jahre unterbringen können. Wenn wir so lange warten wollen, so wird schließlich und endlich das Soldatenanstellungsgesetz bei seinem Wirkungsbeginn überflüssig sein. Ich habe erklärt und auf Grund der eingeholten Daten bin ich in der Lage es nachzuweisen, daß wir heute schon 600, 700, vielleicht auch 800 Wehrmänner im Jahre unterbringen könnten. Wenn auch die Aufnahmesperre beim Bundesdienste besteht, so müssen doch bei der Gendarmerie, der Polizei, der Finanz, bei den Zollämtern und einer Reihe anderer Institutionen die Leute, die abgebaut werden, trotz der Aufnahmesperre ersezt werden. Daraus ergibt sich ein Kontingent von jährlich, sagen wir, rund 500 Leuten, die man unterbringen könnte. Warum soll man die nicht unterbringen, wenn die Möglichkeit gegeben ist? Warum soll man erst warten, bis man ein Vielfaches davon anstellen kann? Ich möchte infolgedessen den Herrn Minister sehr bitten, dieser Frage ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und seine Referenten aufzufordern, die Arbeiten derartig zu beschleunigen, daß wir doch in absehbarer Zeit zur Behandlung des Gesetzes im Heeresausschus gelangen.

Im übrigen möchte ich sagen, daß die Anwürfe, die man gegen das Heeresministerium richtet, wohl in keiner Form zutreffen. Mängel und Unzulänglichkeiten haben sich auch in der alten Armee ergeben, das ist einmal in der Natur der Sache gelegen, und einen Menschen dafür verantwortlich zu machen, was in Innsbruck oder Bregenz oder Klagenfurt geschieht, ist wohl nicht gut angängig. Es ist auch meiner Ansicht nach nicht richtig, wenn man von einem System Bangoin spricht und dieses System als grundschlecht bezeichnet. Die Verhältnisse in der Wehrmacht sind natürlich nicht befriedigend, insofern als uns nicht die Mittel zur Verfügung stehen, das zu schaffen, was wir gerne haben möchten. Aber ich muß schon sagen: nach meinen eigenen Wahrnehmungen und nach all den unzähligen Alten, die ich Gelegenheit hatte als Parlamentskommisär im Heeresministerium zu studieren und durchzusehen, kann ich doch sagen: das wenige, das wir haben, ist gut. Und wenn wir heute Gelegenheit haben, unsere Wehrmacht nicht nur bei Paraden, was schließlich auch dazu gehört, sondern namentlich bei Elementarkatastrophen zu beobachten, so müssen wir voll des Lobes sein über den guten Geist, der in der Wehrmacht steckt, über die Disziplin, die die Leute halten, und über den aufopferungsfähigen Willen, der alle beseelt. Es sind nicht nur die Behörden, sondern es ist auch die ganze Bevölkerung voll des Lobes und der Dankbarkeit für die geleistete Arbeit in solchen Gebieten, die heuer leider sehr zahlreich von Elementarkatastrophen heimgesucht worden sind.

Ich möchte zusammenfassend nur sagen, daß wir den Herrn Minister bitten, mit aller Energie die Interessen der Wehrmacht im Ministerrat zu vertreten, wir möchten ihn bitten, daß er Mittel und Wege finde, um gegen jene Finanzleute, die einen infernalischen Haß gegen alles haben, was Militär und was Heereswesen anbelangt, entsprechend auftreten zu können, daß Drosselungen, soweit sie die Ersparungsmaßnahmen mit sich bringen, durchgeführt werden, sich aber nicht ausschließlich auf das Heerwesen beschränken, weil wir beim Fortdauern dieses Zustandes bei der nächsten Budgetverhandlung kaum mehr Gelegenheit hätten, über das Kapitel Heerwesen überhaupt noch zu reden. (Beifall und Handklatschen.)

Bundesminister für Heereswesen Bangoin: Hohes Haus! Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschus Gelegenheit genommen, über die ungenügenden Stände und die geringen materiellen Vorsorgen im Bundesheer zu sprechen. Auch ich muß, nachdem sich die beiden Herren Vorredner wieder damit beschäftigt haben, ganz offen erklären: Ja, ich erachte sowohl die Stände als auch die materiellen Vorsorgen, die für die Erhaltung unseres Bundesheeres getroffen werden, für nicht hinreichend.

3294

130. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

Aber, hohes Haus, wenn dabei gesagt wird, daß wir eigentlich nichts mehr haben, daß unsere Armee eine Operettenarmee sei und ähnliches, so muß ich doch bei dieser Gelegenheit sagen, daß bei allen Anlässen, bei welchen das Bundesheer seiner Pflicht nach § 2 des Wehrgezes nachzukommen hatte, seinen Leistungen bisher allgemeine Anerkennung gezollt wurde. (Zustimmung.) Ich als Heeresminister würde es natürlich auch wünschen — und ich kämpfe dafür —, daß wir mehr Geld für das Heeresbudget aufbrächten. Aber ich muß doch auch bitten, die allgemeine Situation des Staates ins Auge zu fassen, die Herren im hohen Hause sind ja darüber orientiert. So muß ich mich eben bei meinen Wünschen und Forderungen von den notwendigen Schranken einengen lassen, und ich glaube, das müßte auch ein anderer Herr tun, wenn er heute in dieser wirtschaftlich harten Zeit an meiner Stelle stünde. (So ist es!)

Die Stände der Offiziere und Unteroffiziere sind verhältnismäßig besser als die Stände der Wehrleute. Wir haben trotzdem auch hier 10 bis 25 Prozent Abgänge. Nun wird manchmal gesagt, da besthebe ein Mißverhältnis; während bei den Soldaten 35 Prozent Abgänge sind, betragen sie bei den Offizieren und Unteroffizieren nur 10 bis 25 Prozent. Das ist aber doch ein nur scheinbares Mißverhältnis. Denn die Ausbildung von tüchtigen Unteroffizieren erfordert vier Jahre, die Ausbildung von Offizieren sechs Jahre und bei Jungmännern ist es eben doch möglich, sie in einem Jahre halbwegs auszubilden. Die Auffüllung des Wehrmannstandes ist also nur eine Sache des Geldes, während die Heranbildung der Offiziere und der Unteroffiziere auch eine Sache der Zeit ist. Was Sache des Geldes ist, kann allenfalls eingebracht werden, die Zeit ist im letzten Moment nicht mehr einzubringen. Daher darf die Heranbildung der Führer nie außer acht gelassen werden, auch in der jetzigen Zeit nicht. Den Führerrahmen wird man auch dringend brauchen, wenn uns die Fesseln des Friedensvertrages bezüglich des Wehrsystems einmal gelöst werden sollten, und ich hoffe ja doch, daß es hiezu einmal kommen wird.

Was nun den Stand an Wehrmännern betrifft, so war er Ende Oktober 1925 17.256 und ist jetzt zirka 17.000 statt des vorgeschriebenen Standes von 26.500. Durch die Einrückungen der Jungmänner im März und April wird der Durchschnittsstand im Jahre 1926 annähernd auf gleicher Höhe bleiben wie im Jahre 1925. Das fehlende Wehrmannsdrittel zeigt sich naturgemäß besonders bei der Infanterie. Hier beträgt der Abgang zirka 40 Prozent. Das ist aber auch leicht erklärlich. Ich muß natürlich trachten, bei den übrigen Truppen, insbesondere bei den technischen Truppen, aber auch bei der Artillerie und Kavallerie die Stände höher

zu halten, weil die Ausbildung der Mannschaft hier unverhältnismäßig mehr Zeit erfordert als bei der Infanterie und weil solche Truppen, wie namentlich die Pioniere, auch im Frieden bei Elementarkatastrophen oft berufen werden müssen. Ein weiterer Abgang ergibt sich dadurch, daß ein großer Teil der Ausbildung, speziell der Chargen, Berufsunteroffiziere und Offiziere, in eigenen Kursen und Schulen erfolgen muß. Außer der Heereschule in Güns, mit ihren Dependenzen in Wiener Neustadt und Schloßhof, haben wir noch 15 solcher Kurse mit zirka 1000 Frequentanten. Die in Vorbereitung für das spätere bürgerliche Leben stehenden 1900 Soldaten und die in ärztlichen Betrieben oder Kanzleien befindlichen Wehrmänner drücken ebenfalls die Stände. Ebenso schwächen die Stände der Wach- und Inspektionsdienst, dann die Kranken und die Beurlaubten. Trotz alledem sind bei Einziehung sämtlicher Kommandierten die Stände befriedigend.

Wir hatten die Wahl zwischen zwei Systemen zu treffen: entweder nur Ausbildung bei der Truppe oder Ausbildung in Kursen. Wir haben des letzteren System gewählt, obwohl bei dem ersten System die Stände höher gehalten werden könnten. Wir müssen das System der Ausbildung in Kursen wählen, weil in kleinen Garnisonen die Spezialkräfte zur Ausbildung fehlen und weil ein modernes Heer auf die Ausbildung in Kursen heute nicht mehr verzichten kann.

Trotz aller Hemmnisse im einzelnen erreichte die Ausbildung im allgemeinen ein hohes Niveau. Unzähllich größerer Übungen haben Anlage und praktische Durchführung bei Fachleuten nicht bloß im Inland, sondern auch im Ausland vollste Anerkennung gefunden und eine vollständige Wandlung in den Anschauungen über das Bundesheer mit sich gebracht. Wenn trotz der unzulänglichen Mittel und der geringen Stände Fortschritte in der Ausbildung und Disziplin fast von Monat zu Monat wahrzunehmen sind, so danken wir dies der Pflichttreue der Ausbilder und der Ausgebildeten, also der Offiziere, der Unteroffiziere, der Chargen und der einfachen Soldaten der Truppen und der Kurse. Die Liebe der Heeresangehörigen zu ihrem Beruf, zu ihrem Volk und ihrer Heimat und die Aufopferung bei den ungeheueren Schwierigkeiten, die wir in unserem Reiseort vorfinden, haben sie zu einem solchen Aufschwung befähigt, und ich glaube, im Namen des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich sage, daß wir allen von ganzem Herzen danken. (Beifall und Händeklatschen.) Unser Dank muß aber auch allen jenen Offizieren, Beamten und Hilfskräften gelten, die in stiller, oft vielfach verkannter bescheidener Arbeit die Grundlage für die Entwicklung des Heeres schaffen. (Beifall.)

Als Mann, der doch mehrere Jahre schon die Ehre hat, hier auf diesem Platze das Budget des

130. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925. 3295

Bundesheeres zu vertreten, erfüllt es mich mit Befriedigung, daß ich sagen kann: Immer mehr wird das Bundesheer ein Volksheer. (*Bravo! Bravo!*) Das war besonders bei Feierlichkeiten wahrzunehmen, an denen es teilgenommen hat und bei denen es Gegenstand der Sympathiekundgebungen der Bevölkerung wurde. Nachdem im Jahre 1920 das Bundesland Wien dem Infanterieregiment Nr. 4 und im Jahre 1924 das Bundesland Niederösterreich dem Infanterieregiment Nr. 5 eine Fahne gespendet hat, haben fast alle anderen Länder teils Fahnen gespendet, teils Fahnen gewidmet oder die Widmung wenigstens in Aussicht gestellt. Überall fand die Fahnenweihe und die Fahnenübergabe unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung und der Behörden statt, und diese militärischen Feste haben sich zu wahren Volksfesten in des Wortes bester Bedeutung gestaltet. Ich gestatte mir, an dieser Stelle den Landtagen und den Landesregierungen im Namen des Bundesheeres den Dank für diese hochehrenden Widmungen abzustatten. (*Bravo!*) Solche Wahrzeichen des Gemeingeistes und der Einigkeit sind von größter Bedeutung für den Geist der Truppen, sie schlingen ein enges Band um Land und Heer. Ich möchte mir noch erlauben, der Unregung Ausdruck zu geben, daß auch die anderen Truppenkörper Wahrzeichen erhalten, so insbesondere die Pioniere, die in den letzten Jahren wiederholt durch die Tat bewiesen haben, daß sie in der Not dem Volke mit ihren Kenntnissen tren zur Seite stehen.

Die Leistungen bei Katastrophen und Rettungsarbeiten, die muster-gültige stramme Haltung der Truppen nach anstrengenden feldmäßigen Übungen, ihr tadelloses Aussehen bei repräsentativen Festen, das korrekte Verhalten des einzelnen Mannes außer Reih und Glied, alle diese Dinge haben auch Kreisen die Anerkennung für die Wehrmacht abgezwungen, die ihr früher kälter gegenübergestanden sind. (*Sehr richtig!*) Daß es in vielem noch besser wird und werden muß, das wird ohne weiteres zugegeben. Das Allheilmittel hierfür hat schon der alte Montecuccoli gegeben, es heißt Geld, Geld und wieder Geld. (*Sehr richtig!*) Und wie es mit dem momentan bestellt ist, nicht bloß im Heeresressort, sondern, wie ich ja höre, auch in allen anderen Ressorts, das ist ja dem hohen Haus bestens bekannt. Ich möchte bei der Gelegenheit noch bemerken, daß doch die Aufwendungen an Geld für das Heereswesen nicht so unwirtschaftlich und unfruchtbar sind, wie es manchmal behauptet wird. Die Einkäufe für das Heer an Pferden, an Futter kommen der Landwirtschaft zugute, ebenso wie die Einkäufe der Monturen und der übrigen Bedarfssartikel des Heeres dem Gewerbestand zum Nutzen gereichen. Ich sehe es ja jedesmal, wenn eine kleine Garnison verlegt werden soll, daß gerade die Gewerbetreibenden es sind, die in solchen Fällen in heftigster Weise

dagegen protestieren. (*Sehr richtig!*) Daraus kann entnommen werden, daß die Ausgaben, die für das Heereswesen aufgewendet werden, gerade nicht die allerumfruchtbarsten sind, daß sie vielmehr das Wirtschaftsleben befriachten.

Ich möchte mich nun einigen Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Deutsch zuwenden. Herr Dr. Deutsch hat uns erzählt, was die Soldaten bei dem Bataillon, bei der Kompanie, in dieser Garnison sich alles selbst bezahlen müssen, und ein Herr hat sogar den Zwischenruf gemacht, es wundert ihn, daß sie nicht auch den Gehalt des Ministers bezahlen müssen. Nun, ich glaube, daß der Herr Abg. Deutsch hier ein bisschen übertrieben hat. Ich bin sehr gerne bereit, jedem einzelnen Falle nachzugehen, aber das weiß er wohl selbst, das zum Beispiel die Reinigung der Kaserne Sache der Soldaten ist, und wenn sie dies bei einer Kompanie nicht selbst besorgen, dann müssen sie eben dafür bezahlen. Das ist doch selbstverständlich. Wenn der Herr Dr. Deutsch weiter erklärt, daß sie für Beheizung und Beleuchtung bezahlen müssen, bitte, nehmen Sie sich das Budget zur Hand, Sie werden dort die Ziffern für das Heizservice und die Beleuchtung finden. Natürlich, wenn in der elektrischen Beleuchtung über ein gewisses Maß hinausgegangen wird, dann werden die Soldaten wahrscheinlich dafür aufkommen müssen.

Ahnlich steht es in vielen anderen Fällen: wenn die Soldaten ein Befallschein geben oder ein Preisseiten veranstalten, dann müssen eben Preise dafür gegeben werden. Das Heeresministerium bemüht sich natürlich, einen Teil dieser Preise herbeizuschaffen; wir verfügen aber nicht über reichliche Mittel, bei uns kann es sich höchstens um Kleinigkeiten handeln und den Rest bezahlen sich die Truppen selbst. (*Sever: Was in der Kanzlei gebraucht wird!*) Das werden Sie doch nicht im Ernst behaupten wollen, daß die Kanzleirequisiten von den Soldaten bezahlt werden. Wenn Sie da irgendeinen Fall angeführt haben — in Braunau oder wie die Garnison heißt, die Sie genannt haben —, ich habe mir den Fall vorgemerkt und werde der Sache nachgehen. Ich muß von dieser Stelle aus erklären, daß die Soldaten zu Geldausgaben nicht gezwungen werden dürfen, aber wenn sie eben alle wollen, wenn sie zum Beispiel irgendwo eine besondere Übung unternehmen, die nicht im Übungsprogramm vorgesehen ist, für die daher kein Geld vorhanden ist, dann müssen sie eben selbst dazu beitragen. Das ist traurig, aber es berechtigt noch immer nicht dazu, die Wehrmacht als eine Operettenarmee hinzustellen. (*Sehr richtig!*)

Hohes Haus! Es hat Herr Dr. Deutsch auch über den Fall des Hauptmannes Sellner gesprochen, der hier schon im vergangenen Jahr behandelt wurde. Ich meine, der Fall des Hauptmannes Sellner zeigt, wie erschöpfend ich der Angelegenheit nachgegangen

bir und daß ich alle Mittel angewendet habe, um hier dem Rechte zum Siege zu verhelfen. Ich erkläre, der Disziplinaranwalt hat den Auftrag gehabt, im Falle Hauptmann Sellner in der I. Instanz freigesprochen wird, an die II. Instanz zu berufen; der Senat in der II. Instanz war nicht bloß aus Offizieren, sondern auch aus Mannschaftspersonen zusammengesetzt. Ich habe ferner den Alt der Staatsanwaltschaft übergeben und der Staatsanwalt hat meine Anzeige zurückgelegt. Hauptmann Sellner ist aber überall freigesprochen worden. Hochgeehrter Herr Dr. Deutsch, wenn Sie hier sitzen, Sie könnten doch auch auf die Gerichte und Disziplinarcommissionen keinen weiteren Einfluß ausüben, als daß Sie den Disziplinaranwalt beauftragen, mit aller Strenge durch alle Instanzen die Angelegenheit zu verfolgen. Darüber hinaus gibt mir das Gesetz kein Recht.

Ähnlich steht es mit dem zweiten Falle. Es wird mir bezüglich eines gewissen Gefreiten Christl vorgeworfen, der „Wehrbund“ hätte darüber geschrieben. Gewiß hat der „Wehrbund“ darüber geschrieben. Und der „Wehrbund“ hat recht gehabt, daß er darüber schreibt. Wer hat denn je den Zugführer Christl in Schutz genommen? Dieser Zugführer hat sich erlaubt, einen Soldaten bei der Ablösung, um ihn vorwärts zu bringen, mit seinem Bajonette zu stechen. Es war eine leichte Verlezung, er ist deshalb in gerichtliche Untersuchung gekommen und verurteilt worden. Ich habe außerdem die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen ihn angeordnet. Ich wüßte nicht, welche weiteren Mittel ich gegen ihn ergreifen könnte.

Was nun den Selbstmord des Alpenjägers Idl in Innsbruck betrifft, so habe ich mich gerade mit diesem Falle ausführlich beschäftigt, und ich will zugeben, ich würde seine Tat nicht als Kameradschafts-diebstahl qualifizieren, obwohl man darüber verschiedener Meinung sein kann, wenn jemand sich von einem seiner Nachbarn ohne dessen Erlaubnis ein Kleidungsstück aneignete, es trägt bis er gestellt wird. Aber für die Auffassung der Disziplinarcommission in diesem Falle kann ich natürlich nicht Rede stehen. Es tut mir leid, daß sie strenger gewesen ist, als ich es gewesen wäre, es tut mir leid, daß sie in diesem Falle zu hart gewesen ist. Aber was soll das für ein Vorwurf für mich sein? Ich möchte wirklich wissen, wie ich in dieser Angelegenheit hätte einschreiten können. Der arme Idl hat sich erschossen, aber es ist vergessen worden, zu erwähnen, daß außer dieser dienstlichen Anzeige auch noch private Dinge vorgelegen sind, die koindizierend sind mit der Sache, ich will aber heute diese privaten Angelegenheiten wirklich nicht näher besprechen.

Oder es wird mir hier der Fall des Kanoniers Nord vorgeworfen. (Dr. Deutsch: Über Hawlitsch

und Jiresch reden Sie nichts, wieso Sie nach Wien gekommen sind und wieso der Jiresch in die Offiziersschule gekommen ist!) Herr Dr. Deutsch, wenn Sie wünschen, werde ich auch über diese Fälle reden. Ich weiß zwar nicht, wieso Hawlitsch und Jiresch nach Wien gekommen sind, aber ich weiß, daß eine Reihe von Wienern in Tirol gedient haben und dann nach Wien transferiert wurden, also nicht bloß Hawlitsch und Jiresch, sondern auch andere, über deren Transferierung Sie nicht böse sind, Herr Doktor, sind nach Wien gekommen. (Beifall.) Was nun die Aufnahme des Jiresch in die Offiziersschule betrifft, so möchte ich folgendes ausführen: Jiresch ist der Sohn eines pensionierten Generals, das wird zugegeben. Jiresch hatte in Innsbruck, weil er seinen Kameraden Bedarfssartikel verkauft hat, eine Disziplinaruntersuchung. Er ist wegen dieses Zigaretten- und Schokoladeverkaufes von der Disziplinarcommission verurteilt worden, ich weiß nicht, ich habe den Alt nicht vor mir, zu welcher Strafe . . . (Dr. Deutsch: 14 Tage Ausgangsbeschränkung!) Also zu 14 Tagen Ausgangsbeschränkung. (Dr. Deutsch: Aber andere, die keine Strafe haben, kommen nicht in die Offiziersschule! Der Mann ist bestraft worden und kommt in die Offiziersschule! Die ungleichmäßige Behandlung ist es, worüber wir uns beschweren!) Dann hat er sich zur Prüfung in die Offiziersschule gemeldet, hat die Prüfung bestanden und ist aufgenommen worden. (Dr. Deutsch: Weil er der Sohn eines Offiziers ist, sonst wäre er nie hineingekommen!) Dem trete ich entgegen. Ich verwahre mich dagegen, daß ich den Jiresch deswegen in die Offiziersschule genommen habe, weil er der Sohn eines Offiziers ist. Dagegen verwahre ich mich auf das entschiedenste. Sehen Sie die Prüfungslisten und die Prüfungsgränge durch, es sind sogar Heeresangehörige, die nach ihm rangieren, noch hineingekommen. (Dr. Deutsch: Wie steht es mit seiner Auszeichnung? Hat er eine Auszeichnung oder nicht?) Es ist wirklich viel verlangt von mir, daß ich über jede Auszeichnung jedes einzelnen Soldaten Auskunft geben soll . . . (Dr. Deutsch: Untersuchen Sie! Sie trauen sich nicht zu untersuchen, weil Sie wissen, was dabei herauskommt!) . . . aber ich werde mich informieren lassen, ob er eine Kriegsauszeichnung hat und werde dann dem Herrn Zwischenruber Antwort geben. Einstweilen bin ich über die Auszeichnungsfrage nicht informiert. Darüber wird Herr Dr. Deutsch hoffentlich nicht sehr böse auf mich sein.

Nun möchte ich noch ein paar Worte über die Angelegenheit des Kanoniers Nord in Stockerau sagen. Es wird hier vorgebracht, daß in Stockerau der Kanonier Nord dient, der ehemals in einer deutschen Formation oder im deutschen Heere gedient hat. Ja, Nord ist doch österreichischer Staats-

130. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

3297

bürger. Er dient in Stockerau, und es ist ihm auch gar keine Ausnahmestellung zuteil geworden. Ebenso wie der arme Besitz, der an der Trinkerei teilgenommen hat, war auch Nord dabei, alle Überlebenden dieser Trinkerei sind aber bekanntermaßen in Disziplinaruntersuchung gekommen. Es ist also hier in keiner Weise zugunsten Nords eine Ausnahme gemacht worden.

Sie möchte noch auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Klimann reagieren. Der Herr Abg. Klimann hat hier wie im Ausschusse über das Soldatenanstellungsgesetz gesprochen, und er hat mir aufgetragen, meine Referenten zu verhalten, sich unangefochten mit dieser legislativen Aktion zu beschäftigen. Ich kann ihm erklären, daß ich das wirklich tue, und auch ich beschäftige mich selbst sehr häufig mit diesem Problem. Aber es handelt sich bei dem Gesetz nicht darum, zu sagen, daß ein Soldat irgendwo angestellt werden kann, sondern es handelt sich darum, ihm einen Anspruch auf die Anstellung zu sichern. Denn ohne daß man ein Vorzugsrecht festlegt, ist das Gesetz wertlos. Natürlich kann heute jedes Amt jeden ausgedienten Soldaten anstellen, den es will. Das genügt aber nicht, es muß ein rechtlicher Anspruch festgelegt werden, und die Festlegung dieses Vorzugsrechtes ist es eben, das langwierige und umständliche Verhandlungen mit vielen Ämtern und Behörden notwendig macht, und das ist es, was die Schaffung dieses Gesetzes verzögert. Ich möchte aber bemerken, daß ich nach den letzten Berichten, die mir vorliegen, glaube, daß es noch im Laufe dieses Budgetjahres möglich sein wird, dem hohen Hause eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Hohes Haus! Sie haben aus dem Munde der Opposition und aus meinem Munde das Urteil über die Wehrmacht gehört. Ich glaube, auch Sie, meine Herren, haben im heurigen Jahre die Wehrmacht beobachtet. Mögen Sie selbst entscheiden, ob ein Fortschritt oder ein Rückschritt vorliegt. Das, was man mit kargen Mitteln leisten kann, glaube ich, geleistet zu haben. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Die Verhandlung über diesen Abschnitt ist damit abgeschlossen. Die Abstimmung erfolgt am Schluß der Budgetberatung.

Es wird nunmehr der 8. Abschnitt zur Verhandlung gestellt, das ist XV., Kapitel 27, „Monopole“, Titel 1, „Tabak“, Titel 2, „Salz“, Titel 3, „Staatslotterien“.

Spezialberichterstatter Volker: Hohes Haus! Ich berichte über Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“. Eingangs will ich erwähnen, daß wir eine erfreulich anhaltende Aufwärtsentwicklung in der Gebierung des Tabakmonopols wahrnehmen können, besonders

wenn wir an die Überschüsse in den letzten vier Jahren denken. Im Jahre 1925 waren im Voranschlag die Einnahmen mit 270,9 Millionen Schilling, die Ausgaben mit 141,1 Millionen Schilling festgestellt. Der Überschuß betrug im Jahre 1925 129,8 Millionen Schilling. Im Voranschlag des Jahres 1926 sind die Einnahmen mit 288,1 Millionen Schilling, die Ausgaben mit 139,7 Millionen Schilling veranschlagt, der Überschuß beträgt 148,4 Millionen Schilling. Ein Mehrfordernis von 5,1 Millionen Schilling für den Personalaufwand ist vor allem andern in der erhöhten Erzeugung begründet. Wenn die Tabakverwaltung die finanziellen Ziele, die ihr durch das Wiederaufbaugesetz gegeben waren, in der Hauptsache erreicht hat, so wollen wir hoffen, daß künftig auch eine weitere Qualitätsverbesserung zu erreichen sein wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, des Bundesvoranschlages für 1926 in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Berichte beigedruckte Entschließung wird angenommen.“

Spezialberichterstatter Markchläger: Die Situation unserer österreichischen Salzwerke ist gekennzeichnet durch eine verringerte Absatzmöglichkeit, es wurden deshalb zahlreiche Einschränkungen im Betriebe vorgenommen. Trotzdem sind alle sechs Betriebe bisher in Gang geblieben, und es wird dies auch in Zukunft mit Rücksicht auf volkswirtschaftliche und sozialpolitische Erwägungen so sein müssen. Aufgabe des kommerzialisierten Betriebes wird es sein, im kommenden Jahre eine stärkere Beschäftigung der Betriebe zu ermöglichen. Darin wird vor allem das Arbeitsprogramm zu bestehen haben. Betriebe schließen und nach diesem Rezept die Rentabilität steigern, das hätte auch die burokratische Verwaltung zuwege gebracht. Einer diesbezüglichen Entschließung, die dem gedruckten Berichte beigeschlossen ist, bitte ich die Zustimmung zu erteilen.

Wit Rücksicht auf die Neuorganisation des Betriebes wurde im Finanzausschuß auf meinen Antrag beschlossen, daß im Geldvoranschlag des „Salzmonopols“ unter I. Zentralleitung, 1. Personalaufwand, a) Aufwand für Aktive, um 80.000 \$ mehr und unter II. Betriebe, 2. Sachaufwand, b) Betriebsmaterialien, um den gleichen Betrag weniger eingestellt wird. Die finanzgesetzlichen Ansätze ändern sich hiervon nicht.

3298 130. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 19. Dezember 1925.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Ehre, dem Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„1. Dem Kapitel 27, Titel 2, „Salz“, des Bundesvoranschlages für 1926 in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter beantragten Änderung im Geldvoranschlag wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter Wanura: Hohes Haus! Die Ausgestaltung der Staatslotterien und die Übersführung dieses Betriebes in ein für den Bund einträgliches Monopol hat in dem abgelaufenen Jahre bedeutende Fortschritte gemacht; insbesondere die Ausgestaltung der Klassenlotterie ist vollkommen regelrecht vor sich gegangen, und das Bestreben der Bundesverwaltung, den Lospreis womöglich der Friedensparität anzugeleichen, war insofern von Erfolg gekrönt, als der Preis der Lose nach und nach auf 160 S gesetzt werden konnte.

Trotz der Angleichung an diese Friedensparität haben sich im Betriebe dieses Monopols keine Störungen ergeben. Die Ausgestaltung der Klassenlotterie war eine unbedingte Notwendigkeit schon aus dem einen Grunde, weil dadurch der Einschmuggelung von ausländischen Klassenlosen, welche früher in starkem Maße betrieben wurde, Einhalt geboten wurde; man kann nun ruhig sagen, daß die österreichische Klassenlotterie tatsächlich zu den bestfundierten und dotierten Lotterien dieser Art gehört.

Was den Ertrag des Staatsmonopols selbst anbelangt, betrug derselbe für das Jahr 1925 2.539.360 S, dagegen ist derselbe für das Jahr 1926 durch die bereits erwähnte Erhöhung des Lospreises der Klassenlose auf 5.805.300 S präliminiert.

Das Zahlenlotto, welches für das Jahr 1925 einen kassamäßigen Erfolg von 1.668.400 S ausweist, wurde im Voranschlag für das Jahr 1926 mit 2.666.000 S, also nahezu um 1.000.000 S mehr, beziffert. Das Klassenlotto, welches im Jahre 1925 einen kassamäßigen Erfolg von 1.488.730 S ausweist, wurde im Voranschlag für das Jahr 1926 mit 3.658.300 S, also um 2.169.570 S mehr, beziffert.

Hohes Haus! Trotz der Durchführung eines wesentlichen Personalabbau und trotz der Abschaffung der Generaldirektion und Überweisung sämtlicher Agenden, die zu den umfangreichsten gehören, an den Referenten im Bundesministerium für Finanzen, welcher dieselben in lobenswerter Weise verwaltet, ist dieser Betrieb, von kaufmännischen Prinzipien geleitet, eine der besten

Einnahmequellen des Staates, und es ist auch anzunehmen, daß die Ausgestaltung desselben noch weiter vor sich gehen wird.

Erwähnenswert ist, daß die Personen des Ruhestandes aus den Staatslotterien erhalten werden und deren Anzahl größer ist als der derzeitige Aktivstand.

Ich bitte nunmehr das hohe Haus, dem Kapitel 27, „Staatslotterie“, die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Zu diesem Abschnitt ist kein Redner gemeldet, es wird daher zum Abschnitt 9, das ist XVI., Kapitel 28, „Bundesdruckerei“, Titel 6, „Staatsdruckerei“, und Titel 7, „Hauptmünzamt“, übergegangen.

Berichterstatter Wanura: Hohes Haus! Bezuglich des Kapitels „Staatsdruckerei“ wäre folgendes zu erwähnen:

Seit der Geschäftsstellung des Jahres 1923 ist die Staatsdruckerei in erfreulicherem Aufschwung begriffen. Dieser zeigt sich zunächst darin, daß die Anstalt seither andauernd ausreichend mit Arbeit versorgt ist. Der anhaltende Arbeitsandrang hatte zur Folge, daß die Staatsdruckerei mit dem für 1925 präliminierten Personal von 855 Arbeitern nicht das Auslangen finden konnte und daher ermächtigt wurde, vorübergehend Arbeiter über diesen Stand aufzunehmen. Dermalen beträgt der Personalstand der Staatsdruckerei zirka 970 Arbeiter und 18 Lehrlinge. Finanziell äußert sich der Aufschwung der Staatsdruckerei, die im Krisenjahr 1923 sowohl doppisch als auch kassamäßig mit über 12 Milliarden Kronen passiv war, darin, daß sie für 1924 zwar doppisch mit einem Reingewinn von rund 172.000 S abgeschlossen hatte, aber kassamäßig noch Bundeszuschüsse von insgesamt rund 645.000 S bedurfte. Auch das Jahr 1925 wird aller Voraussicht nach insofern nicht ungünstig abschließen, als sich, nach der Doppelk berechnet, ein Gebarungsabgang nicht ergeben dürfte; doch ist immerhin auch im laufenden Jahre ein Bundeszuschuß im Betrage von zirka 700.000 S erforderlich.

Im übrigen werden pro 1926 präliminiert: der Personalaufwand mit 4.758.000 S, der Sachaufwand einschließlich der Verzinsung des Betriebskapitals mit 2.514.000 S, die Anlagen mit 313.400 S.

Diesen Ausgaben von zusammen 7.585.400 S stehen Einnahmen von insgesamt 7.586.000 S gegenüber, so daß sich eine kassamäßige Nettoabfuhr von 600 S ergeben würde. Werden jedoch die Ausgaben für die Anlagen per 313.400 S aus der Ausgabensumme ausgeschieden, ergäbe sich ein Betriebsüberschuß von 314.000 S.

Bemerkt wird, daß im Personalaufwand vor allem die Löhne für 900 Arbeiter mit 2.877.800 S

(gegen 2,369.000 S für 1925), die Gehälter für 153 Angestellte (gegen 173 Angestellte für 1925) mit rund 652.000 S (gegen 658.000 S für 1925), ferner die Ruhe- und Versorgungsgenüsse für über 1100 Parteien mit 1,834.000 S (gegen 1,770.000 S für 1925) veranschlagt sind. Von letztem Betrage kommt allerdings der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand per 680.000 S (gegen 1,030.000 S für 1925) in Abzug, so daß die Staatsdruckerei mit 1,154.000 S für Ruhe- und Versorgungsgenüsse belastet sein wird.

Die Steigerung des Sachaufwandes, 1925: 1,382.000 S, 1926: 2,472.000 S ohne die Verzinsung des Betriebskapitals, ist durch die erhöhte Betriebsintensität gerechtfertigt.

Um der Staatsdruckerei einen dauernd finanziellen Erfolg für die Zukunft sicherzustellen, sind eine Reihe von Reformmaßnahmen im Zuge, insbesondere die Vereinfachung der Organisation des Betriebes durch Auflösung von Gruppenverbänden und Abteilungen, wodurch der Abbau einer größeren Anzahl von Beamten ermöglicht werden wird. Die Betriebsintensität soll durch weiteren Ausbau des Altkordlohnsystems, die Zuverkennung von Leistungspauschalen und die Modernisierung der maschinellen Betriebseinrichtungen gehoben werden.

Bezüglich des Kapitels Hauptmünzamt habe ich folgendes zu berichten: Das Hauptmünzamt ist auch ein staatlicher Betrieb, der tatsächlich zu den Musterbetrieben gehört.

Das Hauptmünzamt war im Jahre 1924 ganz außerordentlich stark beschäftigt. Die Anzahl der ausgeprägten Münzen erreichte mit nahezu 342 Millionen Stück eine Höhe, wie sie bisher in den Annalen des österreichischen Münzwesens noch nicht zu verzeichnen war.

Die Einlösungsbeteilung hatte in diesem Jahre durch das Wiederaufleben des Mariatheresientaler-Geschäfts, dem sich auch jenes in Dukaten anschloß, für Privatrechnung reichlich zu tun, während anderseits die Schilling-Alusmünzungen große staatliche Silberumsätze brachten.

Ich bitte nun das hohe Haus, diesen beiden Kapiteln die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Zu diesem Abschnitt ist gleichfalls kein Redner gemeldet, es wird daher zum Abschnitt 10, das ist X. „Finanzen“, Kapitel 16, „Finanzverwaltung“, Kapitel 17, „Öffentliche Abgaben“, Kapitel 18, „Kassenverwaltung“, übergegangen.

Spezialberichterstatter Heinz: Hohes Haus! Die Gruppe Finanzen, über welche ich dem hohen Hause zu berichten die Ehre habe, umfaßt die Kapitel 16, „Finanzverwaltung“, 17, „Öffentliche Abgaben“, und 18, „Kassenverwaltung“.

Was das Kapitel Finanzverwaltung anbelangt, so erlaube ich mir zunächst die Aufmerksamkeit des

hohen Hauses auf die weitgehenden Ersparungsmaßnahmen zu lenken, welche das Finanzministerium im heurigen Jahre bereits durchgeführt hat, beziehungsweise deren Durchführung noch im Zuge ist. Außer einer erheblichen Personalverminderung in der Zentralstelle selbst, welche die Zusammenziehung von Abteilungen ermöglichte, wurde auch bei den Unterbehörden ein ziemlich weitgehender Abbau durchgeführt und eine Reihe von Steuerämtern aufgelassen. Es konnte daher der Personalaufwand — ungeachtet der Mehrerfordernisse aus dem Gehaltsgesetz — für das Jahr 1926 mit 33'4 Millionen Schilling gegen 35'1 Millionen Schilling im Jahre 1925, somit um 1'7 Millionen Schilling niedriger, veranschlagt werden. Dieser Ersparnis steht allerdings ein Mehraufwand von 1'4 Millionen Schilling beim Sachaufwand gegenüber, der in erster Linie durch die Aufhebung der Portofreiheit hervorgerufen wurde.

Trotzdem bleiben aber die Gesamtausgaben von 38'3 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1925 um 0'3 Millionen Schilling zurück.

Bei den Ausgaben sind diesmal die Verbindlichkeiten aus der Militärliquidierung nicht enthalten, da letztere in das Kapitel 26 (Staatsvertrag von Saint-Germain) überstellt wurden, wo sie sich besser eingliedern.

Die Einnahmen von 12'9 Millionen Schilling sind gegenüber dem Vorjahr um 4'5 Millionen Schilling niedriger veranschlagt. Dieser Ausfall ergibt sich einerseits aus einer Verringerung des Münzgewinnes um 7'2 Millionen Schilling, welcher anderseits eine Erhöhung der übrigen Einnahmen um 2'7 Millionen Schilling gegenübersteht. Der Einnahmenpost „Münzgewinn“, steht eine gleichhohe Ausgabe bei Kapitel 4, Titel 1, § 3, Unterteilung 2, gegenüber. Die Erhöhung der übrigen Einnahmen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Vergütungen für die Einhebung von Landess- und Gemeindeabgaben infolge Auflösung des Kapitels 5 (Leistungen an Länder und Gemeinden) hierher überstellt werden mußten.

Nun erlaube ich mir auf das weitaus wichtigere Kapitel 17, „Öffentliche Abgaben“, überzugehen. Die Erhöhung der Ausgaben um 4'56 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in erster Linie daraus, daß infolge der schon früher erwähnten Auflösung des Kapitels 5 die den Städten Wien und Graz zukommenden Vergütungen für die Einhebung von Bundesabgaben hier zur Darstellung gelangen mußten.

Die Gesamteinnahmen des Kapitels 17 sind (nach Abzug der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden) mit 560'5 Millionen Schilling veranschlagt, somit um 13'5 Millionen Schilling höher als für das Jahr 1925. Durchwegs gestiegen sind die Einnahmen aus den Zöllen, Verbrauchssteuern und Gebühren.

Die Erträge der Gebühren insbesondere weisen eine Steigerung von 38,4 Millionen Schilling auf, an welcher in erster Linie die Warenumsatzsteuer mit 20 Millionen Schilling beteiligt ist. Ebenso konnten die Stempel- und Rechtsgebühren mit Rücksicht auf die günstigen Erfolge im ersten Halbjahr 1925 mit einem Mehrbetrag von 15,52 Millionen Schilling veranschlagt werden.

Die Verbrauchssteuern weisen einen Mehrertrag von 6,9 Millionen Schilling auf, der sich hauptsächlich auf den im Jahre 1926 zu erwartenden Mehrverbrauch gründet, die Höhe einen solchen von 4 Millionen Schilling, der infolge der Auswirkungen des am 1. Jänner 1925 in Kraft getretenen Zolltariffs erwartet werden kann.

Bei der Veranschlagung der Einnahmen aus den direkten Steuern hingegen mußte in erster Linie die Wirtschaftskrise des Jahres 1924 berücksichtigt werden. Auf den Veranschlagungsergebnissen dieses Jahres werden ja die Eingänge aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer im Jahre 1926 der Hauptfache nach beruhen und muß daher hier mit einem bedeutenden Ausfall gerechnet werden. Hierzu kommen noch die Auswirkungen der Personalsteuernovelle des Jahres 1925, durch welche das steuerfreie Existenzminimum erhöht, die beiden untersten Stufen der Erwerbs- und Einkommensteuer erweitert und die Steuersätze bei der Erwerbs- und Körperschaftssteuer herabgesetzt worden sind. Aus allen diesen Gründen mußte der Ertrag der direkten Steuern um 10,2 Millionen Schilling niedriger als für das Jahr 1925 veranschlagt werden.

Zu erwähnen wäre noch, daß infolge der ebenfalls als eine Auswirkung des neuen Zolltariffs sich darstellenden Aufhebung der Ausfuhrabgaben für zahlreiche Artikel, insbesondere landwirtschaftliche Produkte und Papier, das Ertragnis der Aus- und Einfuhrabgaben um 1,3 Millionen Schilling niedriger veranschlagt werden mußte.

Wie schon früher erwähnt, kommen von dem Bruttoertrag der öffentlichen Abgaben die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden in Abzug. Im Voranschlagsentwurf sind dieselben (einschließlich der geschäftlich vorgesehenen Mehrleistungen aus dem Titel der Garantie sowie der Entschädigung an die Länder für die Übernahme der politischen Verwaltung nach der IV. Abgabenteilungsnovelle) mit 182,608.873 S angegeben. Infolge einer durch die IV. Abgabenteilungsnovelle notwendig gewordenen Verichtigung der Garantiedifferenzen hat der Finanz- und Budgetausschuß diese Ziffer in 181,947.103 S richtiggestellt.

Ich wende mich nunmehr zum Schlusse dem Kapitel „Kassenverwaltung“ zu. Infolge Auflösung des Kapitels 5 mußte der Zuschuß zum Dienst der Valutenschulden der Länder Wien und Niederösterreich hier zur Darstellung gelangen. Bei dieser

Gelegenheit möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß die Bezeichnung des Absatzes Kapitel 18, Titel 3, richtigzustellen ist. Es hat nämlich dort statt „der Gemeinde Wien“ richtig zu heißen: „der Länder Wien und Niederösterreich“. Diese neuen Post von 0,67 Millionen Schilling, das Mehrerfordernis für den Postsparkassenverkehr der Bundeskassen von 0,73 Millionen Schilling sowie die Ausgaben für die Herstellung der Grundbuchsordnung auf den staatlichen Industriegütern im Betrage von 0,5 Millionen Schilling haben zur Folge, daß die Ausgaben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Millionen Schilling erhöhen.

Die Einnahmen sind um 5 Millionen Schilling höher veranschlagt worden, in erster Linie infolge Erhöhung der Ansätze der Gewinnanteile an privaten Unternehmen, dann infolge des Mehrertrages an Zinsen aus mobilem Bundesvermögen und schließlich wegen Übernahme einer neuen Post aus dem schon mehrfach erwähnten aufgelassenen Kapitel 5, nämlich der Einnahmen aus der Rückzahlung und den Zinsen von Darlehen, die seinerzeit an Länder und Gemeinden gegeben wurden.

Ich erlaube mir, meine Ausführungen mit der Bitte zu schließen, das hohe Haus wolle den Kapiteln 16, 17 und 18 des Bundesvoranschlages mit der beantragten Änderung der Ziffer bei Kapitel 17, Titel 7, seine Zustimmung ertheilen.

Zelenka: Hohes Haus! Ich will bei Abschluß des Bundesvoranschlages die Gelegenheit ergreifen, die hohe Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß durch einen Vorgang des Bundesministeriums für Finanzen die Staatsarbeiterpensionisten und Arsenallrentner von der einmaligen Aushilfe an die Pensionisten ausgeschlossen wurden. Unter Hinweis auf die Pensionsverordnungen für diese Arbeiterschaft und auf die verschiedenen Bestimmungen, die auf eine gleichmäßige Behandlung der Bundesangestellten hinzielen, möchte ich an die Regierung das Ersuchen richten, nicht in die Weihnachtsferien zu gehen, ehe nicht dieses Unrecht gutgemacht ist, das man diesen paar Pensionisten, die sich sicherlich ihr ganzes Leben lang in den Betrieben ehrlich geplagt haben, zugefügt hat, indem man ihnen diese 28 Prozent nicht zur Auszahlung bringt. Auch Abgeordnete der Majorität haben sich gestern über die Behandlung der Pensionisten beschwert und darauf aufmerksam gemacht, daß diese 28 Prozent nur eine einmalige Aushilfe darstellen, daher nichts Fortlaufendes sind. Die Regierung kann, als sie dieses Zugeständnis mache, nur von dem Grundsatz ausgegangen sein, zu Weihnachten den Pensionisten zu helfen. Es ist daher unverständlich, warum man gerade die Staatsarbeiterpensionisten und Arsenallrentner ausschließt. Ich ersuche die Regierung, dieses Unrecht noch in den nächsten Tagen gutzumachen und auch an die armen Pensionisten der Bundes-

betriebe die 28 Prozent zur Auszahlung bringen zu lassen. (Beifall.)

Hölzl: Ich muß die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers auf die Zustände bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz lenken. Dort ist durch Todesfälle eine derartige Reduzierung des Personals eingetreten, die das Arbeiten der Invalidenentschädigungskommission geradezu unmöglich macht. Es sind so große Altenrückstände vorhanden, daß die gesamte Invalidenschaft Steiermarks sich in der höchsten Erregung über die säumige, nachlässige Behandlung ihrer Angelegenheiten befindet. Es ist dringend notwendig, hier Ordnung zu machen. Ich habe diesbezüglich sehr viel Klagen erhalten, die übrigens auch dem Ministerium für soziale Verwaltung bekannt sind.

Es ist auch beabsichtigt, die Invalidenentschädigungskommissionen zusammenzuziehen und dadurch einige von ihnen zu beseitigen. Ich mache darauf aufmerksam, daß man das nicht als eine Sparmaßnahme betrachten möge; denn wenn man es unmöglich macht, daß die Invaliden ihr Recht an Ort und Stelle finden, daß die Überprüfungen der Invaliden und die jeweilige Erledigung der anhängigen Akten rasch und schleinig geschieht, an dem Orte, wo die Invaliden wohnen oder nicht weit von ihrem Wohnsitz, dann werden eben die Invaliden dafür entschädigt werden müssen, daß sie zum Sitz der Invalidenentschädigungskommission eine weite Reise zu machen haben, zum Beispiel von Vorarlberg nach Innsbruck, von Kärnten nach Graz usw. Es ist also unmöglich, etwa damit Ersparungen zu erzielen, daß man die Zahl der Invalidenentschädigungskommissionen reduziert.

Außerdem vertragen es auch die ohnedies elenden Verhältnisse der Kriegsbeschädigten nicht, daß die in ihrem Interesse geschaffenen Einrichtungen derart stiefmütterlich behandelt werden und man das Arbeiten dieser Institutionen noch weiter erschwert. In diesem Sinne möchte ich den Herrn Bundesminister für Finanzen dringend ersuchen, daß er dem berechtigten Wunsche der Invalidenorganisationen Rechnung trägt, die sich gegen die beabsichtigte Auflösung von Invalidenämtern stellen und die auch wünschen, daß das gedeihliche Arbeiten der Invalidenentschädigungskommission in Graz ermöglicht wird. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird die in seinem Wirkungskreis fallenden Agenden nicht in der richtigen Art und Weise betreuen können, wenn das Bundesministerium für Finanzen das Wirken der für die Invaliden bestimmten Institutionen durch derart unvernünftige Sparmaßnahmen zu drosseln sucht. Dagegen wehren sich die Invaliden, und wir müssen ihrem berechtigten Wunsche dadurch Rechnung tragen, daß wir davor warnen, diese Sparmaßnahmen am unrechten Platz und sicherlich auch ohne den gewünschten Erfolg durchzuführen. (Beifall.)

Damit ist die Verhandlung über den 10. Abschnitt abgeschlossen.

Es wird zur Verhandlung des 11. Abschnittes, das ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926, übergegangen.

Generalberichterstatter Heinl: Hohes Haus! Zunächst erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß die in den bisherigen Bundesfinanzgesetzen üblichen Bestimmungen über die Zweckbestimmung der Ausgaben (Appropriationsklausel), Verwendungsdauer der Ausgabenkredite, Überschreitungen und nicht vorgesehenen Ausgaben (siehe die Artikel II, III und IV des letzten Bundesfinanzgesetzes 1925) im vorliegenden Finanzgesetzentwurf 1926 nicht mehr erscheinen, weil sie durch das im heurigen Sommer verabschiedete Verwaltungsentlastungsgesetz mit dauernder Wirksamkeit festgelegt wurden und daher ihre Wiederholung in den alljährlichen Finanzgesetzen entbehrlich wird. Im Finanzgesetzentwurf 1926 ist im Artikel II, Absatz 2, lediglich der Hinweis auf das Verwaltungsentlastungsgesetz aufgenommen; diesem Absatz kommt lediglich eine deklaratorische Bedeutung zu. Die Aufnahme dieses Absatzes empfiehlt sich als Übergang deshalb, weil zum ersten Male die Bestimmungen der bisherigen Finanzgesetze durch das Verwaltungsentlastungsgesetz suppliert wurden.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, eine stilistische Änderung dieses Absatzes durch Streichung der Worte „im übrigen“ anzuregen, so daß Artikel II, Absatz 2, zu lauten hätte: „Für die Gebiarung und Berechnung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes (Bundesgesetz vom 21. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 277, Artikel 6, Abschnitt B).“

Zu den übrigen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1926 erlaube ich mir, kurz folgendes auszuführen:

Artikel I deckt sich seinem wesentlichen Inhalte nach mit dem Finanzgesetz 1925; neu ist nur die Bestimmung des Absatzes 3, nach welcher die Verwendungsdauer der für 1925 bewilligten Kredite für wertvermehrnde Aufwendungen der Bundesbahnen auch auf das Jahr 1926 erstreckt wird.

Die Bestimmungen des Absatzes 4 über die Festsetzung der Anzahl der Dienstposten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes und haben daher deklaratorischen Charakter.

Artikel II, Absatz 1, entspricht dem Artikel IV, Absatz 1, des Finanzgesetzes 1925. Die Bedeutung des Absatzes 2 habe ich bereits oben erklärt.

Artikel III enthält die übliche Ermächtigung zur Einhebung der Steuern, Abgaben und Gefälle.

Artikel IV, Absatz 1 und 2, stimmen mit dem Artikel VI des Finanzgesetzes 1925 sinngemäß überein, der Absatz 3 erneuert die Ermächtigung des Artikels VII des Finanzgesetzes 1925 über die Prolongierung, Umwandlung und Tilgung von Staatschulden und dehnt diese Ermächtigung auf

Rückstände der ungarischen Staatschuld aus. Die Ausdehnung ist notwendig, weil das Finanzgesetz für 1925 die Ermächtigungen ausdrücklich auf Rückstände der Staatschuld des ehemaligen Österreich beschränkt.

Artikel V: Die Wertgrenzen im Absatz 1 sind gegenüber 1925 etwas erhöht. Absatz 2 ist neu und ordnet die Mitteilung über die Veräußerung beweglichen Bundesvermögens in gewissen Fällen an den Nationalrat an. Absatz 3 entspricht dem Artikel VIII, Absatz 2, des Finanzgesetzes 1925.

Ich bitte nunmehr um die verfassungsmäßige Zustimmung zu dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926.

Zu diesem Abschnitt ist kein Redner gemeldet. Es wird zur Abstimmung geschritten.

Kapitel 25 wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen.

Kapitel 27, Titel 4, wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen.

Kapitel 27, Titel 1, wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen; die vom Ausschuss beantragte Entschließung wird mit der Änderung, daß es statt „Wandstechbilder“ heißen soll: „Wand- und Steckbilder“, angenommen.

Kapitel 27, Titel 2, wird mit den vom Ausschuss beantragten Ansätzen angenommen, ebenso die vom Ausschuss beantragte Entschließung.

Kapitel 27, Titel 3, wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen.

Kapitel 28, Titel 6, wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen.

Kapitel 28, Titel 7, wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen.

Die Kapitel 16, 17 und 18 werden nach dem Ausschuszantrag angenommen.

Damit ist die Verhandlung des Bundesvoranschlages beendet.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926 wird mit der vom Berichterstatter beantragten Änderung im Artikel II unter Ablehnung der Minderheitsanträge 7 (Schiegl u. Gen.) und 5 (Skaret u. Gen.) in 2. Lesung angenommen.

Die von der Minderheit beantragten fünf Entschließungen — Minderheitsantrag 1 (Schiegl u. Gen.), 2 (Zelenka u. Gen.), 3 (Schulz u. Gen.), 4 (Sever u. Gen.) und 6 (Leuthner u. Gen.) — werden abgelehnt.

Hierauf wird das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926 in 3. Lesung angenommen.

Der Antrag 232 wird dem Finanz- und Budgetausschüsse zugewiesen.

An Stelle Dr. Danneberg als Mitglied und Witternigg und Binder als Ersatzmitglieder des Mietengeschausschusses werden Witternigg als Mitglied und Krobath und Dr. Danneberg als Ersatzmitglieder gewählt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Präsident: Hohes Haus! Wir stehen am Schluss einer arbeitsreichen Sitzungsperiode. Ich möchte den Abschluß der diesjährigen Tagung des Nationalrates nicht vorübergehen lassen, ohne der bedeutungsvollen Arbeit zu gedenken, die das hohe Haus im abgelaufenen Jahre geleistet hat. Wenn ich hier die Arbeiten der letzten Wochen besonders hervorheben möchte, die vorwiegend der Erledigung des Bundesvoranschlages für das kommende Jahr gewidmet waren, so darf ich dabei auch mit Befriedigung konstatieren, daß es meines Erinnerns das erstmal seit dem Bestande der Republik ist, daß der Voranschlag zeitgerecht, das heißt vor Anbruch des Kalenderjahres, für das er erstellt ist, verabschiedet werden konnte. (Beifall.) Möge es mir gestattet sein, diesen Umstand als ein günstiges Vorzeichen zu deuten für den Gang der bedeutungsvollen Verhandlungen, die unser im neuen Jahre harren, des Jahres 1926, das uns, wie wir alle hoffen, auch die volle politische Freiheit bringen wird.

Gerne danke ich am Schlusse einer arbeitsreichen Sitzungsperiode des Nationalrates allen geehrten Mitgliedern des Hauses und der Regierung bestens für Ihre hingebungsvolle Mitarbeit, aber ich bin gleichzeitig auch Ihrer Zustimmung gewiß, wenn ich auch ebenso herzlich den pflichtsamen Beamten des Hauses (lebhafter Beifall) und im besonderen auch den leitenden Beamten der Regierung für ihre wertvolle Unterstützung dank sage, die sie in treuer Pflichterfüllung den ihnen vorgesetzten Volksbeauftragten der Republik und damit auch der Volksvertretung geleistet haben. (Beifall.)

Indem ich Ihnen, geehrte Frauen und Herren, zum Schlusse die allerbesten Wünsche für die Weihnachtsfeiertage und das kommende neue Jahr von Herzen entbiete, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr nachm.